

Universität Rostock
Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät
Institut für Soziologie und Demographie

Müttererwerbstätigkeit in Ost- und Westdeutschland-

**Eine Analyse mit den Daten des Scientific Use File
des Mikrozensus**

Abschlussarbeit
zur Erlangung des akademischen Grades
der Magistra Artium (M.A.)

Leicht überarbeitete Fassung/ Stand Mai 2005

vorgelegt von: Esther Geisler
Studiengang: Soziologie / Geschichte (M.A.)
Wohnort: 18055 Rostock, Krämerstr. 7
Matrikel-Nr.: 099202955
Erstgutachter: Prof. Dr. Jan M. Hoem, Max-Planck-Institut
für demografische Forschung, Rostock
Zweitgutachter: Prof. Dr. Peter A. Berger, Universität Rostock

Rostock, den 1. Juli 2004

INHALTSVERZEICHNIS

Tabellenverzeichnis	3
Abbildungsverzeichnis.....	3
Abkürzungsverzeichnis.....	4
1 Einleitung	5
I THEORETISCHE VORÜBERLEGUNGEN.....	7
2 Theoretischer Rahmen.....	7
2.1 Die ökonomische Theorie	7
2.2. Vergleichende Wohlfahrtsstaatsforschung	10
2.2.1 Gøsta Esping-Andersens <i>The Three Worlds of Welfare Capitalism</i>	10
2.2.2 Die feministische Perspektive	14
2.2.3 Gøsta Esping-Andersens <i>Social Foundations of Postindustrial Economies</i>	19
2.3 Der Ansatz der kulturellen Leitbilder	23
2.4 Zusammenfassung	29
3 Müttererwerbstätigkeit in der DDR.....	31
3.1 Ideologische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen der Erwerbstätigkeit von Frauen in der SBZ und in der DDR	31
3.2 Das Erwerbssystem der DDR	32
3.3 Familienpolitische Rahmenbedingungen in der DDR	34
3.3.1 Das Kinderbetreuungssystem	34
3.3.2 Das „Babyjahr“ und andere Freistellungsregelungen	36
3.3 Die Entwicklung der Müttererwerbstätigkeit in der DDR	38
3.4 Zusammenfassung	39
4 Müttererwerbstätigkeit nach der Wiedervereinigung.....	40
4.1 Familienpolitische Rahmenbedingungen	41
4.1.1 Erziehungsurlaub und Erziehungsgeld	41
4.1.2 Das Steuersystem.....	43
4.1.3 Das Kinderbetreuungssystem.....	45
4.2 Die Beschäftigungssituation in Ost- und Westdeutschland	50
4.3 Einstellungen zur Müttererwerbstätigkeit in Ost- und Westdeutschland.....	55
4.4 Zusammenfassung	57
II EMPIRISCHE ANALYSEN.....	59
5 Datensatz und Stichprobenauswahl	59
5.1 Beschreibung des Datensatzes.....	59
5.1.1 Eigenschaften des Mikrozensus	59
5.1.2 Nutzungsfelder, Datenzugang, Vor- und Nachteile des Mikrozensus.....	60
5.2 Stichprobenauswahl	63

6	Gegenüberstellung der Erwerbskonzepte im Mikrozensus.....	64
6.1	Das Labour-Force-Konzept der ILO.....	64
6.1.1	Erwerbsstatus.....	64
6.1.2	Personen im Erziehungsurlaub.....	65
6.1.3	Arbeitszeit.....	66
6.1.4	Erwerbslosigkeit.....	67
6.2	Das Unterhaltskonzept.....	68
6.3	Diskussion der Konzepte im Mikrozensus anhand der vorliegenden Stichprobe.....	68
6.3.1	Das Erwerbskonzept des Mikrozensus.....	68
6.3.2	Das Unterhaltskonzept des Mikrozensus.....	70
6.3.3	Kombination von Erwerbs- und Unterhaltskonzept.....	71
6.4	Schlussfolgerung.....	73
7	Erweiterung des Erwerbskonzeptes des Mikrozensus.....	74
7.1	Erweitertes Mikrozensuskonzept mit Unterscheidung zwischen erwerbslosen und arbeitslos gemeldeten Personen.....	74
7.2	Erweitertes Mikrozensuskonzept ohne Unterscheidung zwischen erwerbslosen und arbeitslos gemeldeten Personen.....	76
7.3	Schlussfolgerung.....	77
8	Deskriptive Analysen anhand des erweiterten Mikrozensuskonzeptes	79
8.1	Beschreibung der unabhängigen Variablen und Hypothesen.....	79
8.2	Erwerbsbeteiligung von Müttern nach sozio-demographischen Faktoren.....	84
8.2.1	Erwerbsstatus nach Kinderzahl und Alter des Kindes.....	84
8.2.2	Erwerbsstatus nach Alter und Bildung der Frau.....	86
8.3	Zusammenfassung.....	88
9	Multivariate Analysen	89
9.1	Beschreibung der Methode.....	89
9.2	Ergebnisse der multivariaten Modelle.....	91
9.2.1	Stufenweises Logit-Modell für Gesamtdeutschland.....	91
9.2.2	Interaktionsmodelle zur Verdeutlichung des Ost-West-Effektes.....	97
9.2.3	Getrennte Modelle für Ost- und Westdeutschland.....	103
9.3	Zusammenfassung.....	107
10	Zusammenfassung.....	111
11	Literatur	118
	Danksagung.....	130
	Selbstständigkeitserklärung.....	131
	Einverständniserklärung.....	132

Tabellenverzeichnis

<i>Tabelle 1: Einstellung zur Müttererwerbstätigkeit in Ost- und Westdeutschland 1992-2000</i>	56
<i>Tabelle 2: Mütter in Ost- und Westdeutschland nach überwiegendem Lebensunterhalt (in Prozent)</i>	70
<i>Tabelle 3: Verteilung der unabhängigen Variablen im Datensatz</i>	80
<i>Tabelle 4: Binäres logistisches Regressionsmodell, Deutschland</i>	93
<i>Tabelle 5: Interaktionseffekt zwischen dem Alter des jüngsten Kindes und der Region</i>	97
<i>Tabelle 6: Interaktionseffekt zwischen der Anzahl der Kinder unter 15 Jahren und der Region</i>	99
<i>Tabelle 7: Interaktionseffekt zwischen dem Alter der Frau und der Region</i>	100
<i>Tabelle 8: Interaktionseffekt zwischen dem Familienstand und der Region</i>	100
<i>Tabelle 9: Interaktionseffekt zwischen der Ausbildung der Frau und der Region</i>	101
<i>Tabelle 10: Interaktionseffekt zwischen der Ausbildung des Partners und der Region</i>	102
<i>Tabelle 11: Binäre logistische Regressionsmodelle, West- und Ostdeutschland</i>	104
<i>Tabelle 12: Interaktionseffekt zwischen dem höchsten Ausbildungsabschluss der Frau und dem ihres Partners in Westdeutschland</i>	106
<i>Tabelle 13: Interaktionseffekt zwischen dem höchsten Ausbildungsabschluss der Frau und dem ihres Partners in Ostdeutschland</i>	106

Abbildungsverzeichnis

<i>Abbildung 1: Die Entwicklung der Betreuungsquoten in der DDR (1949-1989)</i>	35
<i>Abbildung 2: Erwerbsquoten der 15 – bis 65jährigen Männer und Frauen in der DDR</i>	38
<i>Abbildung 3: Versorgungsquoten der Kinderbetreuung in Ost- und Westdeutschland 1990-2002</i>	48
<i>Abbildung 4: Erwerbsquoten der 15-65-jährigen Männer und Frauen in Ost- und Westdeutschland 1950-2002</i>	50
<i>Abbildung 5: Arbeitslosenquoten der Männer und Frauen in Ost- und Westdeutschland 1990-1999</i>	52
<i>Abbildung 6: Erwerbsstatus von Müttern in Ost- und Westdeutschland nach dem Mikrozensus-Erwerbskonzept (Variable ef504)</i>	69
<i>Abbildung 7: Erwerbsstatus nach dem überwiegenden Lebensunterhalt (Kombination Erwerbs- und Unterhaltstyp)</i>	71
<i>Abbildung 8: Erwerbsstatus von Müttern in Ost- und Westdeutschland (erweitertes Erwerbskonzept des Mikrozensus mit einer Unterscheidung zwischen erwerbslosen und arbeitslos gemeldeten Personen)</i>	75

<i>Abbildung 9: Erwerbsstatus von Müttern in Ost- und Westdeutschland (erweitertes Erwerbskonzept des Mikrozensus ohne Unterscheidung zwischen erwerbslosen und arbeitslos gemeldeten Personen).....</i>	<i>77</i>
<i>Abbildung 10: Konstruktion des erweiterten Erwerbskonzeptes auf Basis der Variable ef504.....</i>	<i>78</i>
<i>Abbildung 11: Erwerbsstatus von Müttern in Ost- und Westdeutschland nach der Anzahl ihrer Kinder.....</i>	<i>84</i>
<i>Abbildung 12: Erwerbsstatus von Müttern in Ost- und Westdeutschland nach dem Alter des jüngsten Kindes.....</i>	<i>85</i>
<i>Abbildung 13: Erwerbsstatus von Müttern in Ost- und Westdeutschland nach ihrem Alter.....</i>	<i>86</i>
<i>Abbildung 14: Erwerbsstatus von Müttern in Ost- und Westdeutschland nach ihrem höchsten Ausbildungsabschluss.....</i>	<i>87</i>

Abkürzungsverzeichnis

ALLBUS	Allgemeine Bevölkerungsumfrage der Sozialwissenschaften
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
DJI	Deutsches Jugendinstitut
DM	Deutsche Mark
€	Euro
ILO	International Labour Organization
LIS	Luxembourg Income Study
M	Mark (Währung der DDR)
TFR	Total Fertility Rate (Zusammengefasste Geburtenziffer)

1 Einleitung

Mit zunehmender Bildungsbeteiligung ist in den letzten Jahrzehnten auch die Beteiligung von Frauen am Arbeitsmarkt in allen europäischen Ländern gestiegen. Dabei bestanden zwischen den Ländern teilweise erhebliche Unterschiede darin, wie schnell und auf welche Weise Frauen in das Erwerbsleben integriert wurden. Eine Determinante der Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt ist dabei die Ausgestaltung der institutionellen Rahmenbedingungen und wie diese die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen.

Einen Spezialfall innerhalb Europas hinsichtlich des Einbezugs der Frauen in das Erwerbsleben stellte Deutschland dar. Nach dem Zweiten Weltkrieg entstanden in Ost- und Westdeutschland zwei Staaten, die sich bezüglich ihrer Ideologie, ihres wirtschaftlichen Systems und ihrer sozialpolitischen Maßnahmen beträchtlich voneinander unterschieden. Während in der DDR von Beginn an sowohl aus wirtschaftlichen als auch aus ideologischen Gründen ein Einbezug der Frauen in den Arbeitsmarkt forciert wurde und die Erwerbsquoten europäische Spitzenpositionen einnahmen, herrschte in Westdeutschland das *male breadwinner model* vor und die Erwerbsbeteiligung der Frauen stieg nur langsam.

Nach der Wiedervereinigung im Jahr 1990 wurde die ehemalige DDR in das marktwirtschaftliche System der Bundesrepublik integriert. Damit ging auch eine Übernahme sämtlicher Strukturen, Gesetze und Regelungen einher. Infolge des schnell folgenden Beschäftigungseinbruchs verloren insbesondere Frauen ihren Arbeitsplatz. Aufgrund der schlechten Arbeitsmarktsituation und der neuen westdeutschen familienpolitischen Regelungen, welche indirekt das Einverdiener-Modell unterstützen, wurde allgemein ein Rückzug der Frauen, insbesondere derer mit Kindern aus dem Arbeitsmarkt erwartet. Aber auch wenn die Zahl der erwerbstätigen ostdeutschen Frauen in den 1990er Jahren gesunken und die der westdeutschen Frauen gestiegen ist, eine Angleichung der Erwerbsbeteiligung der Frauen, insbesondere der mit Kindern konnte in dieser Zeit nicht beobachtet werden.

Das Ziel der vorliegenden Arbeit ist es herauszufinden, inwieweit sich die Erwerbsbeteiligung von Frauen mit Kindern in Ost- und Westdeutschland im Jahr

2000 noch unterscheidet. Welche Erwerbsmuster gibt es in beiden Teilen Deutschlands? Worin liegen die wesentlichen Unterschiede in der Erwerbsbeteiligung? Wodurch werden bestimmte Erwerbsmuster beeinflusst? Welche Rolle spielen dabei familienpolitische Rahmenbedingungen und normative Einstellungen?

Zuerst werden die verschiedenen theoretischen Richtungen vorgestellt, die die Erwerbstätigkeit von Frauen mit Kindern behandeln (Kapitel 2). Dies ist zum einen die ökonomische Theorie, welche eine wesentliche Ursache der unterschiedlichen Erwerbsbeteiligung von Frauen in einer geringeren Humankapitalausstattung sieht. In der vergleichenden Wohlfahrtsstaatsforschung wird die Ursache einer geringen Erwerbsbeteiligung in Ländern wie Deutschland in den institutionellen Rahmenbedingungen gesehen, die eine traditionelle Arbeitsteilung zwischen Frauen und Männern fördern und damit eine bezahlte Erwerbsarbeit von Frauen verhindern. In dem Ansatz der kulturellen Leitbilder wird davon ausgegangen, dass nicht nur die institutionellen Rahmenbedingungen, sondern auch die Vorstellungen über die richtige Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern in einer Gesellschaft einen wichtigen Einfluss auf die Erwerbsentscheidungen von Frauen mit Kindern haben.

Im Anschluss daran soll etwas genauer auf die familienpolitischen Rahmenbedingungen und die Entwicklung der Erwerbstätigkeit von Müttern in der DDR eingegangen werden (Kapitel 3). Daran anknüpfend werden in Kapitel 4 die familienpolitischen Rahmenbedingungen nach 1990 und ihre Auswirkungen auf die Erwerbstätigkeit von Frauen mit Kindern skizziert. Anhand der Analysen mit dem ALLBUS werden die Einstellungen der Bevölkerung in Ost- und Westdeutschland zur Erwerbstätigkeit von Frauen mit Kindern und zur geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung dargestellt.

Der empirische Teil der Arbeit basiert auf den Analysen mit dem Scientific Use File des Mikrozensus aus dem Jahr 2000. Dabei sollen zuerst die Vor- und Nachteile des Mikrozensus für die Auswertungen zur Müttererwerbstätigkeit umrissen werden.

Danach werden die auf Basis eines erweiterten Erwerbskonzeptes durchgeführten deskriptiven Analysen zur Erwerbstätigkeit von Frauen mit Kindern vorgestellt.

In den multivariaten Analysen soll mittels der logistischen Regression der Frage nachgegangen werden, welche Faktoren eine Vollzeitwerbstätigkeit von Müttern in beiden Teilen Deutschlands bestimmen.

I THEORETISCHE VORÜBERLEGUNGEN

2 Theoretischer Rahmen

2.1 Die ökonomische Theorie

Die ökonomische Theorie der Familie entwickelte sich in den 1960er Jahren.¹ Wie auch die neoklassische ökonomische Theorie basiert die ökonomische Theorie der Familie auf der Annahme der Nutzenmaximierung, der vollständigen Information der Individuen, der Stabilität der Präferenzen und der Annahme des Marktgleichgewichtes (Becker 1993, S. x). Einer ihrer bedeutendsten Vertreter² ist Gary S. Becker, der maßgeblich an der Entwicklung der Neuen Haushaltsökonomie (*new home economics*) beteiligt war. Kernpunkte der *new home economics* sind die Arbeitsteilung unter Ehepartnern, das Heiratsverhalten und die Nachfrage nach Kindern.

Im Mittelpunkt des Problems der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung steht die Frage, zu welchem Anteil die Ehepartner ihre Zeit jeweils auf die Tätigkeit im Haushalt, die Erwerbsarbeit und Freizeit aufteilen (Becker 1993). Becker geht davon aus, dass der Gesamtnutzen für den Haushalt bei einer Spezialisierung jedes Partners auf bestimmte Bereiche größer ist, als wenn Individuen getrennt wirtschaften. Das bedeutet, der größte Nutzen für den Haushalt entsteht, wenn einer der Partner sich auf die Erwerbstätigkeit und der andere sich auf die Arbeit im Haushalt spezialisiert. Der wesentliche Unterschied zur klassischen ökonomischen Theorie besteht in einem Wechsel der Perspektive. Die *new home economics* betrachten den Haushalt nicht mehr als reinen Konsumenten, sondern auch als Produzenten, d. h. der Haushalt wird als Produktionseinheit gesehen, in dem unter Einsatz von Zeit und Marktgütern „commodities“ produziert werden. Unter *commodities* werden in dem Ansatz der *new home economics* Güter und Zustände verstanden, die direkt Nutzen und Befriedigung erzeugen.³ In seiner Theorie der Zeitallokation geht Becker (1965) davon aus, dass

¹ In dem Band von Theodore W. Schultz (1974) sind die Artikel der wichtigsten Vertreter der ökonomischen Theorie der Familie erschienen.

² Im Folgenden wird die maskuline Schreibweise verwendet; sie steht jedoch sowohl für die maskuline als auch für die feminine Form.

³ Kurz (1998, S. 76) bezeichnet die *commodities* als elementare Güter bzw. Haushaltsendprodukte.

sowohl Zeit als auch Marktgüter einen bestimmten Preis haben. Je nachdem, wie hoch der Preis für die Zeit einer Person ist, erfolgt die entsprechende Spezialisierung in Haus- oder Erwerbsarbeit (vgl. auch Willis 1974). Wichtig ist hierbei insbesondere die Höhe des vorhandenen Humankapitals, die sich aus den getätigten Bildungsinvestitionen ergibt. Personen mit einer höheren Ausstattung an Humankapital sind in der Lage, ein höheres Markteinkommen zu erzielen; bei ihnen liegen somit auch die Opportunitätskosten für die Arbeit im Haushalt höher. Unter Opportunitätskosten versteht man den entgangenen Nutzen, der durch die Wahl der zweitbesten Alternative hätte realisiert werden können. Wenn Frauen beispielsweise ihre Erwerbstätigkeit aufgeben, um ausschließlich Haushaltstätigkeiten auszuüben, entstehen für sie dadurch Opportunitätskosten in Form des entgangenen Erwerbseinkommens.⁴

Aus seinem Modell zur Arbeitsteilung im Haushalt leitet Becker (1993, S. 33ff.) mehrere Theoreme ab. Denen zufolge ist es zwar möglich, dass sich beide Partner bei entsprechenden Humankapitalausstattungen auf dem Arbeitsmarkt spezialisieren; im Haushalt spezialisiert sich jedoch nur einer von ihnen. Personen mit einer höheren Ausstattung an haushaltsrelevantem Humankapital spezialisieren sich aber völlig im Haushalt, wogegen sich Personen mit einem größeren marktrelevanten Humankapital vollständig auf die Erwerbsarbeit im Markt konzentrieren. Dementsprechend werden auch die Investitionen in das Humankapital getätigt: Personen, die im Haushalt spezialisiert sind, investieren ausschließlich in haushaltsspezifisches Humankapital und im Markt spezialisierte Haushaltsmitglieder investieren nur in marktrelevantes Humankapital. Bei völlig gleicher Ausstattung beider Partner mit haushalts- und marktspezifischem Humankapital verteilt nur einer von beiden seine Zeit sowohl auf den Haushalt als auch auf den Markt und investiert auch dementsprechend in beide Gebiete. Nach Becker ist eine egalitäre Aufteilung der Arbeit im Haushalt nicht mit der Maximierung einer gemeinsamen Haushaltsproduktionsfunktion vereinbar. Möglich sind nur Konstellationen, bei denen eine Person ihre Zeit im Markt und die andere ihre Zeit im Haushalt oder sowohl im Markt als auch im Haushalt einsetzt. Becker hält aber nicht nur die Ausstattung der Haushaltsmitglieder mit Humankapital für wesentlich für die Bestimmung ihrer Zeitverwendung, sondern für ihn spielen

⁴ Opportunitätskosten können aber zusätzlich auch entgangene Aufstiegschancen sowie den immateriellen Nutzen, der mit der Erwerbsarbeit verknüpft sein kann, umfassen (vgl. Galler 1991).

auch biologische Faktoren eine Rolle (Becker 1993, S. 30). So sind für ihn die Frauen aufgrund ihrer Fähigkeit, Kinder zu gebären und nach der Geburt zu ernähren, auch biologisch zur Betreuung der Kinder verpflichtet:

Women not only have a heavy biological commitment to the production and feeding of children, but they also are biologically committed to the care of children in other, more subtle ways. Moreover, women have been willing to spend much time and energy for their children because they want their heavy biological investment in production to be worthwhile (Becker 1993, S. 37f.).

Männer sieht er dagegen als *“less biologically committed to the care of children”* (Becker 1993, S. 38). Aus diesem Grund investieren Frauen stärker in haushaltsspezifisches und Männer in marktspezifisches Humankapital und teilen auch ihre Zeit entsprechend unterschiedlich auf Haus- und Erwerbsarbeit auf. Die biologischen Differenzen erklären nach Beckers Ansicht (1993, S. 39), warum Frauen einen großen Teil ihrer Zeit für die Betreuung von Kindern und andere Haushaltsaktivitäten aufwenden.

Entsprechend der ökonomischen Theorie sollten Frauen, deren Einkommen bzw. Bildung geringer ist als die des Partners, ihre Erwerbstätigkeit nach der Geburt eines Kindes reduzieren bzw. aufgeben, um sich der Betreuung des Kindes und der Arbeit im Haushalt zu widmen. Bei einem gleich hohen Einkommen bzw. gleichwertiger Bildung lässt sich aus der ökonomischen Theorie ableiten, dass Frauen sich für den Haushalt und die Kinderbetreuung entscheiden und diese möglicherweise mit einer Teilzeittätigkeit kombinieren, da sie aus Beckers (1993) Sicht biologisch und aufgrund ihrer geschlechtsspezifischen Sozialisation eher als Männer für die Betreuungs- und Hausarbeit geeignet sind. Aus diesem Grund lässt sich aus der ökonomischen Theorie im Fall eines höheren Einkommens bzw. höherer Bildung der Frau auch nicht ableiten, wie die Aufteilung der Arbeit erfolgt, da Frauen zwar als von vornherein zuständig für Haushaltstätigkeiten angesehen werden, dies jedoch möglicherweise durch das geringere Einkommen des Mannes aufgewogen wird (vgl. Kurz 1998, S. 79).

Die ökonomische Theorie der Familie wurde vielfach kritisiert. Ein Kritikpunkt bezieht sich auf die Annahme einer gemeinsamen Haushaltsnutzenfunktion (Gustafsson 1991, S. 413; Kurz 1998, S. 78; Ott 1989; Ott 1992, S. 19). Demnach haben alle Haushaltsmitglieder das gleiche Interesse, die gemeinsame

Haushaltsnutzenfunktion zu maximieren. Real existierende unterschiedliche Interessen und Machtungleichgewichte kommen in Beckers Modell nicht vor. Kurz (1998, S. 78; vgl. auch Ben-Porath 1982, S. 53) beanstandet vor allem, dass Becker biologische Ursachen für die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung heranzieht. Für eine umfassende Analyse der Müttererwerbstätigkeit in Ost- und Westdeutschland greift Beckers Modell zu kurz, da er den Einfluss gesellschaftlicher Normen nicht berücksichtigt (vgl. auch Kurz 1998, S. 78). Diese können in verschiedenen Ländern und auch in den einzelnen Regionen eines Landes unterschiedlich gestaltet sein. Ein besonders großes Manko ist, dass Becker institutionelle Rahmenbedingungen außer Acht lässt (vgl. auch Hannan 1982, S. 70). Er fragt nicht, welche Rolle der Wohlfahrtsstaat bei der Aufteilung der Arbeit im Haushalt potenziell spielen kann. So ist es beispielsweise denkbar, dass der Wohlfahrtsstaat teilweise der Frau zugeschriebene Aufgaben, wie die Kinderbetreuung, übernimmt, so dass diese einer Erwerbstätigkeit nachgehen kann.

2.2. Vergleichende Wohlfahrtsstaatsforschung

2.2.1 Gøsta Esping-Andersens *The Three Worlds of Welfare Capitalism*

In den letzten zwei Jahrzehnten sind die Wohlfahrtsstaaten und die in ihnen ablaufende Interaktion zwischen Staat, Markt und Familie zu einem vielfältig untersuchten Thema geworden. Beachtliche Resonanz und breite Rezeption haben in diesem Zusammenhang die Arbeiten Gøsta Esping-Andersens gefunden. In seinem Buch *The Three Worlds of Welfare Capitalism* (1990) unterscheidet er drei Wohlfahrtsregime, denen jeweils eine eigene Logik der Organisation, Stratifizierung und sozialen Integration zu Grunde liegt. Sie sind in ihrer Entwicklung von unterschiedlichen historischen Kräften beeinflusst worden und in ihnen zeichnen sich unterschiedliche Entwicklungen ab (Esping-Andersen 1990, S. 3). Esping-Andersen (1990) unterscheidet liberale, konservative und sozialdemokratische Wohlfahrtsregime. Ein wesentliches Unterscheidungsmerkmal der drei Regime ist ihr Dekommodifizierungsgrad. Mit Dekommodifizierung meint Esping-Andersen (1990, S. 21f.) die Bereitstellung von Mitteln durch den Staat auf der Basis eines

universellen Rechts, wodurch für den Einzelnen eine Existenzsicherung möglich wird, ohne dass er auf den Markt angewiesen ist. Im Folgenden sollen kurz die einzelnen Merkmale der drei Wohlfahrtsregime beleuchtet werden (Ebd., S. 26ff.).

Im liberalen Wohlfahrtsstaat dominieren bedarfsgeprüfte Sozialfürsorge, bescheidene universelle Transferleistungen sowie Sozialversicherungsprogramme, die hauptsächlich von Einkommensschwachen, meist Arbeitern, die auf den Staat angewiesen sind, in Anspruch genommen werden. Die Leistungen sind meist niedrig und die Empfänger werden stigmatisiert. Der Staat fördert den Markt entweder passiv durch minimale Leistungen oder aktiv durch die Subventionierung privater Sicherungsformen. Aus diesem Grund sind die dekommodifizierenden Effekte minimal. Typische Beispiele für dieses Modell sind die USA, Kanada und Australien. Dänemark, die Schweiz und Großbritannien kommen diesem Typ nahe.

Ein zweiter Regime-Typ ist der konservative bzw. korporatistische Wohlfahrtsstaat, zu welchem Esping-Andersen Staaten wie Deutschland, Österreich, Frankreich und Italien rechnet. Die Gewährung sozialer Rechte ist in diesem Regimetyp nicht ernsthaft umstritten; vielmehr geht es um den Erhalt von Statusunterschieden, so dass Rechte klassen- und statusgebunden sind (Ebd., S. 27). Der Markt spielt im konservativen Modell als Wohlfahrtsproduzent eine untergeordnete Rolle, so dass es kaum private Versicherungen gibt. Da in diesem Regimetyp die Statusdifferenzen durch den Staat aufrechterhalten werden, sind die Umverteilungseffekte eher gering. Des Weiteren ist der Einfluss der Kirche ziemlich bedeutend, daher wird in diesem Regime eher an traditionellen Familienformen festgehalten. So haben nichterwerbstätige Frauen nur aus ihrem Status als Ehefrau abgeleitete soziale Sicherheitsansprüche, familienpolitische Maßnahmen regen zur Mutterschaft an und familienbezogene Dienste wie Kindertageseinrichtungen sind deutlich unterentwickelt. In korporatistischen Regimen herrscht das Subsidiaritätsprinzip vor, was bedeutet, dass der Staat erst dann hilft, wenn die Selbsthilfefähigkeit der Familie erschöpft ist.

Einen dritten Regimetyp sieht Esping-Andersen in den sozialdemokratischen Wohlfahrtsstaaten wie Schweden, Norwegen und Finnland, in welchen die Prinzipien des Universalismus und der dekommodifizierenden sozialen Rechte auch auf die neuen Mittelschichten ausgedehnt wurden. Das Ziel ist es, Gleichheit auf höchstem Niveau zu schaffen, statt den Dualismus zwischen Staat und Markt sowie zwischen

Arbeiter- und Mittelklasse hinzunehmen. Demzufolge wurden alle Klassen und Schichten in ein einziges universelles Versicherungssystem einbezogen, dessen Leistungen sich nach dem vorherigen Einkommen richten. Im sozialdemokratischen Regime herrscht eine universale Solidarität; da jeder profitiert, fühlt sich auch jeder zum Zahlen verpflichtet, meint Esping-Andersen. Anders als im korporatistischen Subsidiaritätsmodell, in welchem der Staat erst eingreift, wenn die Hilfsfähigkeit der Familie erschöpft ist, werden die familialen Kosten vorauseilend vergesellschaftet. So werden im sozialdemokratischen Regime nicht die Abhängigkeiten von der Familie, sondern die Möglichkeiten individueller Unabhängigkeit maximiert. Soziale Dienste werden im sozialdemokratischen Modell vom Staat übernommen, was dazu führt, dass die Familien entlastet werden und Frauen die Möglichkeit einer Erwerbstätigkeit bekommen. Voraussetzungen für das Funktionieren des sozialdemokratischen Modells sind die Vollbeschäftigungsidee und ein hohes Steueraufkommen. Denn da die Leistungen in diesem Regime sehr hoch ausfallen, kann es nur bestehen, wenn möglichst wenige die Sozialleistungen in Anspruch nehmen (Ebd., S. 28).

Esping-Andersen geht davon aus, dass sich die Besonderheiten der einzelnen Wohlfahrtsregime auch in der Organisation des Arbeitsmarktes widerspiegeln und sich demzufolge in jedem der drei Wohlfahrtsregime auch ein eigenes „Arbeitsmarktregime“ herausgebildet hat (Ebd., S. 142). Damit widerspricht er der vorherrschenden ökonomischen Sicht, welche den Arbeitsmarkt als geschlossenes und autonomes System betrachtet, in dem jeder Akteur unabhängig und für sich allein nur auf die Angebote des Marktes reagiert und die davon ausgeht, dass sich innerhalb des Arbeitsmarktes von allein ein Gleichgewicht einstellt. Der Einfluss des Wohlfahrtsstaates wird dabei meist nur unter dem Aspekt der Verzerrung des sich einstellenden Gleichgewichts betrachtet. Im neoklassischen Modell ist demzufolge wenig Platz für den Wohlfahrtsstaat (Ebd., S. 144).

Esping-Andersen weist auf die eminenten Entwicklungen im Wohlfahrtsstaat der Nachkriegszeit hin. Eine der bedeutendsten Veränderungen sieht er in der Ausweitung des Vollzeitbeschäftigtenpotenzials, insbesondere unter Frauen. Während der Wohlfahrtsstaat der direkten Nachkriegszeit nur die Vollzeiterwerbstätigkeit von Männern fokussierte, beteiligten sich später immer mehr Frauen am Arbeitsmarkt. Daraus ergaben sich nunmehr größere Aufgaben für die wohlfahrtsstaatliche Politik, um die Ansprüche dieser gewachsenen Gruppe auf Vollbeschäftigung auch erfüllen

zu können. Eine weitere Belastung des Wohlfahrtsstaates entstand dadurch, dass z. B. Familien- und Frühverrentungsprogramme oder auch der Bildungsbereich zur Reduzierung des ökonomisch aktiven Anteils der Bevölkerung genutzt wurden.

Die dritte Entwicklung sieht Esping-Andersen in dem Wandel der Wohlfahrtsstaaten von bloßen Anbietern sozialer Versorgung hin zu bedeutenden Arbeitgebern mit großen Beschäftigungszahlen („virtual employment-machines“, Esping-Andersen, S. 149). Die traditionellen Aufgaben des Wohlfahrtsstaates wurden ausgeweitet und haben sich verändert. Ein Resultat ist die Verflechtung von Sozialpolitik und Arbeitsmarkt und ihre Entwicklung zu voneinander abhängigen Institutionen.

Allerdings weist Esping-Andersen darauf hin, dass die einzelnen Regime jeweils unterschiedliche Strategien verfolgt haben, mit den Entwicklungen der Nachkriegszeit und den daraus neu entstandenen Aufgaben umzugehen. Während in den skandinavischen Wohlfahrtsstaaten der staatliche Dienstleistungssektor sehr stark ausgebaut wurde und darin große Teile der Erwerbstätigen Beschäftigte des Staates sind, ist dieser Bereich in konservativen Regimen wie Deutschland nur unzureichend entwickelt. Zum einen sind dadurch weniger Arbeitsplätze speziell für Frauen vorhanden, und zum anderen fehlt die entlastende Funktion des Dienstleistungssektors, z. B. durch die Bereitstellung von Betreuungsmöglichkeiten für Kinder, durch welche die üblicherweise den Frauen zugeschriebenen Aufgaben übernommen werden. Nach Esping-Andersen (1990, S. 159) hat der Ausbau der staatlichen Dienstleistungen damit einen entscheidenden Einfluss auf die Erwerbstätigkeit von Frauen. Weitere einflussreiche wohlfahrtsstaatliche Maßnahmen, die der Erwerbsbeteiligung von Frauen entweder Anreize oder Hindernisse entgegensetzen, sieht Esping-Andersen in den Möglichkeiten zum zeitweiligen Verlassen des Arbeitsmarktes und in der Steuerpolitik. Deutschland sieht er als konservativen Wohlfahrtsstaat an, da die deutsche Steuerpolitik eher die Frauenerwerbstätigkeit hemmt, indem sie Einverdiener-Familien fördert. Außerdem fördert dieser Typ Wohlfahrtsstaat den Austritt der Frauen aus dem Arbeitsmarkt und hält damit das Arbeitskräfteangebot gering. Die Frauenerwerbsbeteiligung ist in den

konservativen Staaten demzufolge auch geringer als in den sozialdemokratischen Wohlfahrtsstaaten.⁵

Esping-Andersen (1990, S. 160) hält den Wohlfahrtsstaat also für in starkem Maße bestimmend für die Entscheidung von Frauen für oder gegen eine Erwerbstätigkeit. Die entscheidenden Mittel hierbei sind die bereitgestellten Dienstleistungen, insbesondere die Kinderbetreuung, die Regelungen zum zeitweiligen Verlassen des Arbeitsmarktes, das Steuersystem sowie die Nachfrage nach Arbeitskräften durch den Staat selbst.

2.2.2 Die feministische Perspektive

Aus feministischer Perspektive wurde Esping-Andersen immer wieder vorgeworfen, dass er die Kategorie Geschlecht in seinen Analysen außer Acht lässt. Im Folgenden sollen darum einige der Ansätze der feministischen Wohlfahrtsstaatsforschung dargestellt werden.

Lewis und Ostner (1994), Lewis (1995) sowie *Ostner (1995a, 1995b)* kritisieren, dass Frauen in Esping-Andersens Analyse nur auftauchen, wenn es sich bei ihnen um bezahlte Arbeiterinnen handelt (Lewis, Ostner 1994, S. 3). Sie bemängeln die Vernachlässigung der unbezahlten Arbeit, die in erster Linie von Frauen innerhalb der Familie geleistet wird und durch welche die Kommodifizierung anderer Familienmitglieder sicher gestellt wird (Lewis 1992, S. 160; Lewis, Ostner 1994, S. 4). Ihrer Meinung nach sollte nicht nur die Beziehung zwischen bezahlter Arbeit und Wohlfahrt betrachtet werden, sondern es sollte auch die unbezahlte Arbeit mit in die Analyse einbezogen werden. Denn auch wenn die Arbeitsmarktbeteiligung von Frauen gestiegen ist, wird die unbezahlte Arbeit auch weiterhin hauptsächlich von ihnen verrichtet. In diesem Zusammenhang wird vor allem das Dekommodifizierungsprinzip beanstandet (vgl. auch: Ostner 1995a, 1995b). Dekommodifizierung setzt die Kommodifizierung, also die Einbindung in den Arbeitsmarkt, voraus. Diese Bedingung wird jedoch von vielen Frauen nicht erfüllt

⁵ Während Esping-Andersen in Schweden eine "unique feminization of the welfare state" ausmacht, bleibt für ihn der deutsche Staat "a male domain, and the women stay at home" (Esping-Andersen 1990, S. 202).

(Ostner 1995b, S. 59), weil sie aufgrund der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung in der Familie festgehalten werden. Frauen profitieren also grundsätzlich weniger als Männer von den Möglichkeiten der Dekommodifizierung. *Lewis und Ostner (1994)* sowie *Lewis (1992)* schlagen eine eigene Typologie der Wohlfahrtsstaaten vor. Sie unterscheiden die einzelnen Länder nach dem Ausprägungsgrad des *male breadwinner model*, wobei sie annehmen, dass das Modell nie in seiner reinen Form⁶ existiert hat, in allen Ländern jedoch mehr oder weniger stark vorhanden war. Lewis und Ostner (1994, S. 19) gehen davon aus, dass der Ausprägungsgrad des Modells bestimmt, wie Frauen im System der sozialen Sicherung behandelt werden, wie stark das System der sozialen Dienstleistungen, insbesondere die Kinderbetreuung, ausgebaut ist, und inwieweit Frauen, insbesondere Mütter, in den Arbeitsmarkt eingebunden werden. Sie unterscheiden ein starkes, ein moderates und ein schwaches *male breadwinner model*, wobei es auch hier innerhalb der einzelnen Typen Unterschiede in der Stärke der Ausprägung einzelner Merkmale geben kann.

Deutschland, die Niederlande, Großbritannien und Irland sind Vertreter des starken Modells. In diesem herrscht eine diskontinuierliche Frauenerwerbstätigkeit vor, und vor allem Frauen mit kleinen Kindern beteiligen sich nicht oder nur in geringem Umfang am Arbeitsmarkt. Durch die beitragsfreie Familienmitversicherung haben verheiratete Frauen Anspruch auf über den Ehemann abgeleitete Versicherungsleistungen. Das Steuersystem ermöglicht eine gemeinsame Veranlagung der Einkommen der Ehepartner, wobei vor allem solche Ehen profitieren, in denen die Höhe der beiden Einkommen erheblich differiert. Öffentliche Betreuung, ganz besonders für Kinder unter drei Jahren, ist in Staaten mit einem eher starken *male breadwinner model* nur in geringem Ausmaß verfügbar. Zusätzlich werden bedarfsgeprüft finanzielle Transfers für die Betreuung von Kleinkindern durch die Eltern gewährt. Ostner (1995a, S. 10) sieht diese „Kinderpolitik“ als eine sich auf Frauen negativ auswirkende Arbeitsmarktpolitik an.

Anders als im starken besteht im schwachen Modell das Ideal der Erwerbstätigkeit aller Frauen, ob mit oder ohne Kinder. Damit Frauen diese Möglichkeit der eigenständigen Existenzsicherung haben, stellt der Staat in diesen Ländern

⁶ Das *male breadwinner model* in seiner reinen Form beinhaltet die kontinuierliche Vollzeitwerbstätigkeit des Mannes mit einem entsprechenden, zur Ernährung der Familie geeigneten Lohn, abgeleitete oder zusätzliche Sozialleistungen für Ehefrauen und verheiratete Mütter, wie großzügige Witwenrenten oder Unterhaltsansprüche nach einer Scheidung.

Dienstleistungen zur Verfügung, die die Familie entlasten, und verringert damit die Verpflichtungen zwischen den Generationen und Geschlechtern. Die verschiedenen Lebensformen werden im schwachen *male breadwinner model* gleich behandelt; Ehen werden steuerlich nicht begünstigt. In dieses Modell werden die skandinavischen Staaten eingeordnet.

Der moderate Typ beschreitet einen Mittelweg zwischen dem starken und dem schwachen Modell. Frauen werden gleichzeitig als Mütter und als erwerbstätige Familienmitglieder behandelt. Sie haben die Wahl zwischen dem zeitweiligen Rückzug aus dem Erwerbsleben und der weiteren Erwerbstätigkeit nach der Geburt von Kindern. Optional werden Geld oder Dienste bereitgestellt, die Frauen jeweils in die Lage versetzen, zur Sicherung des Familieneinkommens beizutragen. Diesem Modell entsprechen vor allem Frankreich und Belgien.

Langan und Ostner (1991) untersuchen, wie der Sozialstaat und die Sozialpolitik Geschlechterverhältnisse und damit Frauen- und Männerleben, das Zusammenspiel von beiden sowie das von verschiedenen Gruppen und Generationen von Frauen regulieren. Weiterhin analysieren sie, welche Restriktionen, Risiken und Optionen für Frauen und Männer durch die Sozialpolitik im Lebenslauf institutionalisiert werden (Ebd., S. 304). Sie unterziehen zeitgenössische komparative Ansätze, unter anderem auch den Esping-Andersens, einer geschlechterpolitischen Perspektive. Vor allem kritisieren sie das Dekommodifizierungskonzept, in welchem Esping-Andersen die männliche Perspektive verallgemeinert und nicht die geschlechtsspezifisch unterschiedliche Wirkung von Dekommodifizierung berücksichtigt. Sie entwickeln eine eigene geschlechterspezifische Typologie auf der Basis des Vorschlags von Stephan Leibfried (1990), der Esping-Andersen Typologie um den „rudimentären“ Wohlfahrtsstaat weiterentwickelt hat, sich jedoch eher auf das Zusammenspiel von gesellschaftlicher Armut, sozialer Sicherung und Armutspolitik konzentriert. Langan und Ostner (1991) fragen nicht nur nach der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung im jeweiligen Regime, sondern auch nach der Arbeitsteilung unter Frauen. Sie unterscheiden zwischen einem skandinavischen „modernen“ Modell, einem sozial „konservativ-institutionellen“ Modell, welchem Deutschland zugeordnet wird, sowie einem residualen bzw. liberalen Modell, dessen Merkmale am ehesten in den USA, Australien, Neuseeland und zunehmend auch in Großbritannien zu finden sind. In der

Evaluation der drei Modelle knüpfen sie an einen Vorschlag von Helga Hernes (1987) an. Demnach soll für jedes der drei Modelle untersucht werden, inwieweit Frauen in universalistischer Perspektive vergesellschaftet sind und auf welche Weise dabei die Besonderheit von Elternschaft berücksichtigt wird (Langan, Ostner 1991, S. 309). In Deutschland wird durch die Koppelung sozialer Ansprüche an soziale Status eine Politik der Besitzstandswahrung und des Statuserhaltes betrieben. Bedeutend für dieses Modell ist das Subsidiaritätsprinzip. Demnach gelten soziale Dienstleistungen als Angelegenheit der Familie und erst wenn die Hilfsfähigkeit dieser erschöpft ist, greift der Staat ein. Anders als im skandinavischen Modell werden im „konservativ-institutionellen“ Modell kaum staatliche soziale Dienstleistungen bereitgestellt. Voraussetzung für dieses Prinzip ist eine Arbeitsteilung, in der ein Partner einer kontinuierlichen Erwerbstätigkeit mit einem entsprechend kontinuierlichen, zur Sicherung der Familie geeigneten Erwerbseinkommen und entsprechender sozialer Sicherung nachgeht, und der andere Partner für die familiäre Betreuungsarbeit freigesetzt ist. Die Sozialpolitik in der Bundesrepublik ist nicht nur besitzstandswahrend im Hinblick auf die verschiedenen Status vom Beamten bis zum Arbeiter, sondern es werden „auch Mann und Frau [...] als je(weils) unterschiedlicher Stand begriffen“ (Ebd., S. 310). Die Ansprüche von Frauen werden als tendenziell abgeleitet behandelt, wobei durch die geschlechtsspezifische Sozialpolitik vorausgesetzt wird, dass Frauen in der Ehe und nicht durch eigenständige Erwerbsarbeit versorgt werden und deswegen auch nur diskontinuierlich erwerbstätig sind. Dafür wird die Ehe wirtschaftlich gefördert. Obwohl die Bundesrepublik beansprucht, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu fördern, trifft laut Langan und Ostner das Gegenteil zu. Wenn überhaupt fördert sie die sequenzielle Vereinbarkeit; die simultane Vereinbarkeit dagegen, welche in den skandinavischen Ländern oder in Frankreich zu finden ist, wird durch die Arbeits- und Steuerpolitik eher benachteiligt, bzw. durch die fehlende Bereitstellung an Kinderbetreuungseinrichtungen nicht ermöglicht (Ebd., S. 312). Bezüglich der Arbeitsteilung unter Frauen stellen sie fest, dass auch diese im „konservativ-institutionellen“ Modell traditionell ist. So stellen meist unbezahlte oder gering entlohnte Frauen - oft sind es weibliche Verwandte - ihre Hilfe zur Verfügung, um ebenfalls unbezahlte oder gering entlohnte Frauen zu unterstützen. Zwischen diesen Frauen liegt meist eine unterschiedliche Einbindung in Familie und Arbeitsmarkt vor.

Sehr wahrscheinlich, so prognostizieren Langan und Ostner (1991), wird diese Ungleichheit von Frauen langfristig noch verstärkt werden und somit auch die weibliche Solidarität gefährdet werden.

Meyers, Gornick und Ross (1999) (siehe auch: *Gornick, Meyers und Ross 1997, 1998*) untersuchen den Einfluss von Familienpolitik auf die Erwerbstätigkeit von Müttern und die Unterschiede in den einzelnen ökonomisch annähernd gleich entwickelten Ländern, in denen die Erwerbsquoten von Müttern teilweise erheblich variieren. Ihr Fokus liegt auf der Kinderbetreuungspolitik und den Regelungen zum Erziehungsurlaub, und wie diese die Vereinbarkeit von Beruf und Familie in den einzelnen Ländern unterstützen oder erschweren. Sie beziehen sich auf zwei Ansätze der ökonomischen Theorie, die sich mit dem Einfluss von Kinderbetreuung auf die Erwerbstätigkeit von Müttern befassen. Zum einen werden Kinderbetreuungsmöglichkeiten aus ökonomischer Sicht als ein positiver Einfluss auf die Müttererwerbstätigkeit angesehen, weil somit die Attraktivität einer alleinigen Tätigkeit im Haushalt sinkt (Blau, Ferber 1992). Im anderen Ansatz werden die Kosten von Kinderbetreuung als eine Art Steuer auf das Einkommen der Frau betrachtet und haben somit den gleichen Effekt wie eine Lohnsenkung. Ein Ansteigen der Kinderbetreuungskosten verringert demzufolge die Wahrscheinlichkeit der Erwerbstätigkeit von Müttern und verringert die Anzahl der bezahlten Arbeitsstunden (Connelly 1991; Michalopoulos, Robins, Garfinkel 1992; vgl. auch Heckman 1974). Aus beiden Ansätzen leiten Meyers, Gornick und Ross (1999) ab, dass ein Ausbau der Kinderbetreuungsmöglichkeiten sich positiv auf die Erwerbstätigkeit von Müttern auswirkt. Der Einfluss von Erziehungsurlaub auf die Erwerbstätigkeit von Frauen mit Kindern wird von Ökonomen in unterschiedlicher Weise gesehen. Kurzfristig scheinen politische Maßnahmen in diese Richtung einen die Müttererwerbstätigkeit fördernden Einfluss zu haben, weil sie Frauen nach der Geburt eines Kindes davon abhalten, den Arbeitsmarkt ganz zu verlassen. Unklar ist jedoch, welchen Einfluss die Länge des Erziehungsurlaubs auf Lebenslaufmuster oder den Verdienst hat (Meyers, Gornick, Ross 1999, S. 122).

Meyers, Gornick und Ross (1999) untersuchen anhand der Daten der *Luxembourg Income Study (LIS)* für den Zeitraum von 1985 bis 1987 vierzehn industrialisierte Länder, darunter auch Deutschland. Sie stellen einen starken Zusammenhang

zwischen familienpolitischen, zur Förderung der Müttererwerbstätigkeit geeigneten Maßnahmen und der Höhe und Kontinuität der Frauenerwerbstätigkeit fest (Ebd., S. 134). Deutschland ordnen sie in die Gruppe von Ländern ein, die zwar einen ausgedehnten Mutterschafts- und Erziehungsurlaub aufweisen, jedoch nur in geringem Maße Kinderbetreuungseinrichtungen für Kleinkinder und Kinder unter sechs Jahren zur Verfügung stellen. Dementsprechend niedrig sind die Müttererwerbstätigenquoten. Meyers, Gornick und Ross (1999) stellen in diesen Ländern signifikante *child penalties* fest, was bedeutet, dass Frauen mit Kindern hier weniger wahrscheinlich erwerbstätig sind als Frauen ohne Kinder. Traditionelle Familienformen werden gefördert.

Diese Ergebnisse widersprechen teilweise der Typologie Esping-Andersens (1990). So fällt Norwegen aufgrund der unzureichenden Bereitstellung an Kinderbetreuungseinrichtungen für Kleinkinder aus dem sozialdemokratischen Regime heraus, und auch die von Esping-Andersen als konservativ oder liberal eingeordneten Länder stellen sich als heterogener dar.

Meyers, Gornick und Ross (1999, S. 139; vgl. auch Fraser 1994) weisen darauf hin, dass die untersuchten familienpolitischen Maßnahmen die Erwerbstätigkeit von Müttern zwar erleichtern und ihre Abhängigkeit von Männern verringern können; wenn Familienpolitik allerdings nur auf die bezahlte Arbeit und nicht auf die Verteilung der unbezahlten Arbeit zwischen Männern und Frauen einwirkt, kann allenfalls eine partielle Geschlechtergleichheit erreicht werden.

2.2.3 Gøsta Esping-Andersens *Social Foundations of Postindustrial Economies*

Im Jahr 1999 erschien das Buch *Social Foundations of Postindustrial Economies*. Darin widmet Esping-Andersen sich der postindustriellen Ökonomie und der Krise des Wohlfahrtsstaates. Wie schon in *The Three Worlds of Welfare Capitalism* geht er von einer pfadabhängigen Transformation der Wohlfahrtsstaaten in postindustrielle Ökonomien aus (Esping-Andersen 1999, S. 4). Dabei argumentiert er, dass die oft diskutierte Krise des Wohlfahrtsstaates nicht auf der Ebene des Staates, sondern in der Interaktion der einzelnen Teile des Wohlfahrtsstaates, nämlich Arbeitsmarkt, Familie und Staat zu finden ist. Eine wirkliche Krise sieht er darin, dass das bestehende

Institutionengefüge nicht mit dem äußeren Wandel einhergeht. Das bedeutet, die heutigen Wohlfahrtsstaaten und Arbeitsmarktregulierungen haben ihren Ursprung in Gesellschaften, die unter anderem durch stabile Familien, eine hohe Fertilität sowie eine überwiegend männliche Arbeiterschaft und eine weibliche, der Hausfrauenrolle verpflichteten Bevölkerung gekennzeichnet waren, und die in dieser Form heute nicht mehr bestehen. Der Wohlfahrtsstaat stützt sich also auf ein Familienmodell, das sich weitestgehend am *male breadwinner model* orientiert, welches heutzutage jedoch mehrheitlich nicht mehr vorkommt. Für ein Verständnis der Schwierigkeiten, die in heutigen Wohlfahrtsstaaten auftreten, ist die Erkenntnis wichtig, dass sich die Risikostrukturen bedeutend verändert haben. Diese Entwicklung resultiert vor allem aus den Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt und in den Haushalten. Eine der wichtigsten Veränderungen ist die zunehmende Entscheidung vieler Frauen für die Erwerbsarbeit, wobei die europäischen Wohlfahrtsstaaten wenig imstande sind, mit diesem Anspruch umzugehen (Ebd., S. 28). Frauen wird nicht die Möglichkeit gegeben, Familie und Beruf zu vereinbaren. Daraus resultiert auch das größte Problem moderner Wohlfahrtsstaaten, die geringe Fertilität, was dazu führt, dass das System des Wohlfahrtsstaates langfristig nicht aufrechterhalten werden kann (Ebd., S. 5). Auf diesen Argumenten fußt Esping-Andersens Kernhypothese „[...] the household economy is *alpha and omega* to any resolution of the main postindustrial dilemmas, perhaps the single most important ‚social foundation‘ of postindustrial economies“ (Ebd., S. 6).⁷ Esping-Andersens Fokus liegt also auf Haushalten und Familien.

Er stimmt der feministischen Kritik am Dekommodifizierungsprinzip zu, wenn er einräumt, dass das Konzept nur für Personen gelten kann, die voll und ganz in ein Arbeitsverhältnis eingebunden sind. Zunehmend trifft dies tatsächlich auch auf Frauen zu. Dennoch befindet sich ein großer Anteil der Frauen in einer Familienabhängigkeit; ihre Ansprüche sind also nur abgeleiteter Art. Für Esping-Andersen stellt sich diese Familienabhängigkeit als Äquivalent zur Markt-Abhängigkeit dar,⁸ die durch defamilialisierende Maßnahmen gemildert werden kann (Ebd., S. 45).

⁷ Hervorhebung im Original.

⁸ Diese Sichtweise ist kritisch zu betrachten. Wenn Esping-Andersen Marktabhängigkeit mit Familienabhängigkeit gleichsetzt, verkennt er die besondere Art dieser Familienabhängigkeit. Denn diese ist sicherlich viel komplizierter, da es sich um emotionale Beziehungen handelt, die ganz anders gestaltet sind als reine Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Beziehungen. Die Abhängigkeit von der Familie

Mit den Konzepten "Familialismus" und "Defamilialisierung" untersucht Esping-Andersen das Ausmaß, in dem Familien soziale Risiken auffangen. Ein familialistisches Wohlfahrtsregime ist für ihn eines, das dem Haushalt ein Maximum an Wohlfahrtsverpflichtungen zuweist. In familialistischen Systemen wird angenommen und auch darauf bestanden, dass der Haushalt die Hauptverantwortung für die Betreuung seiner Mitglieder übernimmt. Defamilialisierend sind dagegen jene Wohlfahrtsregime, die die Abhängigkeit des Einzelnen von der Familie verringern und seine Möglichkeiten vergrößern, über ökonomische Ressourcen unabhängig von der Familie oder der Ehe zu verfügen. Aus diesem Grund wird ein defamilialistisches System versuchen, den Haushalt so weit wie möglich zu entlasten und die Abhängigkeit des Einzelnen von der Familie zu verringern (Ebd., S. 51).

Für Esping-Andersen entspricht das Konzept der Defamilialisierung dem der Dekommodifizierung, wobei es für Frauen die Voraussetzung darstellt, die Fähigkeit zur Dekommodifizierung zu erlangen.⁹ Folglich zeigt Defamilialisierung an, zu welchem Grad die Sozialpolitik (oder Märkte) es Frauen ermöglicht, sich selbstständig zu kommodifizieren. Es geht nicht darum, ob ein Staat defamilialisiert oder nicht, sondern genau wie bei dem Konzept der Dekommodifizierung, ist es mehr eine Frage des Grades der Defamilialisierung.

Esping-Andersen (1999, S. 61f.) untersucht, in welchem Ausmaß der Staat durch die Übernahme von Betreuungsaufgaben die Familie entlastet (Ebd., S.61f.). Diese Defamilialisierung durch den Staat misst er anhand verschiedener Indikatoren. Zum einen betrachtet er den Anteil des Bruttoinlandproduktes, welcher für Familiendienstleistungen zur Verfügung steht. Die Unterstützung von Familien mit Kindern misst er anhand der Familienzuschüsse und der Steuererleichterungen für Familien. Ein dritter Faktor ist die Verbreitung der öffentlichen Kinderbetreuung, gemessen an dem Betreuungsangebot für unter Dreijährige. Einen letzten wichtigen Bestandteil der Defamilialisierung durch den Staat sieht er in dem Angebot zur Betreuung älterer Menschen. Dieses stellt er am Prozentsatz der über 65-Jährigen, die staatliche Hilfe im Haushalt erhalten, fest. Die Ergebnisse, die er erhält, stimmen mit seinen Ergebnissen aus *The Three Worlds of Welfare Capitalism* weitgehend überein.

stellt kein Äquivalent zur Abhängigkeit vom Markt dar, sondern eine weitaus schwerwiegendere Abhängigkeit, aus der sich die betroffenen Personen, meist Frauen, schwieriger befreien können.

⁹ Damit stimmt Esping-Andersen auch der Kritik Orloffs (1993) zu.

Die sozialdemokratischen Regime defamilialisieren demnach viel stärker als die konservativen und liberalen Regime.

Da nach Esping-Andersen familialistische oder defamilialisierende Regime nicht ausschließlich durch Wohlfahrtsstaatsindikatoren bestimmt werden können, sollte auch die Beziehung zwischen Markt und Familie näher betrachtet werden (Ebd., S. 62). Den Familialismus bzw. die Defamilialisierung innerhalb der Haushalte untersucht er anhand des Anteils der alten Leute, die zusammen mit ihren Kindern leben sowie anhand des Anteils der arbeitslosen Jugendlichen, die noch zu Hause wohnen. Ein weiterer Indikator ist die Anzahl der Stunden, die Frauen unbezahlt im Haushalt leisten.¹⁰ Die Ergebnisse hierbei sind allerdings nicht eindeutig, obwohl Esping-Andersen sie als eindeutig für die sozialdemokratischen Regime interpretiert.¹¹

Defamilialisierung kann auch durch den Markt erfolgen, wobei jedoch keine Garantie dafür besteht, dass Märkte dort entstehen, wo der Staat keine Dienstleistungen bereitstellt. Da in den USA die Kosten für Betreuungs- und Serviceleistungen aufgrund der niedrigeren Löhne und Steuern relativ gering und auch für den Durchschnittsverdiener bezahlbar sind, stellt der Markt einen Ersatz für die fehlenden Leistungen des Staates dar. In Europa ist das jedoch nicht der Fall.¹² Die Kosten für Betreuungsleistungen sind auf dem Markt relativ hoch, so dass er für die Bedürftigsten keine Alternative darstellt, weil diese die Leistungen nicht bezahlen können (Ebd., S. 57), es sei denn, die Kosten werden durch staatliche Zuschüsse reduziert. Wenn also weder der Staat noch der Markt Dienstleistungen für Familien bereitstellen, müssen diese in der Familie selbst erbracht werden. Esping-Andersen spricht im Fall Deutschlands und einiger anderer Länder von einem „concomitant

¹⁰ Problematisch erscheint hierbei allerdings, dass Esping-Andersen in allen drei Untersuchungsfeldern andere Zeiträume zu Grunde legt (vgl. , Esping-Andersen 1999, S.63, Tabelle 4.3).

¹¹ Die Eindeutigkeit der Ergebnisse für das sozialdemokratische Regime ist zweifelhaft. Zum einen sind die Ergebnisse für die einzelnen Länder innerhalb dieses Regimes nicht sehr homogen. So unterscheidet sich beispielsweise die Anzahl der Stunden, die Frauen unbezahlt im Haushalt leisten, zwischen Dänemark und Schweden um fast 10 Stunden. Zum anderen ähneln sich die Werte der Länder unterschiedlicher Regime stark. Schwedische Frauen verbringen z.B. mit 34,2 Stunden mehr Zeit mit unbezahlter Arbeit im Haushalt als japanische (33,1 Stunden) und nur etwas weniger als deutsche Frauen (35 Stunden) (vgl. Esping-Andersen 1999, S. 63, Tabelle 4.3.), wobei Japan und Deutschland als sehr familialistisch gelten und Schweden als besonders defamilialisierend.

¹² Esping-Andersen räumt allerdings auch ein, dass insbesondere für die familialistischen kontinentaleuropäischen Länder keine ausreichenden Daten zu den angebotenen privaten Dienstleistungen und ihren Preisen vorhanden sind.

welfare state and market 'failure'¹³ (Ebd., S. 64). Seiner Meinung nach zwingt diese Situation Frauen dazu, zwischen Kindern und Beruf zu wählen. Ein wichtiges Kriterium sieht Esping-Andersen in dem Steuersystem des Wohlfahrtsstaates. Hier stechen besonders Österreich, Deutschland und die Niederlande hervor, die negative Anreize für die Erwerbstätigkeit der Ehefrauen setzen.

Die wichtigste Erkenntnis für postindustrielle Wohlfahrtsstaaten muss nach Meinung Esping-Andersens (1999, S. 70) diejenige sein, dass es nicht mehr möglich ist, auf die Verfügbarkeit von Hausfrauen und Vollzeit-Müttern zu zählen. Je mehr sie dies tun entweder durch die Förderung des Familialismus oder durch das Nichtbereitstellen von Betreuungsalternativen desto mehr verhindern sie eine ausreichende Versorgung mit Wohlfahrt auf der Makro- und der Mikro-Ebene. Auf der Mikro-Ebene wirkt sich Familialismus negativ auf die Familienbildung und die Bereitstellung von Arbeitskräften aus, was wiederum eine geringe Fertilität, kleinere Haushaltseinkommen und damit einhergehende höhere Risiken von Armut nach sich zieht. Auf der Makro-Ebene bedeutet Familialismus schlicht einen Verlust an Humankapital, weil das Potenzial hoch gebildeter Frauen nicht genutzt wird, wenn ihnen keine Betreuungsalternativen für ihre Kinder durch den Staat geboten werden. Indem er hochgebildeten Frauen die Möglichkeiten zur qualifizierten Erwerbsarbeit verschließt, verzichtet der Staat auch auf erhebliche Steuern daraus.

Obwohl Esping-Andersen versucht, in *Social Foundations of Postindustrial Economies* die feministische Kritik an seinem früheren Werk zu berücksichtigen, gelingt ihm das nur zum Teil. Sicher ist das Konzept der Defamilialisierung ein Schritt in diese Richtung, allerdings verschleiert dieser Begriff, dass Arbeit im Haushalt und in der Familie nicht von allen Mitgliedern der Familie erbracht wird, sondern hauptsächlich von den Frauen.

2.3 Der Ansatz der kulturellen Leitbilder

Birgit Pfau-Effinger (2000) kritisiert die institutionell ausgerichteten Ansätze, welche ihrer Meinung nach spezifische Engführungen in der Argumentation aufweisen. Diese

¹³ Hervorhebung im Original.

betreffen zum einen das Verhältnis von Institutionen und sozialem Wandel. Sie hält den Einfluss wohlfahrtsstaatlicher Bedingungen auf die Frauenerwerbstätigkeit zwar für bedeutsam, jedoch wird dabei ein zu enges Verständnis des Verhältnisses von staatlicher Politik und dem Erwerbsverhalten von Frauen zugrunde gelegt. Die Annahme, Frauen verhielten sich ausschließlich als homo oeconomicus und handelten je nachdem, welche finanziellen Anreize ihnen von außen gesetzt werden, weist sie mit dem Hinweis auf empirische Untersuchungen, die auf die Bedeutung kultureller Werte und Normen aufmerksam machten, zurück (Pfau-Effinger 2000, S. 20). Eine weitere gängige Annahme, besonders im feministischen Diskurs ist ihrer Meinung nach, dass alle Frauen ein Interesse an einer kontinuierlichen Vollzeitbeschäftigung über ihr gesamtes Erwachsenenleben hinweg haben. Andere Formen der Erwerbstätigkeit sind den Frauen durch Restriktionen der staatlichen Politik aufgezwungen. Pfau-Effinger sieht die Erwerbswünsche von Frauen jedoch nicht nur als Ergebnis wohlfahrtsstaatlicher Politik. Hier sollten auch die Einflüsse des Arbeitsmarktes und der Familie berücksichtigt werden, welche möglicherweise andere als die der wohlfahrtsstaatlichen Politik sind und zu dieser im Widerspruch stehen können. Sie plädiert dafür, das Wechselspiel zwischen den verschiedenen Institutionen in die Theorie und in die empirische Analyse mit einzubeziehen.

Zum anderen wird nach Pfau-Effinger in den bisher vorliegenden Ansätzen nicht berücksichtigt, dass neben den strukturellen auch kulturelle Bedingungen einen Einfluss auf das Handeln der Individuen haben und dass diese im internationalen Vergleich variieren können. Wenn er überhaupt Berücksichtigung findet, wird der Einfluss kultureller Bedingungen in institutionell ausgerichteten Ansätzen meist auf die Ebene des Wohlfahrtsstaates beschränkt. Pfau-Effinger (2000, S. 21) weist jedoch darauf hin, dass sich nicht nur die staatliche Politik, sondern auch das Erwerbsverhalten von Frauen größtenteils auf kulturelle Leitbilder einer wünschenswerten, als richtig angesehenen Arbeitsteilung bezieht. Aufgrund der bereits von der Frauenforschung herausgearbeiteten engen Verknüpfung von Erwerbs- und Familienarbeit ist anzunehmen, dass ebenfalls ein starker Zusammenhang zwischen der Familienorientierung und der Einstellung zur Erwerbsarbeit besteht (Pfau-Effinger 2000, S. 21). Diese Orientierung ist aufgrund verschiedener kultureller Traditionen in den einzelnen Ländern unterschiedlich, wobei die Kultur oft in international vergleichenden Studien als Residualkategorie, als der letztlich nicht

mehr zu erklärende Rest, angesehen wurde. Pfau-Effinger (2000) schlägt vor, zu analysieren, welche Orientierungen von Frauen es in Bezug auf verschiedene Handlungskontexte wie die Familie, den Arbeitsmarkt und weitere Felder gesellschaftlicher Arbeit auf der Grundlage kultureller Werte und Leitbilder gibt und welchen Wandel es in diesen Orientierungen gegeben hat. Die Analyse der Orientierungen sollte vor dem Hintergrund allgemeiner Leitbilder zur Familie und zur geschlechtlichen Arbeitsteilung erfolgen. Erst danach kann ihrer Meinung nach die Frage beantwortet werden, inwieweit die Institutionen und bestehenden Strukturen es den Frauen ermöglichen, ihre Verhaltensorientierungen zu realisieren. So gesehen ist die Erwerbsbeteiligung von Frauen das Ergebnis eines komplexen, konfliktreichen und widersprüchlichen Abstimmungsprozesses zwischen den kulturellen Leitbildern, der familialen Arbeitsteilung sowie der Politik des Wohlfahrtsstaates und der Betriebe. Des Weiteren hinterfragt sie die Annahme, dass sich die „Politik der Institutionen“ (Ebd., S. 22), insbesondere die des Wohlfahrtsstaates, auf einheitliche, umfassend gültige kulturelle Werte bezieht. Damit wird der Einfluss der Kultur nur unzureichend erfasst, da von verschiedenen sozialen Akteuren unterschiedliche Leitbilder aufgebracht werden können, was die Austragung von Konflikten und Aushandlungsprozessen über dominante kulturelle Wertesysteme ermöglicht. Weiterhin ist es auch denkbar, dass sich kulturelle und institutionelle Bedingungen mit unterschiedlicher Geschwindigkeit wandeln. Aus diesen Gründen sollte nicht von einer Einheit kultureller und institutioneller Bedingungen ausgegangen werden, sondern deren Wechselspiel analysiert werden. Pfau-Effinger weist auch darauf hin, dass kulturelle Leitbilder immer das Ergebnis gesellschaftlicher Aushandlungsprozesse sind und in gewissen Grenzen einen kulturellen Kompromiss darstellen. Deshalb hält sie die Annahme über ein dominantes kulturelles Leitbild, das eine bestimmte soziale Gruppe (z. B. die Männer) einer anderen sozialen Gruppe (z.B. den Frauen) aufgezwungen hätte, für unzutreffend.

Ein weiterer Kritikpunkt betrifft die Annahmen zum sozialen Wandel. Pfau-Effinger (2000, S. 22) kritisiert die bisher vorliegenden Ansätze als zu statisch angelegt, um sozialen Wandel erklären zu können. Die ihrer Meinung nach weit verbreitete Ansicht in der Soziologie, mit dem Übergang von der Agrar- zur Industriegesellschaft hätte sich in den westlichen Gesellschaften zwangsläufig die männliche Versorgung durchgesetzt, weist sie zurück. Da die Aushandlungsprozesse und Konflikte zwischen

sozialen Akteuren eine wichtige Grundlage für den sozialen Wandel darstellen, ist es falsch, einen „Automatismus“ (Pfau-Effinger 2000, S. 23) anzunehmen, denn es ist durchaus denkbar, dass sich auch andersartige Leitbilder herausgebildet haben.

Pfau-Effinger (2000) entwickelt einen eigenen theoretischen Rahmen auf der Basis der Begriffe Geschlechterkultur, Geschlechterordnung und Geschlechterarrangement. Als Geschlechterkultur bezeichnet sie die in einer Gesellschaft vorhandenen kulturellen Werte und Leitbilder, die sich auf die Formen der gesellschaftlichen Integration und die Arbeitsteilung zwischen Frauen und Männern beziehen. Diese Werte und Leitbilder sind eng mit den kulturellen Vorstellungen zur Generativität und zu den Verpflichtungen im Verhältnis zwischen den Generationen verbunden (Pfau-Effinger 2000, S. 69). In jeder modernen Gesellschaft existieren ein oder mehrere dominante kulturelle Leitbilder als Ergebnis von Konflikten, Aushandlungsprozessen und Kompromissbildungen zwischen sozialen Gruppen. Im Allgemeinen sind diese im institutionellen System verankert und deshalb relativ beständig. Auszugehen ist auch von einer Orientierung der Mehrheit der Bevölkerung und der Politik der Institutionen an diesem kulturellen Kompromiss, welcher jedoch von bestimmten sozialen Gruppen in Frage gestellt und neu ausgehandelt werden kann. Pfau-Effinger sieht die Geschlechterkultur sowohl als Ursache als auch als Folge des sozialen Handelns von Männern und Frauen an.

Allerdings besteht auch die Möglichkeit, dass die Geltung dieser geschlechterkulturellen Leitbilder zwischen den Regionen eines Landes, bestimmten sozialen Gruppen, Milieus und ethnischen Minderheiten variieren kann, obwohl der institutionelle Rahmen für alle der gleiche ist. Möglich ist auch, dass sich aufgrund äußerer Restriktionen die am Leitbild orientierten Vorstellungen nicht verwirklichen lassen.¹⁴ Pfau-Effinger hält die Analyse dieser Ungleichzeitigkeiten und Brüche für wichtig, da diese sowohl die Ursache als auch das Ergebnis von Veränderungsprozessen im Geschlechter-Arrangement sein können. Allerdings ist zu unterscheiden, ob es sich um eine „Pluralisierung“¹⁵ von Werten und Leitbildern oder um Ungleichzeitigkeiten beim Übergang von einem alten zu einem neuen dominanten Leitbild handelt (Pfau-Effinger 2000, S. 70). Für die Entwicklung der Erwerbsbeteiligung

¹⁴ Pfau-Effinger (2000, S. 70, Anm. 7) bezieht sich hier auf Bourdieu (1991, S. 291), der diejenige Erwerbsarbeit, welche Frauen aus unterprivilegierten Familien aufgenötigt wird, als „Notwendigkeitsgeschmack“ bezeichnet.

¹⁵ Hervorhebung im Original.

der Frauen ist die Geschlechterkultur eines Landes von zentraler Bedeutung, besonders im Hinblick darauf, welche kulturellen Konstruktionen von „Mutterschaft“, „Vaterschaft“ und „Kindheit“ existieren und welche Sphäre als zuständig für die Erziehung der Kinder angesehen wird (Pfau-Effinger 2000, S. 76).

Mit dem Begriff der Geschlechterordnung¹⁶ werden die in der Realität vorhandenen Strukturen des Geschlechterverhältnisses und die Beziehungen zwischen den verschiedenen gesellschaftlichen Institutionen im Hinblick auf die geschlechtliche Arbeitsteilung bezeichnet. Die Strukturen der geschlechtlichen Arbeitsteilung sind in das allgemeine System der Arbeitsteilung zwischen den Institutionen Arbeitsmarkt und Bildungssystem, Familie und Haushalt, Wohlfahrtsstaat sowie intermediärem Sektor eingebettet. Geschlechterkulturelle Leitbilder beeinflussen die Arbeitsteilung zwischen den einzelnen Institutionen. Wenn Mütter der Sphäre des privaten Haushalts zugeordnet werden, um insbesondere Betreuungsaufgaben wahrzunehmen, und nicht der Sphäre der Erwerbsarbeit, wird die Aufgabenteilung auch dementsprechend unter den Institutionen verteilt. Pfau-Effinger hält den Einfluss des Wohlfahrtsstaates hierbei für sehr bedeutend, da der Staat die zentralen Rahmenbedingungen für die anderen gesellschaftlichen Institutionen festlegt.¹⁷ Er gibt die Funktionsweise des Arbeitsmarktes vor und bestimmt das Verhältnis von Arbeitsmarkt und Familienstrukturen sowie den Stellenwert der verschiedenen Institutionen im System der gesellschaftlichen Produktion von Wohlfahrt. Durch den Einfluss auf die Verteilung der gesellschaftlichen Ressourcen beeinflusst er in entscheidendem Maße die Strukturierung der sozialen Ungleichheit.

Mit dem Begriff des Geschlechterarrangements meint Pfau-Effinger das Profil, das die Geschlechterbeziehungen in einer Gesellschaft annehmen. Sie nimmt damit Bezug auf den Ansatz des Geschlechterkontrakts von Yvonne Hirdman (1988, 1990 zitiert nach Pfau-Effinger). Nach Hirdman entwickelt jede Zeit und Gesellschaft einen Kontrakt zwischen den Geschlechtern, welcher spezifische Vereinbarungen darüber enthält, was die Menschen unterschiedlichen Geschlechts auf der Ebene der kulturellen Superstruktur, der sozialen Integration und der Sozialisation tun, denken und sein sollten (Pfau-Effinger 2000, S. 51). Diese Geschlechter-Arrangements unterliegen wie die kulturellen Leitbilder ständigen Aushandlungsprozessen und

¹⁶ Den Begriff der Geschlechterordnung übernimmt Pfau-Effinger von Robert Connell (1987).

¹⁷ Hierbei bezieht sich Pfau-Effinger auf Esping-Andersen (1990).

können auch dann stabil sein, wenn sie auf einer grundlegenden Asymmetrie in den Machtbeziehungen¹⁸ beruhen.

Pfau-Effinger unterscheidet fünf geschlechterkulturelle Modelle bzw. Familienmodelle in Westeuropa (Pfau-Effinger 2000, S. 86ff.). Im *familienökonomischen Modell* liegt zwar eine geschlechtliche Arbeitsteilung vor, Frauen und Männer werden aber der gleichen gesellschaftliche Sphäre der Familienökonomie zugeordnet und ihre Arbeit wird auch als gleichwertig angesehen, so dass Frauen und Männer eine ähnliche gesellschaftliche Stellung innehaben. Dieses Modell bildet in vielen Ländern den Vorläufer der *Versorgerehe* und besteht neben dieser auch noch bis heute in einigen Ländern. Das *Hausfrauenmodell der Versorgungerehe* basiert auf der Annahme der Trennung von Öffentlichkeit und Privatheit. Während Männer dem öffentlichen Bereich und damit der außerhäuslichen Erwerbsarbeit zugeordnet werden, gelten Frauen als zuständig für den Haushalt und die Kinderbetreuung, womit eine finanzielle Abhängigkeit der Frauen vom Einkommen des Mannes einhergeht. Diesem Modell liegt eine kulturelle Konstruktion von „Kindheit“ zugrunde, wonach eine intensive Betreuung und individuelle Förderung der Kinder notwendig ist, die in erster Linie von den privaten Haushalten erbracht werden soll. Zusätzlich herrscht eine kulturelle Konstruktion von „Mutterschaft“ vor, die diese Aufgaben der Mutter zuschreibt. In der traditionellen Hausfrauenehe und dem Dreiphasenmodell (Myrdal, Klein 1956) sieht Pfau-Effinger zwei Varianten des Hausfrauenmodells der *Versorgungerehe*. Im *Vereinbarkeitsmodell der Versorgungerehe* kehren Frauen nach relativ kurzen Unterbrechungen nach der Geburt von Kindern in den Arbeitsmarkt zurück, vereinbaren ihre Zuständigkeit für die Kinderbetreuung und die Erwerbsarbeit durch eine Teilzeittätigkeit und sind außerhalb der Phase aktiver Mutterschaft Vollzeit beschäftigt. Im *Doppelversorgermodell mit staatlicher Kinderbetreuung* sind sowohl Männer als auch Frauen voll und gleichwertig in den Arbeitsmarkt integriert, während die Kinderbetreuung zu einem großen Anteil vom Staat übernommen wird. Im *Doppelversorgermodell mit partnerschaftlicher Kinderbetreuung* beteiligen sich beide Partner ebenfalls zu gleichen Anteilen am Arbeitsmarkt und an der häuslichen Kinderbetreuung, die im Erwerbssystem strukturell berücksichtigt wird.

¹⁸ Pfau-Effinger nimmt dabei Bezug auf den von Elias (1986) entwickelten Begriff der Machtbalance.

Pfau-Effinger sieht in Westdeutschland das Modell der Versorgung mit den beiden Varianten Hausfrauen- und Vereinbarkeitsmodell als zentralen Bezugspunkt des Geschlechterarrangements (Pfau-Effinger 2000, S. 90). In Gesamtdeutschland bestehen ihrer Meinung nach verschiedene Familienmodelle nebeneinander. Sie präzisiert allerdings nicht, welches Modell ihrer Ansicht nach in Ostdeutschland zu finden ist.

2.4 Zusammenfassung

In verschiedenen theoretischen Ansätzen wird die Frage der Erwerbstätigkeit von Frauen und auch speziell von Frauen mit Kindern behandelt. Ökonomische Theorien erklären die geringere Erwerbstätigkeit der Frauen gegenüber den Männern mit Differenzen in der Ausstattung mit Humankapital und mit biologischen Unterschieden. Durch die mittlerweile gleiche Bildungsbeteiligung von Frauen, ist ihre Humankapitalausstattung in den letzten Jahrzehnten kontinuierlich gestiegen. Aus soziologischer Perspektive greifen biologische Unterschiede als Ursache einer geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung viel zu kurz, denn sie berücksichtigen nicht die soziale Einbettung des Verhaltens in die geltenden Normen und Rahmenbedingungen. Die ökonomische Theorie geht ebenfalls von einer Situation aus, in der Frauen mit mehr oder weniger hohen Opportunitätskosten konfrontiert sind, wenn sie Kinder haben. Dass diese Kosten reduziert werden können, beispielsweise durch das Eingreifen des Wohlfahrtsstaates, wird in Beckers Modell nicht in Betracht gezogen. Dieser Frage widmet sich die vergleichende Wohlfahrtsstaatsforschung. Esping-Andersen (1990) unterteilt die westlichen Industrieländer anhand des Grades der Dekommodifizierung in drei Regime. Da sich in jedem der drei Regime auch unterschiedliche Arbeitsmarktregime entwickelt haben, werden insbesondere für Frauen durch die Ausgestaltung des Dienstleistungssektors, die Regelungen zum Verlassen des Arbeitsmarktes und durch das Steuersystem Anreize oder Hindernisse für eine Erwerbstätigkeit gesetzt. Institutionelle Rahmenbedingungen spielen demzufolge eine besondere Rolle bei den Erwerbsentscheidungen von Frauen.

Feministische Wohlfahrtsstaatsforscherinnen haben das Konzept der Dekommodifizierung vielfach kritisiert, da es nur erwerbstätige Frauen erfasst. Das Konzept des Familialismus (Esping-Andersen 1999) ist besser geeignet, Wohlfahrtsstaaten im Hinblick auf ihren Einfluss auf das Erwerbsverhalten von Frauen zu unterscheiden, da es den Grad der Entlastung der Familien von Betreuungsaufgaben durch den Staat erfasst.

In der international vergleichenden Wohlfahrtsstaatsforschung wird Deutschland als konservativer, familialistischer Wohlfahrtsstaat gesehen, der traditionelle Familienformen fördert. Das Problem dabei ist allerdings, dass sowohl Esping-Andersen als auch die meisten anderen Forscher sich dabei auf Westdeutschland beziehen, bzw. keine Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland berücksichtigen. Deutschland stellt jedoch einen speziellen Fall dar, da Ost- und Westdeutschland vor 1990 zwei Staaten mit unterschiedlichen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Systemen waren, die Frauen unterschiedlich in den Arbeitsmarkt eingebunden haben. Welche Unterschiede zwischen den alten und den neuen Bundesländern genau bestehen und worin deren Ursachen liegen, soll in den folgenden Abschnitten der Arbeit geklärt werden. Dafür werden die in der DDR geltenden institutionellen Rahmenbedingungen und ihre Auswirkungen auf die Beteiligung von Frauen mit Kindern am Arbeitsmarkt dargestellt. Im Anschluss werden die Rahmenbedingungen und die Entwicklung der Müttererwerbstätigkeit in Gesamtdeutschland nach 1990 skizziert.

Der Ansatz von Pfau-Effinger (2000) geht davon aus, dass kulturelle Leitbilder über Mutterschaft und Kindheit einen Einfluss auf die Beteiligung von Frauen, insbesondere von Müttern, am Arbeitsmarkt haben. Aus diesem Grund sollen auch die Einstellungen zur Erwerbstätigkeit von Müttern untersucht werden und beleuchtet werden, inwieweit sich diese in Ost- und Westdeutschland unterscheiden.

3 Müttererwerbstätigkeit in der DDR

3.1 Ideologische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen der Erwerbstätigkeit von Frauen in der SBZ und in der DDR

Nach dem Zweiten Weltkrieg waren zwar überall in Deutschland dessen Auswirkungen deutlich sichtbar, die Sowjetische Besatzungszone (SBZ) war allerdings stärker betroffen als die westlichen Besatzungszonen. Hier waren die Städte stärker zerstört und besonders der Mangel an männlichen Arbeitskräften übertraf den Westteil.¹⁹ Demzufolge war der Einbezug der Frauen in die Wirtschaft der Nachkriegszeit eine Frage des Überlebens.²⁰ Auch für die meisten Frauen wurde eine Erwerbsarbeit nach dem Krieg unumgänglich, da sie aufgrund von Verwitwung, Scheidung oder Kriegsversehrtheit des Mannes für den Unterhalt der Familie sorgen mussten. Bereits in den 1950er Jahren führte auch die massive Abwanderung vor allem von Personen im erwerbsfähigen Alter zu einem Arbeitskräftemangel, der erst mit dem Mauerbau 1961 gestoppt werden konnte. Anders als in den westlichen Besatzungszonen sollten die Frauen in der SBZ dauerhaft in das Erwerbsleben integriert werden (Trappe 1995).

Zum einen bestand die schon erwähnte ökonomische Notwendigkeit, andererseits hatten die Bemühungen um die Integration der Frauen in das Arbeitsleben auch einen ideologischen Hintergrund. Angeknüpft wurde an die Theorien des Marxismus/Leninismus, der Arbeiter- und ersten Frauenbewegung (Bebel 1979; Zetkin 1957; Engels 1981) welche zur herrschenden Staatsdoktrin der SBZ und der späteren DDR wurden. In diesen Theorien wurde davon ausgegangen, dass die Beteiligung der Frauen am Produktionsprozess der einzige Weg zur Beseitigung der ökonomischen Abhängigkeit der Frauen von den Männern ist. Mit der Umwälzung der kapitalistischen Produktionsweise, der Aufhebung männlicher Vorrechte in der Gesellschaft und in der Familie sowie der vollen Integration der Frauen in das Erwerbsleben sollte die ‚Frauenfrage‘ gelöst werden. Dabei sollten

¹⁹ Im Jahr 1946 entfielen auf 100 Männer 135 Frauen (vgl. Trappe, S. 47). In den Altersgruppen zwischen 20 und 40 Jahren war die zahlenmäßige Disproportion besonders stark ausgeprägt. In diesen Altersgruppen standen 100 Männer zwischen 182 und 229 Frauen gegenüber (Obertreis 1986, S.39).

²⁰ So stellte der erste Oberbürgermeister Berlins nach dem Krieg, Dr. Werner, in seiner Rede auf der Delegiertenkonferenz der Frauenausschüsse im Juli 1946 fest, dass “das Schicksal Deutschlands [...] zum großen Teil in den Händen unserer Frauen [liegt]” (zit. nach Merkel 1994).

Reproduktionsarbeiten zu einem großen Teil von der Gesellschaft übernommen werden.²¹ Gezweifelt wurde allerdings nicht an der natürlichen Zuständigkeit der Frau für die Erziehung der Kinder, die auch besonders gesichert werden sollte. So schreibt Clara Zetkin (1957, S. 108): „[...] es darf auch unmöglich die Aufgabe der sozialistischen Frauenagitation sein, die proletarische Frau ihren Pflichten als Mutter und Gattin zu entfremden; im Gegenteil, sie muß darauf wirken, daß sie diese Aufgabe besser erfüllt als bisher[...]“. Die Gesellschaft sollte der Frau bei ihren Aufgaben und Pflichten Hilfe leisten, so dass diese in der Lage wäre, eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen; allerdings wurde der Mann nicht aufgefordert, sich an der Kindererziehung oder an der Hausarbeit zu beteiligen (vgl. Penrose 1990, S. 63). Vor allem, weil die Thesen der sozialistischen Theoretiker in den 1960er Jahren zum Dogma erhoben wurden, blieb eine kritische Diskussion darüber in der DDR aus, so dass die Frauenpolitik der DDR auf der theoretisch-wissenschaftlichen Ebene der Jahrhundertwende stehen blieb (Ebd., S. 63).

3.2 Das Erwerbssystem der DDR

Die sozialistische Planwirtschaft in der DDR hatte grundlegende Auswirkungen auf das Beschäftigungssystem und die Funktion von Arbeit. In der Verfassung der DDR von 1949 wurde das Recht auf Arbeit festgeschrieben, 1961 wurden im Gesetzbuch der Arbeit die Pflichten eines jeden arbeitsfähigen Bürgers aufgestellt, und in der Verfassung von 1968 schließlich wurden „das Recht auf Arbeit und die Pflicht zur Arbeit“ als „eine Einheit“ definiert (Frerich, Frey 1996a, S. 173). Obwohl nach geltendem DDR-Recht die Pflicht zur Arbeit nur in Ausnahmefällen mit Zwangsmitteln durchgesetzt werden konnte, wurde ein großer normativer Druck

²¹ Lenin (1961a, S. 401) sah es als notwendig an, Frauen die Beteiligung am Erwerbsleben zu ermöglichen, indem man sie “von der abstumpfenden und erniedrigenden Unterordnung unter die ewige und ausschließliche Umgebung von Küche und Kinderstube” befreit. Anstelle der gerechteren Aufteilung der Hausarbeit unter den Geschlechtern schlägt er die Einrichtung einer Haushaltsindustrie zur Lösung des Problems der alltäglichen Hausarbeit vor (Lenin 1961b, S. 160).

ausgeübt, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Außerdem bestand für arbeitsfähige Personen kein Anspruch auf Sozialleistungen, wenn sie keiner Arbeit nachgingen.²²

In der Planwirtschaft der DDR existierte kein freier Arbeitsmarkt. Die Arbeitskräfteplanung und -lenkung erfolgte durch die seit 1951 existierenden Abteilungen für Arbeit in den Stadt- und Landkreisen. Da es jedoch besonders in den 1950er Jahren einen starken Arbeitskräftemangel und eine starke Fluktuation von Arbeitskräften gab, wurde es notwendig, den Einsatz der Arbeitskräfte durch neue gesetzliche Regelungen effizienter zu gestalten. Mit der Verordnung zur Verbesserung der Arbeitskräfte lenkung und Berufsberatung von 1961 wurden den auf Bezirks- und Kreisebene geschaffenen Ämtern für Arbeit und Berufsberatung umfangreiche Befugnisse übertragen, um durch Berufsberatung, administrative Methoden, sowie ökonomische und moralische Anreize eine überbetriebliche Arbeitskräfte lenkung zu ermöglichen, die den Erfordernissen entsprach (Frerich, Frey 1996a, S. 177). In den 1960er Jahren nahm der Einfluss der Ämter jedoch wieder etwas ab und den Betrieben wurde wieder selbst eine größere Verantwortung für die Sicherung ihres Arbeitskräftebedarfs eingeräumt. Es bestand auch überwiegend die Tendenz, keine umfangreichen Zwangseingriffe bei der Lenkung der Arbeitskräfte einzusetzen, um eine allgemeine Unzufriedenheit zu vermeiden. Es gelang jedoch auch in den 1960er und 1970er Jahren nicht, den Mangel an Arbeitskräften zu überwinden, zumal die Arbeitsproduktivität im internationalen Vergleich sehr gering war, was auch mit erheblichen ökonomischen Ineffizienzen verbunden war. Ende der 1970er Jahre erfolgte eine Umorientierung der Arbeitskräftepolitik; durch umfangreiche Rationalisierungsmaßnahmen sollten Arbeitskräfte für andere Arbeitsstellen freigesetzt werden.²³ Obwohl diese Rationalisierungsmaßnahmen keine offene Arbeitslosigkeit nach sich zogen, war eine friktionelle Arbeitslosigkeit allerdings nicht zu vermeiden (Frerich, Frey 1996a, S. 180).

²² Formal gab es bis 1977 die Möglichkeit der Arbeitslosenunterstützung als „Unterstützung bei vorübergehendem unverschuldetem Verlust des Arbeitsplatzes“. Da seit Mitte der 1950er Jahre die Arbeitslosigkeit offiziell als abgeschafft galt, gab es jedoch keine statistischen Angaben darüber, inwieweit diese Unterstützung noch in Anspruch genommen wurde (vgl. Frerich, Frey 1996a, S. 175).

²³ Eine bedeutende Wirkung hatte dabei der „Beitrag für gesellschaftliche Fonds“, eine Abgabe von 70% des „tatsächlich verausgabten Lohnfonds“ der Arbeiter und Angestellten. „Diese de facto Lohnsummensteuer sollte die Betriebe rascher als bisher veranlassen, arbeitssparende Innovationen durchzuführen, zu denen sie bei niedrigen Lohnkosten nicht gezwungen waren.“ (Frerich, Frey 1996a, S. 180).

Genau wie der Arbeitsmarkt war auch das Berufsausbildungssystem staatlich gelenkt, um die Versorgung der Wirtschaft mit ausreichend qualifizierten Arbeitskräften zu gewährleisten. In der Verfassung war zwar die freie Wahl des Ausbildungsplatzes gewährleistet, in einer Systematik der Ausbildungsberufe waren allerdings die Berufe aufgeführt, die als volkswirtschaftlich notwendig angesehen wurden und im Wege der Berufsausbildung erlernt werden konnten (Frerich, Frey 1996a, S. 187). Verantwortlich für die Berufsberatung und -lenkung waren die Berufsberatungszentren, die dazu beitragen sollten, dass „die Schüler, Jugendlichen und Werktätigen [...] befähig[t] [werden], bei der Berufswahl ihre persönlichen Interessen unter Berücksichtigung ihrer psychischen und physischen Voraussetzungen mit den gesellschaftlichen Erfordernissen in Übereinstimmung zu bringen“ (Anordnung über Berufsberatungszentren und Berufsberatungskabinette vom 7. April 1975, zit. nach Frerich, Frey 1996a, S. 192).²⁴ Auch im Bereich der Hochschulbildung griff der Staat lenkend ein, der Zugang zum Studium war nur für zwölf Prozent der Schulabgänger möglich (Huinink, Mayer, Trappe 1995). Die Absolventen unterlagen erheblichen Auflagen hinsichtlich ihrer weiteren Arbeitsplatzwahl, sie waren verpflichtet nach dem Abschluss ihres Studiums drei Jahre an dem ihnen zugewiesenen Arbeitsplatz zu arbeiten, ein Arbeitsplatzwechsel war nur durch die Zustimmung des zuständigen Ministeriums möglich (Frerich, Frey 1996a, S. 201).

Das Erwerbssystem der DDR war zwar stark reglementiert, bot aber wiederum mit dem Recht auf Arbeit und dem Recht auf statusadäquate Beschäftigung einen hohen Grad an Sicherheit (Solga, Konietzka 1999). Lebensläufe wurden dadurch planbar.

3.3 Familienpolitische Rahmenbedingungen in der DDR

3.3.1 Das Kinderbetreuungssystem

Während sich die Bemühungen um den Einbezug der Frauen in das Erwerbsleben in den fünfziger Jahren auf die Mittel des ökonomischen Zwangs²⁵ und der moralischen

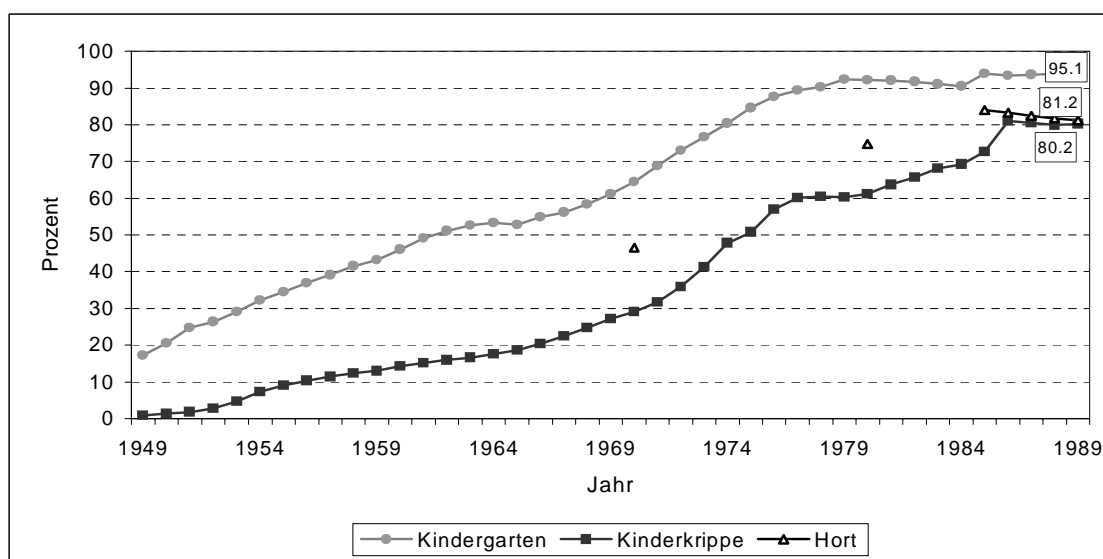
²⁴ Eigene Hervorhebung.

²⁵ Hierbei handelte es sich vor allem um Sozialversicherungs-, Sozialfürsorge- und Unterhaltsvorschriften, die Unterstützungsleistungen für ledige, geschiedene bzw. verwitwete Frauen auf ein Mindestmaß beschränkten. Des Weiteren wurde die Nichterwerbstätigkeit der Ehefrau in der DDR anders als in der BRD steuerlich nicht begünstigt, so dass auch hier materielle Anreize zur

Appelle stützten, wurde Anfang der 1960er Jahre bewusst, dass viele Frauen nicht durch ihre mangelnde Bereitschaft sondern durch die noch unzureichende Kinderbetreuung an einer Erwerbstätigkeit gehindert wurden.²⁶ Der Siebenjahresplan (1959-65) sah eine erhebliche Steigerung an Betreuungsplätzen vor (Frerich, Frey 1996a, S. 399). Die Versorgung mit Kinderbetreuungsplätzen wurde in der DDR kontinuierlich erhöht, so dass 1989 80 % der Kinder im Krippenalter und 95 % der Kinder im Kindergartenalter institutionell betreut wurden (*Abbildung 1*).

Die Öffnungszeiten der Kinderbetreuungseinrichtungen waren so gestaltet, dass die Kinder während der Arbeitszeit der Mütter betreut werden konnten. So waren Kindergärten und Krippen von etwa 6 bis 18 Uhr geöffnet, im Bedarfsfall erfolgte eine Betreuung auch am Samstag (z.B. bei Weiterbildungsmaßnahmen der Eltern) (vgl. Hank, Tillmann, Wagner 2001, S. 56). Für Kinder im Grundschulalter stand

Abbildung 1: Die Entwicklung der Betreuungsquoten²⁷ in der DDR (1949-1989)



Quelle: Statistisches Amt der DDR (1990), S. 57; S. 62; Winkler (1990, S. 144).

Erwerbstätigkeit gesetzt wurden, zumal auch Anfang der 1960er Jahre erhebliche Fortschritte im Lebensstandard zu verzeichnen waren. Ein weiterer Grund wird in der Abschaffung der Lebensmittelkarten 1958 gesehen, die mit einer Preissteigerung verbunden war (vgl. Obertreis 1986, S. 155).

²⁶ Ein weiterer Grund, der viele Frauen an einer Erwerbstätigkeit hinderte, war der noch unzureichend ausgebaute Dienstleistungssektor (vgl. Obertreis 1986, S. 154).

²⁷ Die Betreuungsquote gibt die Anzahl der betreuten Kinder an 100 Kindern der jeweiligen Altersgruppe an.

nach dem Unterricht eine Betreuung im Hort zur Verfügung. In den Ferien konnten die Kinder entweder an den Ferienspielen im Hort oder an den zahlreichen Ferienlagern der Betriebe oder der Jugendorganisationen teilnehmen, so dass auch in dieser Zeit eine Ganztagsbetreuung gewährleistet war (Cornelius 1990, S. 313).

Die Erziehung und Betreuung der Kinder in den Kindertageseinrichtungen war bis auf einen geringen Beitrag zur Verpflegung²⁸ kostenlos. Der größte Teil der Kindertageseinrichtungen befand sich in staatlicher Trägerschaft, 12 % der Einrichtungen befanden sich in betrieblicher Trägerschaft, einige wenige Einrichtungen befanden sich in kirchlicher Trägerschaft (vgl. Kreyenfeld, Spieß, Wagner 2001, S. 139).

3.3.2 Das „Babyjahr“ und andere Freistellungsregelungen

Bereits seit Mitte der 1960er Jahre war in der DDR ein kontinuierlicher und deutlicher Geburtenrückgang zu verzeichnen, der sich Anfang der 1970er Jahre noch verstärkte, so dass 1970 letztmalig die einfache Bevölkerungsreproduktion gewährleistet war. Der Grund für den Geburtenrückgang lag insbesondere in dem Rückgang dritter und weiterer Geburten. Des Weiteren sank die Zahl der Eheschließungen und sowohl die Scheidungsziffern als auch der Anteil unehelich geborener Kinder stiegen an (Trappe 1995, S. 67). Aus diesem Grund wurden 1972 umfangreiche familienpolitische Maßnahmen erlassen, die sowohl bevölkerungspolitische²⁹ Absichten verfolgten, als

²⁸ Der Kostenanteil der Eltern an der Verpflegung lag für Krippenkinder zwischen 1,40 und 2,00 M pro Tag, für Kinder im Kindergarten wurde ein Betrag von maximal 0,95 M am Tag fällig, ein Mittagessen in der Schule kostete 0,55 M. Kinderreichen Familien und Alleinerziehenden mit drei Kindern mit geringem Einkommen konnte dieser Anteil erlassen werden. Wie auch andere Bereiche wurde die Verpflegung der Kinder in Betreuungseinrichtungen stark staatlich subventioniert. So wurden 1970 211 Millionen Mark und 1981 867 Millionen Mark aus Haushaltsmitteln für die Kinder- und Schülerspeisung aufgewendet (Frerich, Frey 1996a, S. 424).

²⁹ Durch einen zinslosen Ehekredit von 5000 M sollte jungen Paaren unter 26 Jahren ein Anreiz zur Eheschließung gegeben werden. Der zurückzuzahlende Betrag verringerte sich bei der Geburt des ersten Kindes um 1000 M, bei der Geburt des zweiten Kindes um weitere 1500 M und bei Geburt eines dritten Kindes um die restlichen 2500 M, so dass Paare nach der Geburt von drei Kindern von der Rückzahlung befreit waren. Deutlich erhöht wurde auch die Geburtenbeihilfe. Während bis 1972 eine Geburtenbeihilfe erst ab dem dritten Kind gezahlt wurde (100 M für das dritte, 250 M für das vierte und 500 M für das fünfte Kind), hatten ab diesem Zeitpunkt auch Eltern bei der Geburt des ersten Kindes einen Anspruch auf eine Beihilfe von 1000 M. Ab 1972 wurde auch ab dem ersten Kind Kindergeld gezahlt. Einen sehr guten Überblick über die familien- und bevölkerungspolitischen Maßnahmen in der DDR bieten Trappe (1995, S. 40ff.) und Kreyenfeld (2001, S. 18f.). Trappe (1995, S. 69) vertritt die Auffassung, dass die 1972 in Kraft getretenen Maßnahmen unter anderem auch die

auch auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zielten. Sie waren vor allem an junge Ehepaare, junge alleinerziehende Mütter und kinderreiche Familien gerichtet. Die Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familien und Beruf bestanden überwiegend aus neuen oder einer Verlängerung bereits bestehender Freistellungsregelungen. Neu eingeführt wurde eine Reduzierung der Arbeitszeit für Mütter mit drei oder mehr Kindern, welche ab 1976 auch auf Mütter mit zwei oder mehr Kindern ausgedehnt wurde. Alleinerziehende, denen kein Krippenplatz für ihr Kind zur Verfügung gestellt werden konnte, konnten eine bezahlte Freistellung von der Arbeit in Anspruch nehmen. Sie wurden auch bei Krankheit eines Kindes von der Arbeit freigestellt. Diese Möglichkeit konnten ab 1984 auch Mütter mit drei oder mehr, ab 1986 Mütter mit zwei oder mehr Kindern in Anspruch nehmen. Ebenfalls wurden 1972 zusätzliche Urlaubstage für Frauen mit zwei oder mehr Kindern eingeführt. Ausgedehnt wurde der bereits bestehende Mutterschaftsurlaub auf 18 Wochen, ab 1976 erfolgte eine Verlängerung auf 26 Wochen (Kreyenfeld 2001, S. 18f.; Frerich, Frey 1996a, S. 414ff.; Trappe 1995, S. 41f.).

Die wohl bedeutendste Maßnahme zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf war die Einführung des „Babyjahres“ im Jahr 1976. Während diese bezahlte Freistellung zuerst nur ab der Geburt des zweiten Kindes in Anspruch genommen werden konnte, waren ab 1986 alle Frauen anspruchsberechtigt; bei der Geburt des dritten Kindes erhielten Mütter ab 1984 eine bezahlte Freistellung von 18 Monaten. Bereits 1977 nahm der Großteil der Mütter das „Babyjahr“ in Anspruch. Diese Maßnahme verfehlte auch nicht ihre bevölkerungspolitische Intention, denn die zusammengefasste Geburtenziffer stieg zwischen 1975 und 1980 von 1,54 auf 1,94 (Frerich, Frey 1996a, S. 418). Mit der Einführung des „Babyjahres“ wurde der Versuch unternommen zwei in Konflikt geratene Ziele zu vereinbaren, nämlich den Einbezug der Frauen in die Erwerbstätigkeit und die Erhöhung der Geburtenrate.

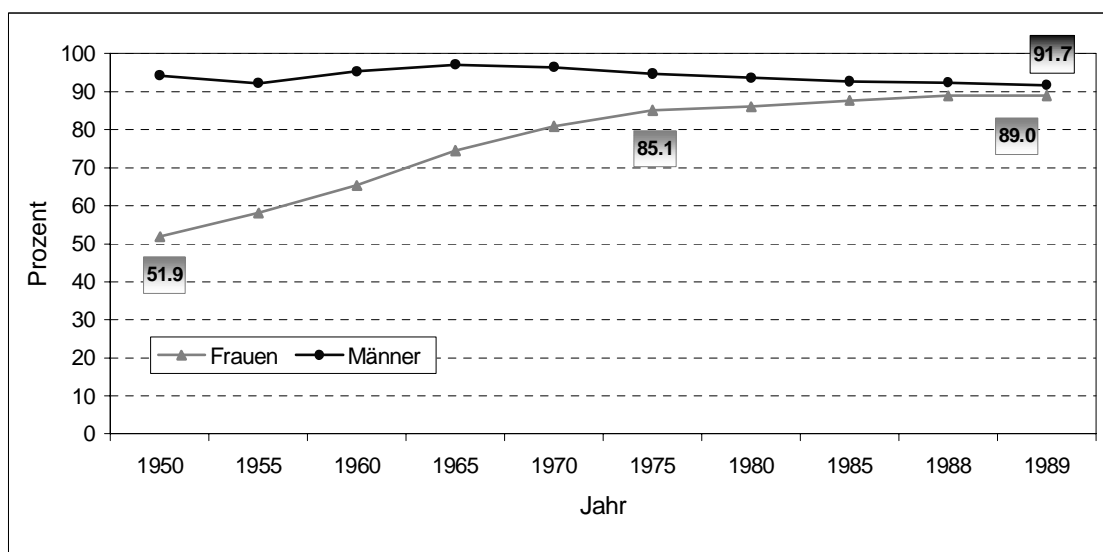
Auswirkungen der eineinhalb Monate zuvor eingeführten Fristenregelung beim Schwangerschaftsabbruch mildern sollten. Diese Regelung ließ die Zahl der gemeldeten Schwangerschaftsabbrüche in der ersten Zeit danach stark ansteigen, so dass im Jahr 1973 auf zwei durch geführte Schwangerschaftsabbrüche drei Lebendgeborene kamen (Winkler 1990, S. 167). Die Regelung verfügte außerdem die kostenlose Abgabe hormoneller Kontrazeptiva an Mädchen und Frauen ab 16 Jahre. Für die meisten kam diese Regelung ziemlich überraschend. Trappe (1995, S. 69, Anm. 44) meint, dass „die neue Führungsspitze mit diesem Gesetz ihre Haltung zur Selbstbestimmung der Frauen vor allem nach außen dokumentieren wollte. In diesem Zusammenhang kann es auch als Reaktion auf die Forderungen der westlichen neuen Frauenbewegung interpretiert werden“ (vgl. auch Gerhard 1994).

Anspruch auf das „Babyjahr“ hatten allerdings nur Mütter und nicht Väter, was den Frauen automatisch die Versorgung der Kinder zuschrieb.

3.3 Die Entwicklung der Müttererwerbstätigkeit in der DDR

Wie in *Abbildung 2* zu erkennen ist, stieg die Erwerbsquote von Frauen³⁰ in der DDR stark an, so dass sie im Jahr 1989 mit 89 % auf dem annähernd gleichen Niveau wie die der Männer (91,7 %) lag. Ein besonders starker Anstieg auf 85,1 % erfolgte bereits bis 1975. Zu diesem Zeitpunkt lag die Frauenerwerbsquote in den alten Bundesländern bei 48,2 %.

Abbildung 2: Erwerbsquoten der 15 – bis 65jährigen Männer und Frauen in der DDR



Quelle: Klammer et al. (2000b).

Aber auch im internationalen Vergleich nahm die DDR mit dieser hohen Frauenerwerbsquote eine Spitzenposition ein. Da der Staat von Anfang an die Erwerbstätigkeit aller Frauen förderte, galt auch, anders als in der BRD, die

³⁰ Da meines Wissens bisher keine veröffentlichten Daten zur Erwerbstätigkeit von Frauen mit Kindern vorliegen, muss auf die Erwerbsquoten aller Frauen zurückgegriffen werden. Zwar existieren nach Auskunft des Statistischen Bundesamtes in den unveröffentlichten Arbeitsunterlagen „Die Frau in der DDR – Statistische Kennziffernsammlung“ der ehemaligen Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik der DDR Daten zu erwerbstätigen Frauen mit Kindern, diese konnten jedoch in der Kürze der Zeit nicht beschafft werden. Die Unterschiede dürften allerdings nicht gravierend sein, da die Kinderlosigkeit in der DDR unter 10% lag (Winkler 1990, S. 79).

Beteiligung von Frauen mit Kindern am Arbeitsmarkt in der DDR als Norm. Dies bezog sich auch auf die Arbeitszeit. Die DDR gehörte zu den europäischen Ländern mit der höchsten Tages-, Jahres- und Lebensarbeitszeit (Winkler 1990, S. 81). Die einheitlich festgelegte wöchentliche Arbeitszeit betrug seit 1968 $43 \frac{3}{4}$ Stunden. Seit 1976 mussten Mütter mit zwei oder mehr Kindern nur 40 Stunden arbeiten.

Obwohl eher unerwünscht arbeitete in der DDR auch ein gewisser Anteil der Frauen in Teilzeit. Im Jahr 1975 erreichte dieser mit 32,6 % seinen höchsten Wert und 1989 arbeiteten 27 % der berufstätigen Frauen in verkürzt (Ebd., S. 83). Der Unterschied zur früheren BRD lag zum einen jedoch darin, dass es sich in der DDR bei den Teilzeitarbeitenden zumeist um ältere Frauen vor dem Ausscheiden aus dem Erwerbsleben, und nicht um Frauen in der Familienphase handelte. Zum anderen war der Umfang der Teilzeitarbeit in der DDR ein anderer, er lag meist nur knapp unter der Vollzeitnorm. So arbeiteten 1989 fast 60 % der teilzeitbeschäftigten Frauen zwischen 25 und 35 Stunden in der Woche, 20 % arbeiteten über 35 Wochenstunden (Ebd., S. 83f.). Ein weiterer Unterschied zur ehemaligen BRD lag in der sozialen Sicherung der Teilzeitbeschäftigten. Diese unterschied sich nicht von der Vollzeitbeschäftigten. Obwohl gesetzlich möglich, gestalteten jedoch nur sehr wenige Betriebe ihre Arbeitszeiten flexibel.

Ein Problem war, dass vor allem Frauen mit kleinen Kindern von vornherein als wenig leistungsfähig galten, obwohl die Ausfallzeit von Müttern nicht wesentlich über der älterer Frauen und Männern lag. Trotzdem galten sie in den Betrieben oft als „ökonomischer Risikofaktor“ (Ebd., S. 82), was sich auch auf ihre Aufstiegschancen auswirkte. So waren Frauen in der DDR trotz zunehmender Qualifizierung nur unterdurchschnittlich in mittleren und oberen Leitungsfunktionen vertreten und zu einem geringeren Anteil an mittleren und oberen Lohn- und Gehaltsgruppen beteiligt (Ebd., S. 87).

3.4 Zusammenfassung

In der DDR wurde die Erwerbstätigkeit von Frauen aus ideologischen und wirtschaftlichen Gründen von Beginn an gefördert. Um auch Frauen mit Kindern

besser in das Erwerbsleben zu integrieren, wurden umfangreiche familienpolitische Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf erlassen. So wurde die Kinderbetreuung seit Anfang der 1960er Jahre kontinuierlich ausgebaut, so dass die meisten Kinder vom Kleinkindalter an in einer Ganztageseinrichtung betreut werden konnten. Ab 1976 hatten Frauen die Möglichkeit nach der Geburt eines Kindes das „Babyjahr“ in Anspruch zu nehmen, womit ihnen die Möglichkeit gegeben werden sollte, den Arbeitsmarkt für eine kurze Zeit zu verlassen, um danach wieder in vollem Umfang erwerbstätig zu sein. Außerdem war es Frauen mit zwei oder mehr Kindern ab diesem Zeitpunkt auch möglich, die Arbeitszeit zu reduzieren. Durch diese und weitere umfangreichen Maßnahmen wurde der größte Teil der Frauen in das Erwerbsleben einbezogen, so dass die Frauenerwerbsquote im Jahr 1989 nur noch gering von der Erwerbsquote der Männer abwich. Da allerdings die Zuständigkeit für die Familie größtenteils Frauen und nicht Männern zugeschrieben wurde, was sich beispielsweise darin ausdrückte, dass die meisten familienpolitischen Regelungen nur von Müttern und nicht von Vätern in Anspruch genommen werden konnten, wurde die traditionelle Bindung der Frauen an die Familie verfestigt. Eine Ursache war dabei mit Sicherheit die ausgebliebene theoretische Diskussion über die Frauenpolitik und die damit verbundene „Emanzipation von oben“.

Trotzdem war die Berufstätigkeit von Frauen in allen Lebensphasen eine Selbstverständlichkeit in der DDR, die kontinuierlich durch staatliche Maßnahmen vorangetrieben wurde.

4 Müttererwerbstätigkeit nach der Wiedervereinigung

Im Jahr 1990 wurden die DDR und die BRD wiedervereinigt. Damit ging eine Übernahme sämtlicher westdeutscher gesetzlicher Regelungen, Institutionen und Strukturen in Ostdeutschland einher. Im Folgenden sollen die seit 1990 für Ost- und Westdeutschland geltenden familienpolitischen Rahmenbedingungen und ihre Auswirkungen auf die Erwerbstätigkeit von Frauen mit Kindern betrachtet werden.

4.1 Familienpolitische Rahmenbedingungen

4.1.1 Erziehungsurlaub und Erziehungsgeld

Mit der Einführung des *Bundeserziehungsgeldgesetzes* in der BRD im Jahr 1986 wurden erstmals umfassende Regelungen zum Erziehungsurlaub und Erziehungsgeld getroffen. Seit 1979 hatten erwerbstätige Mütter im Anschluss an die achtwöchige Mutterschutzfrist nach der Entbindung Anspruch auf einen viermonatigen Mutterschaftsurlaub bis zum 6. Monat des Kindes. Die Lohnersatzleistungen orientierten sich am durchschnittlichen Verdienst vor der Geburt des Kindes und betrugen für die acht Wochen der Mutterschutzfrist maximal 750 DM, ab dem dritten Lebensmonat des Kindes maximal 510 DM.

Ab 1986 waren Frauen nach der Geburt eines Kindes unabhängig von ihrem Erwerbsstatus berechtigt, Erziehungsurlaub bis zum 10. Monat des Kindes in Anspruch zu nehmen. Damit einhergehend wurde der Kündigungsschutz von vorher vier Monaten nach der Mutterschutzfrist auf acht Monate angehoben. Ebenfalls unabhängig vom Erwerbsstatus hatten Eltern, die ihre Kinder selbst betreuten, Anspruch auf Erziehungsgeld in Höhe von 600 DM, ab dem 7. Monat galten Einkommensgrenzen³¹. Eine Teilzeitbeschäftigung unter 20 Stunden in der Woche war möglich. Änderungen am Gesetz bezogen sich in den folgenden Jahren auf die Ausweitung der Dauer des Erziehungsurlaubs, 1988 erhöhte sich die maximale Dauer des Erziehungsurlaubs auf 12 Monate, 1990 auf 15 Monate und 1991 auf 18 Monate. Zum 1.1.1992 wurde das Erziehungsgeldgesetz neu gefasst. Damit verlängerte sich die mögliche Dauer des Erziehungsurlaubs auf drei Jahre³², eine Weiterbeschäftigung wurde garantiert. Ab 1993 wurde die mögliche Bezugsdauer des Erziehungsgeldes von 18 auf 24 Monate angehoben. Seit dem 1.1.2001 gilt ein neues Bundeserziehungsgeldgesetz, welches eine Teilzeitbeschäftigung bis zu 30 Stunden in der Woche ermöglicht. Die „Elternzeit“ kann seit 2001 von beiden Eltern gleichzeitig genommen werden. Insgesamt kann sie auf bis zu vier Zeitabschnitte verteilt werden,

³¹ Die Einkommensgrenze (Nettoeinkommen) für Ehepaare bzw. eheähnliche Gemeinschaften mit einem Kind lag bei 29.400 DM pro Jahr, für Alleinerziehende bei 23.700 DM pro Jahr, für jedes weitere Kind erhöhte sie sich um 4200 DM (vgl. Ondrich et al. 1999, S. 42). Damit hat sich die Höhe der Einkommensgrenzen zwischen 1986 und Ende 2000 nicht geändert. Auch die Höhe des Erziehungsgeldes blieb in diesen 15 Jahren mit 600 DM gleich.

³² Damit ist Deutschland eines der Länder in Europa mit einer sehr langen möglichen Dauer des Erziehungsurlaubs (vgl. Schiersmann 1998).

wobei ein Anteil von bis zu 12 Monaten auf die Zeit bis zum achten Geburtstag des Kindes übertragen werden kann. Das Erziehungsgeld beträgt 307 €. Außerdem haben Eltern die Möglichkeit, die Bezugsdauer des Erziehungsgeldes auf ein Jahr zu begrenzen, um den eineinhalbfachen Satz des üblichen Erziehungsgeldes zu bekommen (460 €). Ab dem ersten Bezugsmonat gelten Einkommensgrenzen, die ab dem siebten Lebensmonat deutlich geringer sind.³³ Das Erziehungsgeld ist nicht als Lohnersatzleistung angelegt, sondern ist eine „Familienleistung [...] als Anerkennung für die besonders wichtige persönliche Betreuung des Kindes in seinen ersten Lebensjahren“ (BMFSFJ 2003a, S. 7).

Sowohl in Ost- als auch in Westdeutschland tritt der Großteil der anspruchsberechtigten Frauen nach der Geburt eines Kindes den Erziehungsurlaub an. In beiden Teilen Deutschlands ist die Beteiligung von Männern am Erziehungsurlaub äußerst gering (1-2 %). Während dieser in Ostdeutschland allerdings von den meisten Frauen nur so lange in Anspruch genommen wird, wie auch Erziehungsgeld gezahlt wird, ist die Verweildauer der westdeutschen Mütter im Erziehungsurlaub länger (Engelbrech 1997; Engelbrech, Gruber, Jungkunst, 1997; Engelbrech, Jungkunst 2001). Die Ursache kann in der besseren Versorgung mit Kinderbetreuungsplätzen für unter Dreijährige in Ostdeutschland gesehen werden, womit ostdeutsche Mütter im Vergleich zu westdeutschen Müttern die Möglichkeit eines früheren Wiedereinstiegs in den Beruf nach der Geburt eines Kindes bekommen.

Die Regelungen zum Erziehungsurlaub und zum Erziehungsgeld sind ambivalent in Bezug auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Positiv ist zu werten, dass es überhaupt Elternurlaub gibt. Müttern und Vätern wird so die Möglichkeit gegeben, für einige Zeit aus dem Beruf auszusteigen, um sich der Betreuung ihrer Kinder zu widmen. Der dabei bestehende Kündigungsschutz hat den Vorteil, dass diese Zeit ohne negative Konsequenzen in Anspruch genommen werden kann.

³³ Diese Einkommensgrenzen für die volle Höhe des Erziehungsgeldes lagen zwischen 2001 und Ende 2003 in den ersten sechs Monaten bei 51.130 € für Verheiratete und nichteheliche Lebensgemeinschaften, für Alleinerziehende bei 38.350 € Nettoeinkommen pro Jahr. Ab dem siebten Lebensmonat lag die Grenze bei 16.470 € für Ehepaare und nichteheliche Lebensgemeinschaften, für Alleinerziehende bei 13.498 €. Die Einkommensgrenzen erhöhten sich entsprechend bei Vorhandensein weiterer Kinder jeweils um 3140 € (vgl. BMFSFJ 2003a, S. 21).

Seit dem 1.1.2004 wurde die Einkommensgrenze für die ersten sechs Lebensmonate des Kindes deutlich gesenkt. Sie liegt zur Zeit bei 30.000 € für Ehepaare und nichteheliche Lebensgemeinschaften sowie 23.000 € für Alleinerziehende. Ab 2004 wurde auch die Höhe des Erziehungsgeldes geringfügig gekürzt. So beträgt der Regelbetrag gegenwärtig 300 €, bei verkürzter Bezugsdauer werden 450 € gezahlt (vgl. BMSFJ 2004).

Die Höhe des Erziehungsurlaubes fällt mit 307 € (600 DM bis Ende 2001), bzw. 460€ für ein Jahr, ziemlich gering aus. Es stellt keinen adäquaten Lohnersatz dar. Demzufolge besteht eine Abhängigkeit von einem weiteren Einkommen, meist dem des Mannes, womit das traditionelle *male breadwinner model* gefördert wird. Nach der Senkung der Einkommensgrenzen im Jahr 2004 werden weniger Frauen anspruchsberechtigt sein, womit diese Abhängigkeit noch stärker gefördert wird. Die geringe Höhe des Erziehungsgeldes ist mit ein Grund, wieso die Beteiligung von Männern am Erziehungsurlaub so gering ist. Da sie meist ein höheres Einkommen haben, wäre die Aufgabe ihrer Erwerbsarbeit ein größerer Verlust als die Beurlaubung der Frau (Beckmann 2001). Die lange Dauer des Erziehungsurlaubs von maximal drei Jahren erscheint auf den ersten Blick recht großzügig und positiv für die Frauen. Durch die lange Abwesenheit auf dem Arbeitsmarkt wird die Chancengleichheit von Frauen aber eher verschlechtert. Der Wiedereinstieg ist durch die lange Abwesenheit oft erschwert und wenn im Erziehungsurlaub noch ein zweites Kind geboren wird, und die Erziehungsphase sich verlängert, erfolgt entweder keine Rückkehr in den Beruf oder es muss mit einem Karrierebruch gerechnet werden. Genau wie die Regelungen zum Steuersystem müssen auch die Elternurlaubsregelungen im Kontext der Rahmenbedingungen betrachtet werden. Wenn Kinderbetreuungseinrichtungen nur unzureichend vorhanden sind, bleibt Frauen oft keine andere Wahl, als die volle Zeit von drei Jahren des Erziehungsurlaubs in Anspruch zu nehmen.

4.1.2 Das Steuersystem

In Deutschland haben Ehepaare die Möglichkeit, ihre Einkommen in der Einkommensteuererklärung gemeinsam zu veranlagen.³⁴ Das Gesetz dafür besteht in seiner heutigen Form in der alten Bundesrepublik seit 1958, seit 1990 gilt es auch für Ostdeutschland (Frerich, Frey 1996b, S. 145). Beim „Ehegattensplitting“ ist die Steuereinheit das verheiratete Paar. Die Einkommen beider Partner werden zusammengerechnet und auf die Hälfte des gemeinsamen Einkommens wird der

³⁴ Es besteht die Wahlmöglichkeit zwischen getrennter und gemeinsamer Veranlagung der Einkommen. Bei Fehlen der erforderlichen Erklärung werden die Einkommen zusammen veranlagt (vgl. Frerich, Frey 1996b, S. 145).

übliche Steuertarif angewendet. Der sich ergebende Betrag wird verdoppelt und stellt die Steuerschuld des Paares dar. Aufgrund des progressiven Steuertarifs führt dies in Fällen unterschiedlich hoher Einkommen zu einem Entlastungseffekt, der umso größer wird, je weiter sich die Höhe der Einkommen beider Ehegatten voneinander unterscheiden (Dingeldey 2002, S. 155; Seidel, Teichmann, Thiede 1999, S. 2). Wenn beide Partner ein gleich hohes Einkommen beziehen, entsteht kein Splittingvorteil. Da der Steuersatz für den Zuverdiener in der Ehe bei bis zu 50 % liegt, ergibt sich für diesen ein deutlich geringeres monatliches Nettoeinkommen. Deshalb wird dem Ehegattensplitting auch häufig vorgeworfen, negative Anreize für die Erwerbstätigkeit von Frauen zu setzen (Gustafsson 1992).

Deutschland ist eines von drei Ländern³⁵ in Europa, in denen ein Steuersystem mit gemeinsamer Ehegattenbesteuerung existiert. In allen anderen Ländern existieren individualisierte Steuersysteme, wobei zwischen voll und nominell bzw. partiell individualisierten Systemen unterschieden werden muss. In partiell individualisierten Steuersystemen werden ebenfalls Steuerentlastungen für verheiratete Alleinverdienerhaushalte gewährt, im deutschen System der gemeinsamen Ehegattenbesteuerung waren sie 1996 allerdings am höchsten (Dingeldey 2002, S. 156). Das deutsche Ehegattensplitting ist in dem Sinne keine familienpolitische Maßnahme, weil es nicht an das Vorhandensein von Kindern geknüpft ist, sondern auch kinderlose Ehepaare diese Vergünstigung in Anspruch nehmen können. Im Jahr 2000 gab die Bundesregierung 22 Milliarden € für das Ehegattensplitting aus (BMFSFJ 2003b). Dingeldey (2002, S. 156) sieht die gemeinsame Ehegattenbesteuerung nicht nur als Anreiz für die Nichterwerbstätigkeit, bzw. vor dem Hintergrund einer zunehmenden Erwerbsorientierung als Anreiz für eine Teilzeitbeschäftigung bei verheirateten Frauen, sondern auch als Förderung einer bestimmten Familienform, indem das Splitting finanzielle Anreize für das Heiraten setzt. Zudem sind Haushalte mit Kindern, in denen ein Partner, meist die Frau, nicht arbeitet, in einer schlechteren Einkommenssituation als Haushalte ohne Kinder

³⁵ Die anderen beiden Länder, in denen die Einkommen der Ehepartner gemeinsam veranlagt werden, sind Portugal und Frankreich, wobei in Portugal die Steuererleichterungen eher gering sind, da dort auch die allgemeine Steuerbelastung niedriger ist. In Frankreich existiert ein Familiensplitting, das bei kinderlosen Ehepaaren genauso wirkt wie das Ehegattensplitting. Wenn Kinder im Haushalt leben, werden zusätzliche Steuererleichterungen gewährt, unabhängig von der Erwerbssituation der Ehefrau (Dingeldey 2002, S. 155).

(Kirner 1999, S. 3f.) und von einer „Prekarisierung der Einkommenssituation bedroht“ (Dingeldey 2002, S. 154).

Allerdings zeigt Dingeldey anhand eines Ländervergleichs, dass zwar durchaus eine potenzielle Lenkungswirkung der Steuerpolitik auf familiäre Erwerbsmuster besteht, jedoch können auch ähnliche Begünstigungsstrukturen unterschiedliche Erwerbsmuster herbeiführen. Gute Beispiele dafür sind dabei Ost- und Westdeutschland.³⁶ Während in Westdeutschland das traditionelle Ernährermodell 1996 noch in etwa der Hälfte der Paarhaushalte mit Kindern unter 15 Jahren gelebt wird, ist in Ostdeutschland die Orientierung auf eine Vollzeitberufstätigkeit der Mütter deutlich zu erkennen; mehr als zwei Drittel der ostdeutschen Paarhaushalte mit Kindern unter 15 Jahren sind Zweiverdienerhaushalte, in 46 % dieser Haushalte arbeiten beide Partner Vollzeit (Dingeldey 2002, S. 157). Allein die Ausgestaltung des Steuersystems hat demzufolge keinen entscheidenden Einfluss auf das Erwerbsverhalten von verheirateten Müttern. Es muss in den Kontext anderer familienpolitischer Maßnahmen gestellt werden, insbesondere in den des Ausbaus der Kinderbetreuung und der Elternurlaubsregelungen.

4.1.3 Das Kinderbetreuungssystem

Das Kinderbetreuungssystem besteht in Deutschland zum größten Teil aus öffentlichen bzw. öffentlich geförderten Tageseinrichtungen. Die Finanzierung der Einrichtungen liegt größtenteils in der Hand der Kommunen; die Bundesländer beteiligen sich daran in unterschiedlichem Umfang, der Bund nur in Ausnahmefällen. (Kreyenfeld, Spieß, Wagner 2001; Kreyenfeld 2004). Da die finanzielle Ausstattung der Kommunen unterschiedlich ist und sie zudem unterschiedliche politische Prioritäten setzen, gibt es in Deutschland nicht nur zwischen Ost- und Westdeutschland, sondern auch innerhalb beider Teile erhebliche regionale Variationen bezüglich des Angebots öffentlicher Kinderbetreuung (Kreyenfeld 2004, S. 9). Aufgrund des Subsidiaritätsprinzips wird freien Trägern, wie Kirchen und

³⁶ Ein anderes Beispiel, das Dingeldey (2002, S. 157) anführt, ist Dänemark. Hier besteht ein partiell individualisiertes Steuersystem, in dem bedeutende Steuererleichterungen für Alleinverdienerhaushalte gewährt werden, jedoch sind die Erwerbsmuster dort stark egalitär geprägt.

Wohlfahrtsverbänden, Vorrang bei der Bereitstellung institutioneller Kinderbetreuung gewährt. Sie erhalten dafür von den Kommunen Subventionen. Etwas mehr als die Hälfte der Kinderbetreuungsplätze in Deutschland befinden sich in freier Trägerschaft. Allerdings gibt es auch hier Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland. In Ostdeutschland befinden sich die Tageseinrichtungen zu einem großen Teil in öffentlicher Trägerschaft, nur ein knappes Drittel wurde 1998 von freien Trägern unterhalten (Kreyenfeld, Spieß, Wagner 2002, S. 208). Die Beiträge, die Eltern für die Betreuung ihrer Kinder in den Einrichtungen zu zahlen haben, decken nur einen kleinen Teil der entstehenden Kosten und liegen deutlich unter den Kosten, die Eltern in markt-liberalen Ländern aufwenden müssen (Kreyenfeld 2004, S. 8). Die Beiträge sollen laut Kinder- und Jugendhilfegesetz nach dem Einkommen gestaffelt sein (Ebd., S. 8).

In der Versorgung mit Kinderbetreuungsplätzen gibt es nach wie vor deutliche Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland. In Westdeutschland wurden in den 1960er und 1970er Jahren vermehrt Betreuungsplätze in Kindergärten geschaffen. Dies führte zu einer starken Ausweitung des Angebots an Betreuungsplätzen innerhalb kurzer Zeit, so dass die Versorgungsquote für Kindergartenkinder von 35 % im Jahr 1965 auf 65 % 1975 gesteigert werden konnte. Ende der 1980er Jahre konnten Versorgungsquoten von über 80 % verzeichnet werden (Kreyenfeld, Spieß, Wagner 2002, S. 203). Im Vordergrund der Ausweitung des Angebots an Kindergartenplätzen stand jedoch nicht die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sondern die Förderung der Kinder, besonders solcher aus benachteiligten Schichten unter Bildungs- und Sozialisationsaspekten. Deshalb entstanden größtenteils auch nur Halbtagsplätze und kaum Krippen- und Hortplätze. Daran hat sich bis heute nicht viel geändert (Kreyenfeld 2004, S. 10).

Wie bereits dargestellt, war in der DDR sowohl im Kindergartenbereich als auch im Krippen- und Hortbereich ein nahezu flächendeckendes Ganztagskinderbetreuungssystem vorhanden. Nach der Wiedervereinigung ergaben sich in Ostdeutschland erhebliche Finanzierungsprobleme, nachdem die finanzielle Verantwortung für die staatlichen Kindertageseinrichtungen auf die Kommunen übergegangen war (vgl. Hank, Tillmann, Wagner 2001, S. 57). Dies führte zu erheblichen Kürzungen. Da allerdings die Geburtenrate nach der Wiedervereinigung

in Ostdeutschland sehr stark gesunken ist³⁷, sind die Kinderzahlen stärker zurückgegangen, als Plätze abgebaut wurden, so dass sich die ostdeutschen Versorgungsquoten auf einem weitaus höheren Niveau als die in Westdeutschland bewegen. Das betrifft vor allem die Versorgung bei den unter Dreijährigen und bei den Grundschulkindern.

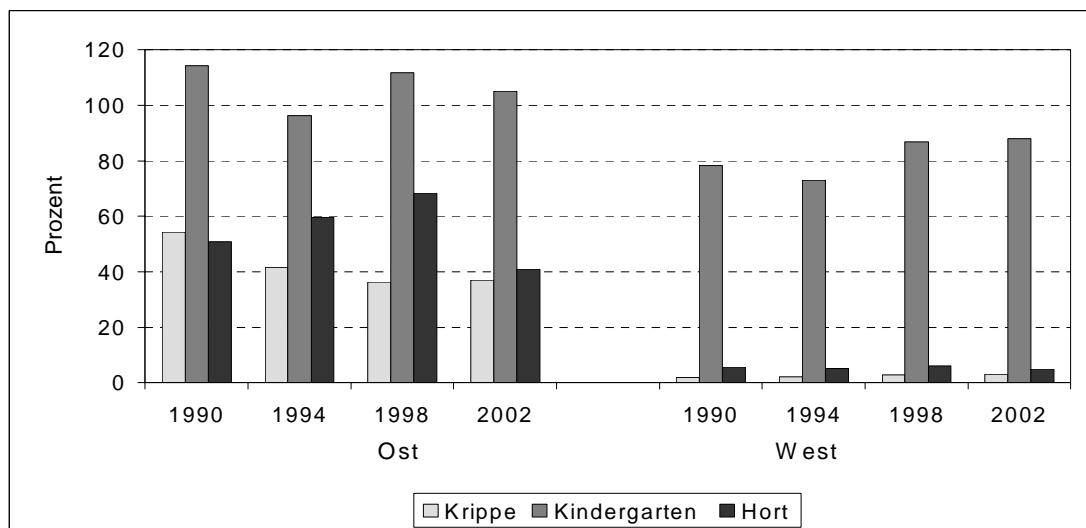
In *Abbildung 3* sind die Versorgungsquoten³⁸ der Kinderbetreuungsplätze in Krippen, Kindergärten und Schulhorten in Ost- und Westdeutschland für die Jahre 1990 bis 2002 dargestellt. In Westdeutschland wurde vor allem die Anzahl der Kindergartenplätze deutlich erhöht. Die Ursache liegt sicherlich in dem seit 1996

³⁷ Die Total Fertility Rate (TFR) lag in Ostdeutschland in den Jahren 1992-1995 bei 0,8 (vgl. Kreyenfeld 2001, S. 101, Abb. 10).

³⁸ Die Versorgungsquote bezeichnet den Anteil der Kinder, für die ein Platz in einer Kindertageseinrichtung der entsprechenden Altersklasse zur Verfügung steht. Die Quote wird berechnet, indem die Zahl aller infrage kommenden Kinder der entsprechenden Altersstufe in das Verhältnis zu den zur Verfügung stehenden Plätzen gesetzt wird. Die Anzahl der Kinder der entsprechenden Altersstufen wird aus der Bevölkerungsstatistik entnommen (vgl. Schneider 2002, S. 33ff). Beispielsweise bedeutet eine Versorgungsquote von 3 % im Krippenbereich, dass durchschnittlich für 3 von 100 Kindern im Krippenalter ein Betreuungsplatz zur Verfügung steht. Die zur Verfügung stehenden Plätze werden in der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik ausgewiesen, von den Statistischen Landesämtern aufbereitet und vom Statistischen Bundesamt in der entsprechenden Fachserie herausgegeben. Mit diesen Zahlen lassen sich die Versorgungsquoten berechnen. Das Deutsche Jugendinstitut (DJI) bereitet die Daten auf. Die Erhebung der zur Verfügung stehenden Plätze wird seit 1982 nur noch alle vier Jahre durchgeführt. Die letzte Erhebung hat den Stand vom 31.12.2002 erfasst und wurde im Frühjahr 2004 in einer Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes veröffentlicht (Statistisches Bundesamt 2004a). Ein Problem das sich ergibt, ist, dass in verschiedenen Publikationen immer wieder verschiedene Versorgungsquoten ausgewiesen werden. Dies rührt aus der unterschiedlichen Berechnungsweise. So verwendet das Deutsche Jugendinstitut (DJI) für die Berechnung der Versorgung mit Plätzen im Kindergartenbereich nicht die Zahl der 3- bis unter 6-Jährigen, sondern zählt noch die Hälfte der 6- bis unter 7-Jährigen hinzu, da nicht alle Kinder mit 6 Jahren in die Schule kommen, sondern durchschnittlich mit 6,5 Jahren. Bei der Versorgung der Kinder im Grundschulalter mit Hortplätzen werden jedoch nicht die 6,5- bis 10,5-Jährigen Kinder in die Berechnung einbezogen, sondern die Jahrgänge der 6- bis unter 10-Jährigen, da diese Berechnung nach Angaben des DJI in keiner anderen statistischen Erhebung so erfolgt, und eine Vergleichbarkeit gewahrt werden soll (Schneider, S. 35). Des Weiteren werden in der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik nicht die Plätze in Schulhorten erfasst, die der Schulverwaltung und nicht dem Jugendamt unterstehen. Ein erheblicher Teil der Plätze in Sachsen-Anhalt, Thüringen und in Berlin untersteht der Verantwortung der Schulverwaltung. Aus diesem Grund hat das DJI die Platzzahlen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik um die Zahl der Kinder ergänzt, die einen der Schulverwaltung unterstehenden Platz in einem Hort haben, auch wenn das statistische Unsauberkeiten beinhaltet (vgl. Schneider 2002, S. 39). Demzufolge liegt die vom DJI ausgewiesene Versorgungsquote für den Hortbereich in Ostdeutschland auch höher als die von Kreyenfeld (2004, S. 10) ausgewiesenen Zahlen. Die Versorgungsquoten im Kindergartenbereich liegen teilweise etwas niedriger als bei Kreyenfeld (2004, S. 10). Ein weiteres Problem ist darin zu sehen, dass die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik nur die Versorgungsquote ausweist, also die Zahl der verfügbaren Plätze erfasst, aber keine Zahlen zur Ausnutzung der Plätze. Damit werden nicht die tatsächlichen Verhältnisse erfasst. Die Betreuungsquote (auch: Besuchsquote), also die Anzahl der Kinder, die eine Tageseinrichtung besuchen im Verhältnis zur Kinderzahl der entsprechenden Altersgruppe, kann höher oder niedriger ausfallen. Über- und Unterbelegungen werden nur durch die Versorgungsquote nicht ermittelt.

gesetzlich verankerten Anspruch auf einen Kindergartenplatz für Kinder ab einem Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt. Allerdings bezieht sich dieser Rechtsanspruch nur auf einen Halbtagsplatz³⁹, so dass die überwiegende Zahl der Plätze in westdeutschen Kindergärten Halbtagsplätze sind. Nur für 19 % der Kinder in Kindergärten standen 1998 (Schneider 2002, S. 56; Kreyenfeld 2001, S. 44) Ganztagsplätze⁴⁰ zur Verfügung, 2002 waren es 24 % (Statistisches Bundesamt 2004a). Anders als im Kindergartenbereich hat der Ausbau von Betreuungsplätzen in Krippen und Schulhorten nur minimal stattgefunden. Dies ist ein Anzeichen, dass es in erster Linie als wichtig erachtet wurde, der gesetzlichen Pflicht zur Gewährleistung eines Halbtagskindergartenplatzes nachzukommen (Schneider 2002, S. 60).

Abbildung 3: Versorgungsquoten der Kinderbetreuung in Ost- und Westdeutschland 1990-2002⁴¹



Quelle: DJI (2002, S. 34); Statistisches Bundesamt (2004a).

Trotz Kürzungen im Krippenbereich ist insbesondere die Zahl der Plätze in Kinderkrippen in Ostdeutschland wesentlich höher als in Westdeutschland. Allerdings stellen Hank, Tillmann und Wagner (2001, S. 61) einen Rückgang in den

³⁹ Ein Halbtagsplatz bedeutet eine Betreuung von jeweils vier Stunden an fünf Tagen in der Woche.

⁴⁰ Ganztagsplätze sind in der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik als Betreuungsplätze mit Mittagessen, die eine Betreuungszeit von mehr als 6 Stunden ermöglichen, definiert (vgl. Schneider 2002, S. 54).

⁴¹ Die Daten sollten mit Vorsicht interpretiert werden, da es Probleme bei der Vergleichbarkeit gibt. Die für 1990 ausgewiesenen ostdeutschen Daten wurden 1991 erhoben. Die Versorgungsquoten für 1990 im Kindergartenbereich beziehen sich auf die 3- bis unter 6-Jährigen, die Quoten für 1994 bis 2002 auf die 3- bis unter 6,5-Jährigen. Die Versorgungsquote für 2002 im Hortbereich bezieht sich auf die 6,5- bis unter 12-jährigen Kinder, während die übrigen Quoten im Hortbereich sich auf die 6- bis unter 10-Jährigen beziehen. Die Zahl der Hortplätze wurde 1994 und 1998 vom DJI um die Zahl der Kinder ergänzt, die einen dem Schulverwaltungsamt unterstehenden Platz haben.

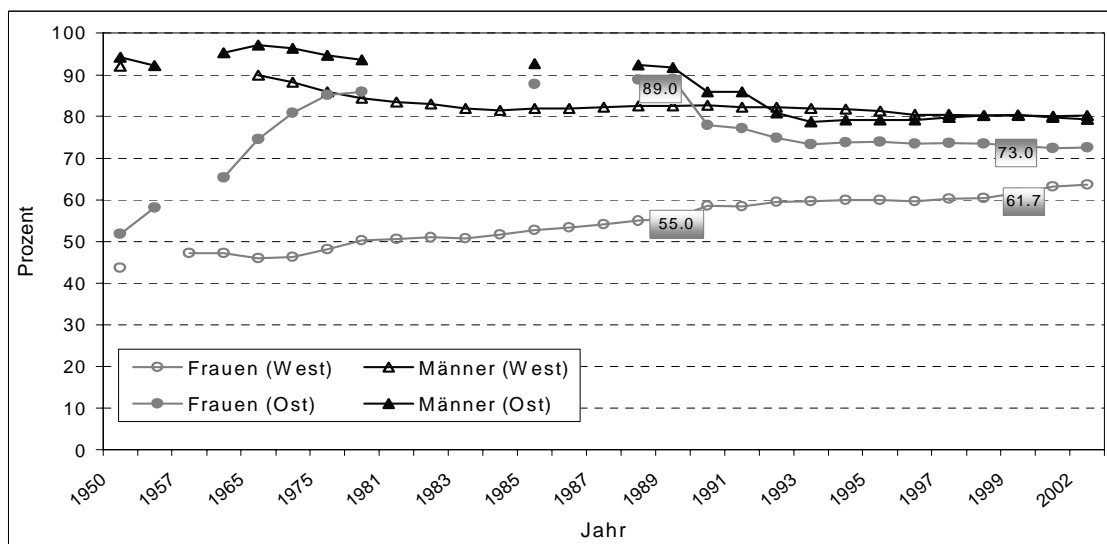
Betreuungsquoten der unter dreijährigen Kinder ab 1992 in Ostdeutschland fest. Sie vermuten, dass dies zum einen mit dem seit 1992 auf drei Jahre verlängerten Erziehungsurlaub und zum anderen mit der hohen Frauenerwerbslosigkeit nach der Wiedervereinigung zu tun hat. Diese beiden Faktoren haben zu einer Verlagerung der Kleinkinderbetreuung von den Kinderkrippen auf die familiäre Betreuung durch die Mütter geführt. Im Hortbereich stehen auch bedeutend mehr Plätze für Kinder im Grundschulalter zur Verfügung als in den alten Bundesländern. Auch die Versorgungsquote mit Kindergartenplätzen ist trotz Kürzungen aufgrund des Rückgangs der Geburtenrate bis 1998 weiter gestiegen, allerdings 2002 etwas zurückgegangen. Ein bedeutender Unterschied zu Westdeutschland liegt in diesem Bereich in den Betreuungszeiten, 98 % der Kindergartenplätze sind Ganztagsplätze, während in Westdeutschland nur ein knappes Viertel der Plätze eine ganztägige Betreuung bietet.

Es kann festgestellt werden, dass die einstmals flächendeckende Versorgung mit Tageseinrichtungen für Kinder aller Altersklassen in Ostdeutschland in dieser Form nicht mehr besteht. Trotz des massiven Abbaus von Einrichtungen ist die Versorgung jedoch weitaus besser als in Westdeutschland. Dies betrifft vor allem die Versorgung im Kleinkind- und Grundschulbereich. In Westdeutschland ist aufgrund des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz seit 1996 zwar auch eine starke Steigerung der Kindergartenplätze erfolgt, allerdings sind drei Viertel davon nur Halbtagsplätze. Im Krippen- und Hortbereich dagegen stehen nur für einen sehr geringen Teil der Kinder Betreuungsplätze zur Verfügung. Das bedeutet, dass in Ostdeutschland bessere Vereinbarkeitsmöglichkeiten von Beruf und Kindern bestehen. Zum einen haben auch Frauen mit kleineren Kindern unter drei Jahren, die Möglichkeit, das Kind außerhäuslich betreuen zu lassen und in der Zeit erwerbstätig zu sein, und zum anderen haben die ostdeutschen Mütter aufgrund der längeren Betreuungszeiten eher die Möglichkeit, Vollzeit erwerbstätig zu sein. Allerdings kann davon ausgegangen, dass die relativ gute Versorgungssituation in Ostdeutschland nicht bestehen bleibt. Nach einer Vorausberechnung des Statistischen Bundesamtes wird das Platzangebot im Krippen- und Hortbereich knapper, da die Zahl der Kinder bis 11 Jahre in Ostdeutschland bis zum Jahr 2015 voraussichtlich wieder ansteigt (vgl. Statistisches Bundesamt 2004b).

4.2 Die Beschäftigungssituation in Ost- und Westdeutschland

Im Zuge der Wiedervereinigung kam es zu drastischen Umbrüchen im Beschäftigungssystem der ehemaligen DDR, von dem vor allem Frauen betroffen waren. In Westdeutschland stieg die Frauenerwerbstätigkeit dagegen auch im Verlauf der 1990er Jahre. In *Abbildung 4* sind die Erwerbsquoten⁴² von Frauen und Männern in Ost- und Westdeutschland dargestellt. Deutlich zu erkennen ist der drastische Rückgang der Erwerbspersonen, vor allem unter den ostdeutschen Frauen unmittelbar nach der Wiedervereinigung und der langsame, jedoch kontinuierliche Anstieg der Erwerbsquoten westdeutscher Frauen. Aufgrund dieser Entwicklung wurde vielfach eine Angleichung des Erwerbsverhaltens der Frauen in beiden Teilen Deutschlands vorhergesagt (vgl. Engelbrech, Reinberg 1998). Während eine Angleichung der Erwerbsquoten der Männer in Ost- und Westdeutschland relativ schnell stattgefunden hat, sind jedoch immer noch deutliche Unterschiede in der Erwerbsbeteiligung der Frauen zu erkennen. Im Jahr 2000 lag die Erwerbsquote der ostdeutschen Frauen mehr als 11 Prozentpunkte über der westdeutscher Frauen.

Abbildung 4: Erwerbsquoten der 15-65-jährigen Männer und Frauen in Ost- und Westdeutschland 1950-2002



Quelle: Klammer et al. (2000b); Statistisches Bundesamt (2003).

⁴² Erwerbsquoten geben den Anteil der Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose) an der Bevölkerung des entsprechenden Geschlechts und der entsprechenden Altersgruppe wieder.

Im Folgenden soll die Entwicklung der Erwerbsbeteiligung von Frauen in Ost- und Westdeutschland nach der Wiedervereinigung skizziert werden.

Ostdeutschland

Die Arbeitsmarktverhältnisse veränderten sich in Ostdeutschland nach der Wende radikal. Die Transformation zu einer Marktwirtschaft nach der Währungs- und Wirtschaftsunion zog drastische Einschnitte in der Produktion und in der Beschäftigung sowie Umstrukturierungen am Arbeitsmarkt nach sich.

Während die Zahl der Erwerbstätigen in der DDR 1989 etwa 9,2 Millionen betrug – 4,7 Millionen Männer und 4,5 Millionen Frauen - verringerte sie sich bis 1991 um fast zwei Millionen, also um über 20 % (Engelbrech, Reinberg 1998, S. 47). Frauen waren allerdings stärker als Männer von den Arbeitsplatzverlusten betroffen. Der Beschäftigungsabbau setzte sich in den nächsten Jahren fort, allerdings nicht so stark wie kurz nach der Vereinigung. Der Beschäftigungsabbau führte zu einem gravierenden Anstieg der Arbeitslosigkeit, wobei die Frauenarbeitslosigkeit viel stärker als die Arbeitslosigkeit bei den Männern stieg und seitdem auch wesentlich höher liegt (vgl. Abbildung 4)⁴³. Allerdings wuchs die Zahl der Arbeitslosen nicht entsprechend dem Beschäftigungsabbau. Die Ursache dafür lag vor allem im Rückgang des Erwerbspersonenpotenzials aufgrund der Verlängerung der Ausbildungszeiten und der früheren Austritte aus dem Berufsleben durch extra für Ostdeutschland geschaffene Vorruhestandsregelungen⁴⁴ sowie vor allem in aktiver Arbeitsmarktpolitik (Engelbrech, Reinberg 1998, S. 47). Mit dem Abbau der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen Mitte der 1990er Jahre stieg die Zahl der Arbeitslosen unter den Frauen wieder stark an.

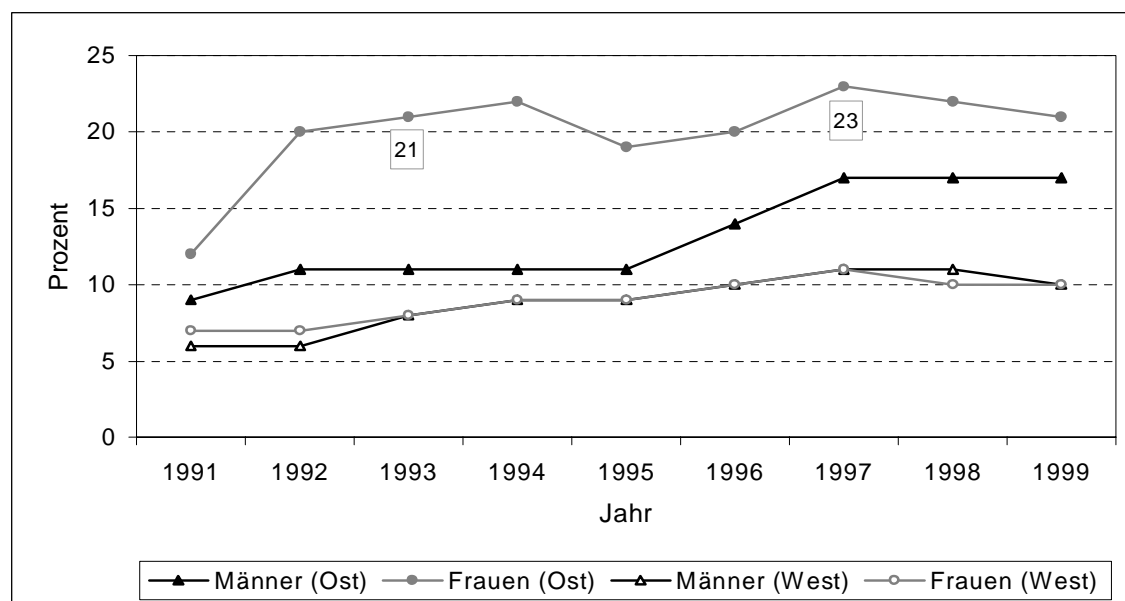
Im Zuge der Vereinigung fanden auf dem ostdeutschen Arbeitsmarkt tiefgreifende geschlechtsspezifische Strukturveränderungen statt, die zu sinkenden Frauenanteilen in allen Wirtschaftszweigen, vor allem im Verarbeitenden Gewerbe führte. Selbst im Dienstleistungssektor, in dem auch in der DDR besonders viele Frauen arbeiteten, waren mehr Frauen vom Beschäftigungsabbau betroffen als Männer. Besonders in

⁴³ Der Grund für den starken Anstieg der Arbeitslosigkeit bei den Männern Mitte der 1990er Jahre lag in den starken Arbeitsplatzverlusten im Baugewerbe (Klammer et al. 2000, S. 63).

⁴⁴ Das „Vorruhestandsgeld Ost“ und das „Altersübergangsgeld“ ermöglichten in den Jahren 1990 bis 1993 älteren Arbeitnehmern, ab dem 55. Lebensjahr aus dem Erwerbsleben auszutreten (Fuchs, Weber 2004, S. 3).

diesem Bereich wurden Frauen bei der Besetzung neu entstandener Arbeitsplätze von Männern verdrängt (Engelbrech, Reinberg 1998, S. 51). Die Anteile von Frauen in qualifizierten und besser bezahlten Bereichen sowie in Leitungspositionen sanken überdurchschnittlich. Vom Beschäftigungsabbau waren vor allem gering qualifizierte Frauen betroffen. So lagen die Arbeitslosenquoten von ostdeutschen Frauen ohne Ausbildungsabschluss im Jahr 1995 bei fast 50 %, während bei Hochschulabsolventinnen die Zahl der Arbeitslosen auf 3,5 % (Fachhochschulabschluss) bzw. 5,3 % (Hochschule) sank (Engelbrech, Reinberg 1997, S. 25). Die Erwerbschancen werden also in starkem Maße von der Qualifikation bestimmt. So verstärkte sich auch die Polarisierung der Erwerbsbeteiligung zwischen gering und besser qualifizierten Frauen (Engelbrech, Reinberg 1997, S. 11).

Abbildung 5: Arbeitslosenquoten der Männer und Frauen in Ost- und Westdeutschland 1990-1999



Quelle: Kreyenfeld 2001, S. 28.

Die Arbeitsmarktchancen von Frauen haben sich nach der Vereinigung in Ostdeutschland drastisch verschlechtert. Damit einhergehend stieg die Zahl der weiblichen Arbeitslosen stärker als die der Männer. Die hohen Arbeitslosenquoten zeigen, dass es im Zuge der Veränderungen am Arbeitsmarkt zu keinem „freiwilligen“ Rückzug der Frauen vom Arbeitsmarkt kommt, sondern dass ostdeutsche Frauen nach wie vor ihren Anspruch auf eine Erwerbstätigkeit erheben (vgl. Engelbrech, Reinberg 1997, S. 11).

Die Erwerbstätigkeit von ostdeutschen Frauen mit Kindern ist nach der Wiedervereinigung erheblich stärker zurückgegangen als die der Frauen ohne Kinder. Besonders Mütter mit kleineren Kindern sind weniger häufig erwerbstätig als Frauen mit älteren Kindern. Eine Ursache ist die bereits dargestellte, 1992 in Kraft getretene Neuregelung zum Erziehungsurlaub, welche eine Ausdehnung des Erziehungsurlaubs auf bis zu drei Jahre nach der Geburt des Kindes ermöglichte. Nach Angaben des IAB stieg die Zahl der nichterwerbstätigen Mütter mit Kindern unter vier Jahren von 51 % im Jahr 1991 auf 69 % 1995 (Engelbrech, Jungkunst 1998, S. 3).⁴⁵ Allerdings nehmen ostdeutsche Frauen den Erziehungsurlaub meist nur so lange in Anspruch, wie sie einen Anspruch auf Erziehungsgeld haben. Bei niedrigeren Haushaltseinkommen als in Westdeutschland liegt die Anspruchsdauer bei den meisten Familien in Ostdeutschland bei zwei Jahren; danach nehmen zwei Drittel der Frauen ihre Erwerbstätigkeit wieder auf (Beckmann, Engelbrech 2002, S. 265). Infolge der schlechteren Arbeitsmarktlage waren in den neuen Bundesländern allerdings mehr Frauen nach dem Erziehungsurlaub von Arbeitslosigkeit betroffen als in den alten Bundesländern. Zwar ist ihr Anteil im Verlauf der 1990er Jahre gestiegen, jedoch war die Zahl der ostdeutschen Frauen, die von der Möglichkeit, während des Erziehungsurlaubs einer Teilzeitbeschäftigung von bis zu 19 Stunden nachzugehen, Gebrauch machten, sehr niedrig (6 %). Die Ursache lag zum einen in der Bevorzugung von Vollzeitarbeitsplätzen gegenüber Teilzeitstellen -zum Teil auch wegen der größeren finanziellen Notwendigkeit- zum anderen auch in fehlenden öffentlichen Betreuungsmöglichkeiten für Kleinkinder trotz der besseren Versorgung in Ostdeutschland gegenüber Westdeutschland. Die bessere Versorgung mit Betreuungsplätzen für Kinder im Kindergartenalter ermöglichte ostdeutschen Frauen eine höhere Arbeitsmarktbeteiligung. Zwar sank auch im Verlauf der 1990er der Anteil der Vollzeit erwerbstätigen Frauen mit Kindern im Kindergartenalter, allerdings liegt er noch wesentlich höher als in Westdeutschland. Die Ursache liegt zum einen in der längeren Betreuungsdauer in den Kindergärten in Ostdeutschland und zum anderen in der höheren Erwerbsorientierung der Mütter. Allerdings wurde die Möglichkeit der Arbeitsmarktbeteiligung in vielen Fällen durch die

⁴⁵ Es ist allerdings zu beachten, dass hier nur zwischen erwerbstätigen und nichterwerbstätigen Frauen unterschieden wurde. Der Anteil der Erwerbslosen unter den nichterwerbstätigen Frauen ist damit nicht ersichtlich.

problematische Arbeitsmarktsituation eingeschränkt. Die Zahl der erwerbstätigen Frauen mit Kindern im Grundschulalter ist nach der Vereinigung weniger stark gesunken als die der Mütter mit kleineren Kindern. Auch der Anteil der Vollzeit Erwerbstätigen ist bei Frauen mit Kindern in dieser Altersgruppe höher im Vergleich zu ostdeutschen Frauen mit kleineren Kindern und zu westdeutschen Frauen mit Kindern im Grundschulalter (Beckmann, Engelbrech 2002).

Westdeutschland

Die Zahl der erwerbstätigen Frauen ist in Westdeutschland nach dem Zweiten Weltkrieg langsam gestiegen. Seit dem Ende der 1960er Jahre stieg die Erwerbsbeteiligung der Frauen allerdings stärker als die der Männer. Während bei den westdeutschen Männern in den 1990er Jahren viele Arbeitsplätze verloren gingen, waren die Beschäftigungsverluste der Frauen wesentlich geringer und die Arbeitslosigkeit stieg weniger stark (*Abbildung 5*). Ab Mitte der 1990er Jahre nahm die Beschäftigung der westdeutschen Frauen wieder zu, allerdings hat sich der Anstieg deutlich verlangsamt (Klammer et al. 2000, S.54 ff.). Der Anstieg der Frauenerwerbstätigkeit geht zum einen auf die Stellenausweitung im tertiären Sektor und auf die Ausweitung der Teilzeitarbeit zurück.

Besonders der Anteil der erwerbstätigen Mütter hat sich seit den 1970er Jahren kontinuierlich erhöht. Durch die Verschiebung von Voll- auf Teilzeitarbeit sank allerdings das Arbeitsvolumen im Verlauf der 1990er Jahre. Der Anteil der erwerbstätigen Frauen mit Kleinkindern ging auch in Westdeutschland nach der Neuregelung des Bundeserziehungsgeldgesetzes – allerdings von einem niedrigeren Ausgangsniveau - stark zurück. Waren 1986 noch 28 % der Frauen mit Kleinkindern erwerbstätig, lag ihre Zahl 1995 bei 24 %. Vor allem der Anteil der Vollzeiterwerbstätigen war mit 7 % viel geringer als in Ostdeutschland (20 %). Allerdings nahmen mehr westdeutsche als ostdeutsche Frauen die Möglichkeit wahr, einer Teilzeitbeschäftigung während des Erziehungsurlaubs nachzugehen. Die Verweildauer westdeutscher Frauen ist länger als die ostdeutscher Frauen, was zum einen an den unzureichenden Betreuungsmöglichkeiten für Kleinkinder in Westdeutschland, aber auch an vorherrschenden Einstellungen liegt. Zwar ist der Anteil der westdeutschen erwerbstätigen Frauen mit Kindern im Kindergartenalter im Verlauf der 1990er Jahre gestiegen, allerdings ist ein großer Teil von ihnen nicht

erwerbstätig (etwa 40 %) (Beckmann, Engelbrech 2002, S. 269). Ganz besonders stark ist die Zahl der Teilzeit erwerbstätigen Mütter mit Kindern im Kindergartenalter gestiegen, während die Zahl der Vollzeit erwerbstätigen etwas gesunken ist. Die Ursache kann in dem nicht ausreichenden Angebot an Ganztagsbetreuung für Kindergartenkinder und in der weniger starken Erwerbsorientierung im Vergleich zu ostdeutschen Frauen gesehen werden. Frauen mit Grundschulkindern beteiligen sich auch in Westdeutschland in zunehmendem Maße am Arbeitsmarkt. Allerdings ist auch bei diesen Müttern eine Entwicklung hin zur Teilzeitarbeit zu erkennen.

4.3 Einstellungen zur Müttererwerbstätigkeit in Ost- und Westdeutschland

Wie in *Tabelle 1* zu sehen ist, unterscheiden sich die Einstellungen zur Müttererwerbstätigkeit in Ost- und Westdeutschland. Ausgewertet wurden drei Aussagen, welche in der Allgemeinen Bevölkerungsumfrage der Sozialwissenschaften (ALLBUS)⁴⁶ erhoben werden, und die als Indikatoren zur Einstellung gegenüber der Erwerbstätigkeit von Frauen mit Kindern gesehen werden können.

Im Jahr 1992 waren etwas mehr als drei Viertel der Westdeutschen der Meinung, dass ein Kleinkind leidet⁴⁷, wenn seine Mutter berufstätig ist, in Ostdeutschland glaubten dies nur etwas mehr als die Hälfte der Menschen. Acht Jahre später, im Jahr 2000 stimmten immer noch mehr als 70 % der Westdeutschen jedoch nur noch 41 % der Ostdeutschen dieser Aussage zu.⁴⁸

Der Aussage „Es ist für alle Beteiligten viel besser, wenn der Mann voll im Berufsleben steht und die Frau zu Hause bleibt und sich um den Haushalt und die

⁴⁶ Der ALLBUS wird seit 1980 alle zwei Jahre durchgeführt. Es werden Einstellungen, Verhaltensweisen und die Sozialstruktur der Bevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland erhoben. Seit 1992 beträgt die Nettofallzahl 2400 Interviews in den alten und 1100 Interviews in den neuen Bundesländern (vgl. Blohm 2004).

⁴⁷ Bei dieser Aussage muss allerdings berücksichtigt werden, dass in der Fragestellung unklar bleibt, ob das Kind allein unter der Berufstätigkeit der Mutter, oder unter dem Besuch einer Kindertagesstätte leidet. Es kann demzufolge nicht eindeutig geschlussfolgert werden, ob es sich um eine ablehnende Haltung gegenüber der Berufstätigkeit von Müttern generell oder um eine Ablehnung von Kindertageseinrichtungen handelt.

⁴⁸ Allerdings zeigt sich auch, dass in den jüngeren Kohorten eine etwas modernere Auffassung vertreten wird. So stimmen im Jahr 2000 65 % der westdeutschen, zwischen 1961 und 1970 geborenen Kohorten der Aussage zu, in Ostdeutschland 36 % (vgl. Kreyenfeld 2003, S. 312).

Kinder kümmert.“, die das klassische *male breadwinner model* darstellt, stimmten 1992 56 %, im Jahr 2000 50 % der Westdeutschen zu. In Ostdeutschland halten weniger als ein Drittel der Menschen dieses Modell für vorteilhaft, wobei der Anteil der Befürwortenden von 26,1 % im Jahr 1996 auf 29,5 % im Jahr 2000 gestiegen ist. Starke Ost-West-Unterschiede bestehen auch in der Einstellung, inwieweit eine Berufstätigkeit der Mutter sogar förderlich für ein Kind ist. Während 71 % der Ostdeutschen glauben, dass eine berufstätige Mutter gut für ein Kind ist, sind nur 43 % der Westdeutschen dieser Meinung.

Tabelle 1: Einstellung zur Müttererwerbstätigkeit in Ost- und Westdeutschland 1992-2000

„Ein Kleinkind wird sicherlich darunter leiden, wenn seine Mutter berufstätig ist.“						
	ALLBUS 1992		ALLBUS 1996		ALLBUS 2000	
	West	Ost	West	Ost	West	Ost
Zustimmung in %	75.8	52.4	76.1	48.9	71.5	41.4
Ablehnung in %	24.2	47.6	23.9	51.1	28.5	58.6
<i>gültige Fälle</i>	3435		3440		3717	
„Es ist für alle Beteiligten viel besser, wenn der Mann voll im Berufsleben steht und die Frau zu Hause bleibt und sich um den Haushalt und die Kinder kümmert.“						
	ALLBUS 1992		ALLBUS 1996		ALLBUS 2000	
	West	Ost	West	Ost	West	Ost
Zustimmung in %	55.8	31.8	51.0	26.1	50.4	29.5
Ablehnung in %	44.2	68.2	49.0	73.9	49.6	70.5
<i>gültige Fälle</i>	3430		3408		3732	
„Es ist für ein Kind sogar gut, wenn seine Mutter berufstätig ist und sich nicht nur auf den Haushalt konzentriert.“						
	ALLBUS 1992		ALLBUS 1996		ALLBUS 2000	
	West	Ost	West	Ost	West	Ost
Zustimmung in %	34.6	61.8	36.2	67.6	43.1	71.3
Ablehnung in %	65.4	38.2	63.8	32.4	56.9	28.7
<i>gültige Fälle</i>	3316		3303		3638	

Quelle: ALLBUS 1992, 1996, 2000, eigene Berechnungen.

Insgesamt sind die Einstellungen sowohl in Ost- als auch in Westdeutschland in Bezug auf die Erwerbstätigkeit von Frauen mit Kindern moderner geworden. Dennoch gibt es noch große Teile der Bevölkerung, die glauben, dass die Berufstätigkeit von Frauen eine negative Auswirkung auf deren Kinder hat und die eine traditionelle Arbeitsteilung in der Familie für gut befinden. Hier bestehen allerdings auch noch im Jahr 2000 deutliche Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland. In Ostdeutschland ist eine eindeutig modernere Einstellung, in

Westdeutschland eine eher konservativere Haltung zur Müttererwerbstätigkeit festzustellen.

Wenn man davon ausgeht, dass das Erwerbsverhalten zu einem großen Teil auch durch normative Vorstellungen geprägt ist, wie die „richtige“ Arbeitsteilung unter den Geschlechtern auszusehen hat (Pfau-Effinger 2000, S. 21), können die Unterschiede in der Erwerbsbeteiligung von Müttern in Ost- und Westdeutschland zum Teil auch auf unterschiedliche Einstellungen in der Bevölkerung zurückgeführt werden.

4.4 Zusammenfassung

Nach der Wiedervereinigung 1990 erfolgte in Ostdeutschland ein drastischer Beschäftigungseinbruch, von dem vor allem Frauen betroffen waren. Infolgedessen ging insbesondere die Zahl der erwerbstätigen Frauen mit Kindern stark zurück. Die 1992 in Kraft getretene Regelung zum Erziehungsurlaub führte vor allem dazu, dass die Erwerbstätigkeit unter Frauen mit kleineren Kindern sank. In Westdeutschland hat die Zahl der erwerbstätigen Frauen mit Kindern in den 1990er Jahren langsam, aber kontinuierlich zugenommen. Obwohl sämtliche westdeutsche Regelungen, Gesetze und Strukturen in Ostdeutschland seit 1990 gelten, hat sich das Arbeitsmarktverhalten danach nicht angeglichen. Die Arbeitslosenzahlen ostdeutscher Frauen sind nach wie vor sehr hoch und liegen deutlich über denen der Frauen in Westdeutschland. Dies lässt darauf schließen, dass Frauen in Ostdeutschland nach wie vor eine stärkere Erwerbsorientierung haben und sich trotz der schwierigeren Arbeitsmarktsituation nicht aus dem Erwerbsleben zurückziehen wollen. Außerdem bestehen durch die höhere Versorgung mit Kinderbetreuung in Ostdeutschland bessere Möglichkeiten zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Allerdings kann die ost-westdeutsche Differenz in der Erwerbsbeteiligung der Frauen mit Kindern nicht allein dadurch begründet werden. Die Auswertung des ALLBUS zeigt, dass auch unterschiedliche Einstellungen in der ost- und westdeutschen Bevölkerung eine Rolle zu spielen scheinen.

In den folgenden empirischen Analysen soll untersucht werden, welche Unterschiede in der Erwerbsbeteiligung von Frauen mit Kindern zwischen Ost- und Westdeutschland im Jahr 2000 bestehen.

II EMPIRISCHE ANALYSEN

5 Datensatz und Stichprobenauswahl

5.1 Beschreibung des Datensatzes

5.1.1 Eigenschaften des Mikrozensus

Der Mikrozensus ist eine repräsentative Mehrzweckstichprobe der Bundesrepublik Deutschland. Seit 1957 wird er jährlich in Westdeutschland und seit 1991 auch in Ostdeutschland durchgeführt. Er dient der Bereitstellung statistischer Informationen über die Bevölkerungsstruktur, die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung und der Familien, den Arbeitsmarkt sowie die berufliche Gliederung und Ausbildung der Erwerbsbevölkerung (Emmerling, Riede 1997, S. 160).

Das Fragenprogramm des Mikrozensus enthält ein Grundprogramm, ein Ergänzungsprogramm und ein Zusatzprogramm (Lüttinger, Riede 1997, S. 20f.). Das Grundprogramm wird jährlich mit einem Auswahlsatz von 1 % erhoben und umfasst Fragen zur Wohnung und zum Haushalt sowie zu den darin lebenden Personen. Es werden Angaben zum Schulbesuch und zur Erwerbsbeteiligung erhoben sowie zur Arbeitsuche und zum Arbeitsplatzwechsel. Weitere Themen im Grundprogramm sind Altersvorsorge, Ausbildung und Angaben zum Einkommen und Lebensunterhalt.

Im Ergänzungsprogramm, das auch jährlich, aber nur mit einem Auswahlsatz von bis zu 0,5 % durchgeführt wird, werden Informationen über die berufliche und allgemeine Aus- und Fortbildung erhoben. Hinzu kommen ergänzende Angaben zur früheren und jetzigen Erwerbstätigkeit. Befragt werden die Personen ebenfalls zu ihrer Erwerbsbeteiligung und dem Wohnsitz ein Jahr vor der Erhebung.

Im Abstand von jeweils vier Jahren werden Zusatzprogramme mit einem Auswahlsatz von bis zu 0,5 % erhoben. Der Mikrozensus 2000 enthält im Rahmen dieser Zusatzprogramme zusätzliche Angaben zur beruflichen Ausbildung, Angaben zur Pendlereigenschaft, zusätzliche Angaben für Ausländer sowie zur Erwerbstätigkeit.

Der Mikrozensus ist eine Haushaltshaltsstichprobe, das bedeutet, es werden Informationen zu allen im Haushalt lebenden Personen erhoben. Entweder werden alle Personen im Haushalt direkt befragt oder eine erwachsene Person gibt Auskunft über alle weiteren Haushaltsmitglieder. Somit sind Proxy-Interviews zulässig. Dies

kann jedoch problematisch sein, da besonders schwierige Fragen, z. B. zum Einkommen in manchen Fällen nicht korrekt beantwortet werden können, was zu Ungenauigkeiten und Verzerrungen führen kann (Schimpl-Neimanns 1998, S. 101f.). Für den überwiegenden Teil des Fragenprogramms besteht Auskunftspflicht. Damit wird eine hohe Qualität und Genauigkeit der Ergebnisse gewährleistet.⁴⁹

Im Jahr 2000 wurden etwa 719.000 Personen in 329.000 Haushalten befragt. Die Befragung findet in der Regel mündlich statt, es besteht jedoch die Möglichkeit für die Befragten, die Fragen auch schriftlich zu beantworten.

Wichtig für alle Analysen ist zu wissen, dass sich die meisten Angaben insbesondere zur Erwerbstätigkeit auf eine Berichtswoche beziehen, im Fall des Mikrozensus 2000 handelt es sich um die Woche vom 8. bis 14. Mai 2000.

Seit 1990 basiert der Auswahlplan auf dem Prinzip der Flächenstichprobe. Für die alten Bundesländer wurde die Stichprobe aus dem Datenmaterial der Volkszählung 1987 gezogen. Bei der Einführung des Mikrozensus 1991 in den neuen Bundesländern und Ostberlin wurde auf das „Bevölkerungsregister Statistik“ zurückgegriffen, weil die letzte Volkszählung in der DDR 1981 stattfand.⁵⁰

5.1.2 Nutzungsfelder, Datenzugang, Vor- und Nachteile des Mikrozensus

Der Mikrozensus wird in vielfältiger Weise genutzt. Zunächst stellt er eine Reihe statistischer Informationen bereit und dient zur Fortschreibung der Ergebnisse der Volkszählung und der Rationalisierung anderer amtlicher Statistiken. Auf der Basis der Ergebnisse der integrierten Arbeitskräftestichprobe der EU im Mikrozensus wird die Mittelvergabe in den Regional- und Sozialfonds entschieden. Die Ergebnisse des Mikrozensus werden in den verschiedenen Fachserien des Statistischen Bundesamtes veröffentlicht. Des Weiteren erscheinen im Statistischen Jahrbuch und in der monatlich erscheinenden Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“ regelmäßig Ergebnisse

⁴⁹ In den Jahren 1985 bis 1987 wurden zu den regulären Erhebungen zusätzlich Testerhebungen durchgeführt um zu prüfen, ob ganz oder teilweise auf die Auskunftspflicht verzichtet werden kann. Da sich die Teilnahmequoten mit Nachbearbeitung jedoch nur auf maximal 65 % beliefen, kam der Wissenschaftliche Beirat zu dem Schluss, „... daß zur Erfüllung der Grundfunktionen des Mikrozensus auf die Auskunftspflicht in den Kernfragen nicht verzichtet werden kann“ (vgl.: Esser et al., 1989, S. XIV).

⁵⁰ Ausführliche Informationen zur Stichprobenziehung: Meyer, 1994.

zum Mikrozensus, in der letzteren auch Methodenberichte. Eine weitere Möglichkeit besteht in dem Angebot des Statistischen Bundesamtes, Sonderauswertungen durchzuführen.

Eine sehr gute Möglichkeit selbstständige Auswertungen durchzuführen, sind die vom Statistischen Bundesamt für die Forschung bereitgestellten anonymisierten Individualdatenfiles. Bis zum Ende der 1980er Jahre war die Weitergabe von Einzelangaben nur dann zulässig, „wenn sie dem Befragten oder Betroffenen nicht zuzuordnen sind“⁵¹ (absolute Anonymisierung). Dafür wurde aus dem Mikrozensus eine Unterstichprobe gezogen, die Zahl der Variablen beschränkt und Kategorien wurden zusammengefasst. Bestimmte Merkmalskombinationen, die mit weniger als drei Fällen besetzt waren, wurden Nachbarkategorien zugeordnet.

Für die Mikrozensen ab 1989 wurde eine neue Regelung eingeführt.⁵² Sie erlaubte die Weitergabe von Einzelangaben an die Wissenschaft, „wenn die Einzelangaben nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft zugeordnet werden können“ (faktische Anonymisierung). Der Vorteil dieser faktisch anonymisierten Daten ist die größere Informationsvielfalt als die der absolut anonymisierten Daten. Der Nachteil bestand jedoch in der sehr hohen Bereitstellungsgebühr von mehreren 10.000 DM. Aus diesem Grund setzte sich die GESIS (Gesellschaft Sozialwissenschaftlicher Infrastruktureinrichtungen) für einen vereinfachten kostengünstigeren Datenzugang ein. Dies führte zu einer Vereinbarung zwischen dem Statistischen Bundesamt und dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie über ein Pilotprojekt zum Mikrozensus 1995. Im Rahmen dieses Pilotprojektes wurde es Forschern ermöglicht, die Daten des Mikrozensus 1995 als Scientific Use File gegen eine Gebühr von 130 DM zu erwerben. Nach dem erfolgreichen Abschluss des Pilotprojektes wurde durch die GESIS und das Statistische Bundesamt ein kostengünstiger Zugang zu weiteren Mikrozensusdaten zu den Bedingungen des Pilotprojektes vereinbart. Gegenwärtig sind die Mikrozensen der Jahre 1989, 1991, 1993, 1995, 1996, 1997, 1998 und 2000 gegen eine Bereitstellungsgebühr von 65 Euro verfügbar. Die Daten der Mikrozensen davor sind nur in Form von mehrdimensionalen Fallzahltabellen mit stark reduziertem

⁵¹ Bundesstatistikgesetz von 1980, § 11, Absatz 5.

⁵² Die neue Regelung basierte auf dem Bundesstatistikgesetz von 1987, §16(6).

Variablenumfang und nur für einzelne Erhebungszeitpunkte verfügbar (Lüttinger, Riede 1997, S. 34).

Zu einer wertvollen Datenquelle für die Sozialwissenschaften wird der Mikrozensus durch eine Reihe von Eigenschaften (Lüttinger, Riede 1997, S. 26ff.). Die vorliegende faktisch anonymisierte 70-Prozent-Substichprobe (Scientific Use File) des Mikrozensus 2000 umfasst 503.185 Fälle. Die Stichprobengröße ist folglich nicht mit der anderer sozialwissenschaftlicher Erhebungen zu vergleichen, die nur einige Tausend Fälle beinhalten. Die hohe Anzahl von Fällen erlaubt sehr differenzierte Analysen, z. B. von speziellen Populationen, die wiederum auch unter regionalen Gesichtspunkten ausgewertet werden können. Durch die Zusammenführung verschiedener Erhebungszeitpunkte können Strukturveränderungen durch Kohortenanalysen festgestellt werden. Ein weiterer Vorteil ist die Datenqualität. Anders als in anderen Befragungen umfasst der Mikrozensus die gesamte wohnberechtigte Bevölkerung Deutschlands, es werden folglich auch Personen unter 18 Jahren, Ausländer und Personen in Anstalten erfasst. Aufgrund der Größe der Stichprobe ist der Stichprobenfehler deutlich geringer als in anderen Befragungen. Die Datenqualität zeichnet sich auch durch den geringen Unit-Nonresponse von nur etwa drei Prozent aus.

Dadurch dass der Mikrozensus als Haushaltsstichprobe angelegt ist, können die Befragten in ihren sozialen Kontext verortet werden. So können sozialstrukturelle Lagebeschreibungen besser erfolgen, weil Merkmale der anderen Haushaltsmitglieder als Kontrollvariablen dienen können.

Der Mikrozensus weist eine hohe Kontinuität auf, da seit Beginn der Durchführung 1957 nur geringe Änderungen im Fragenprogramm vorgenommen wurden. Dies ermöglicht Zeitreihenanalysen und die Beobachtung sozialen Wandels. Für die internationale Vergleichbarkeit eignet sich der Mikrozensus, weil eine Reihe internationaler Standards, wie z.B. das Labour-Force-Konzept der ILO, verwendet werden. Ein weiterer wichtiger Vorteil ist die Referenzgröße des Mikrozensus. Aufgrund der Stichprobengröße eignet er sich als Referenzstatistik und Hochrechnungsrahmen für Stichproben der empirischen Sozialforschung und der Markt- und Meinungsforschung.

Es gibt allerdings eine Reihe von Problemen, von denen hier nur die wichtigsten, für die Fragestellung relevanten, genannt werden sollen. Zum einen werden nur

Informationen über im Haushalt lebende Personen erhoben, d.h. man erfährt nichts über schon aus dem Elternhaus ausgezogene Kinder, die die ökonomische Lage des Haushalts jedoch noch beeinflussen können.

Somit erfährt man auch nichts über die jemals geborenen Kinder einer Frau, die ihre Erwerbstätigkeit in entscheidendem Maße beeinflusst haben können. Problematisch sind auch die hohen Antwortausfälle (ca. 6 %) bei der Frage nach dem Ausbildungsabschluss.

5.2 Stichprobenauswahl

Für die Fragestellung wurden aus dem 503.185 Fälle umfassenden Scientific-Use-File des Mikrozensus nur Frauen mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren ausgewählt. Darüber hinaus wurden nur Frauen im Alter zwischen 18 und 45 Jahren mit in die Stichprobe einbezogen, denn die Fallzahlen der über 45jährigen Mütter mit Kindern unter 15 Jahren sind eher gering.⁵³

In der Stichprobe befinden sich Frauen mit jedem möglichen Familienstand.⁵⁴

Die in Anstalten lebende Bevölkerung wurde ausgeschlossen.

Aus diesen Selektionen ergeben sich 43.428 Fälle. Davon leben 7907 Frauen (18,2 %) in Ostdeutschland und 35521 (81,8 %) in Westdeutschland. Das Durchschnittsalter für Ost- und Westdeutschland liegt bei knapp 35 Jahren. Dabei gibt es keine erheblichen Abweichungen für Ost- und Westdeutschland, das ostdeutsche Durchschnittsalter liegt nur 0,8 Jahre unter dem der westdeutschen Frauen im Datensatz.

⁵³ Wie schon erwähnt, werden keine Angaben zu den jemals von einer Frau geborenen Kindern erhoben. Aus diesem Grund können nur die Kinder berücksichtigt werden, die noch im elterlichen Haushalt wohnen, aber nicht jene, die schon ausgezogen sind. Es ist sehr wahrscheinlich, dass viele Frauen, die über 45 Jahre alt sind, Kinder haben, die nicht mehr im Haushalt wohnen. Wählt man also über 45jährige Frauen mit im Haushalt lebenden Kindern aus, ist diese Gruppe möglicherweise sehr selektiv und könnte die Analysen verzerren.

⁵⁴ Im Mikrozensus werden das traditionelle Familienkonzept und das neue Konzept der Lebensformen unterschieden. Den folgenden Analysen wird das neue Konzept der Lebensformen zugrunde gelegt, um zu gewährleisten, dass auch Frauen in nichtehelichen Lebensgemeinschaften berücksichtigt werden.

6 Gegenüberstellung der Erwerbskonzepte im Mikrozensus

6.1 Das Labour-Force-Konzept der ILO

6.1.1 Erwerbsstatus

Im Mikrozensus wird neben dem Unterhaltskonzept das als internationaler Standard definierte und in unterschiedlichen Surveys gebrauchte Labour-Force-Konzept der International Labour Organization (ILO) angewandt. Ziel ist es, möglichst alle Erwerbstätigen zu erfassen (vgl. Schmidt 2000, S. 6ff.). Unterschieden wird zwischen den Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose) und den Nichterwerbspersonen.

Als Erwerbstätige werden Personen ab 15 Jahren bezeichnet, die unabhängig vom zeitlichen Umfang in einem abgeschlossenen Berichtszeitraum (im Fall des Mikrozensus handelt es sich um die Berichtswoche vom 8. bis 14. Mai 2000) in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder als Selbstständige oder mithelfende Familienangehörige tätig sind. Dabei zählen auch geringfügige oder gelegentliche Beschäftigungen als Erwerbstätigkeit. Es gilt jede Person als erwerbstätig, die in der Berichtswoche mindestens eine Stunde gegen Entgelt beschäftigt war. Demnach gehören auch alle Personen, die in keinem festen Arbeitsverhältnis stehen, sich aber durch Aushilfstätigkeiten Geld hinzuverdienen, zu den Erwerbstätigen.

Um zu gewährleisten, dass alle Personen entsprechend der internationalen Vorgaben richtig eingeordnet werden, wird das ILO-Erwerbskonzept seit dem Mikrozensus 1996 durch ein System von vier Leitfragen operationalisiert.

Als erwerbslos gelten Personen ab 15 Jahren, die in der Berichtswoche ohne ein entlohntes Beschäftigungsverhältnis und auch nicht selbstständig waren, innerhalb von zwei Wochen für eine Beschäftigung verfügbar sind und in den letzten vier Wochen aktiv auf der Suche nach einer Beschäftigung waren. Weiterhin zählen auch Personen zu den Erwerbslosen, die ihre Arbeitssuche bereits abgeschlossen haben und zu einem späteren Zeitpunkt als der Berichtswoche ihre Arbeit aufnehmen.

Nichterwerbspersonen sind Personen, die weder erwerbstätig sind noch den Kriterien der Erwerbslosigkeit entsprechen.

Da der Begriff der Nichterwerbstätigen an vielen Stellen häufig benutzt wird, soll darauf auch eingegangen werden, obwohl er nicht in direktem Zusammenhang mit

dem Labour-Force-Konzept der ILO steht. Als Nichterwerbstätige werden Personen bezeichnet, die keiner auf Erwerb gerichteten Tätigkeit nachgehen. Es ist unerheblich, ob sie sich auf der Arbeitsuche befinden oder ob sie verfügbar sind. Mit diesem Begriff werden demzufolge die Erwerbslosen und die Nichterwerbspersonen zusammengefasst. Sie stehen in Abgrenzung zu den Erwerbstätigen.

6.1.2 Personen im Erziehungsurlaub

Im Mikrozensus werden auch solche Personen zu den Erwerbstätigen gerechnet, die normalerweise erwerbstätig sind, jedoch in der Berichtswoche wegen Krankheit oder (Sonder-) Urlaub nicht gearbeitet haben, oder die sich im Erziehungsurlaub befinden und damit eine Rückkehrgarantie des Arbeitgebers haben. Es ist üblich, die Frauen im Erziehungsurlaub näherungsweise durch die Variable ef96 (Frage 32) abzugrenzen (vgl. Engelbrech, Jungkunst, 2001). Die Variable ef96 gibt jedoch nur an, ob eine Person, wenn sie in der Berichtswoche nicht erwerbstätig gewesen ist, sonst einer Erwerbstätigkeit nachgeht, diese aber nicht ausübt, weil sie sich z.B. im Erziehungsurlaub oder im (Sonder-)Urlaub befindet. Diese Variable lässt demzufolge nur eine vage Abschätzung der Personen im Erziehungsurlaub zu. Es ist anzunehmen, dass außer den Erziehungsurlauberinnen noch eine Reihe anderer Personen durch diese Variable erfasst werden. Außerdem werden die erwerbstätigen Frauen im Erziehungsurlaub durch die Filterführung nicht erfasst.⁵⁵ Geeigneter für die Erfassung der Mütter im Erziehungsurlaub erscheint die Variable ef145 (Frage 59a), welche den wichtigsten Grund angibt, weshalb die befragte Person in der Berichtswoche weniger als normalerweise gearbeitet hat. Personen im Erziehungsurlaub können demzufolge über das Merkmal ef145=4 identifiziert werden. Ein Nachteil, der auch hier hingenommen werden muss, ist, dass Frauen, die ihre Arbeitszeit im Erziehungsurlaub nicht reduziert haben, weil sie vor dem Erziehungsurlaub auch nur bis zu 19 Stunden gearbeitet haben, hiermit nicht erfasst werden.

⁵⁵ Im Jahr 2000 war es Personen im Erziehungsurlaub erlaubt, eine Erwerbstätigkeit bis zu 19 Stunden in der Woche auszuüben (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2000, S. 23).

6.1.3 Arbeitszeit

Im Folgenden soll auf die einzelnen Formen von Erwerbstätigkeit eingegangen werden, und wie diese im Mikrozensus erhoben werden (vgl. Schmidt 2000: 9ff.).

Als geringfügige Beschäftigung werden Arbeitsverhältnisse definiert, die unter 15 Stunden Arbeitszeit in der Woche umfassen und mit einem Einkommen unter der Sozialversicherungsgrenze (im Jahr 2000 lag diese bei 630 DM) entlohnt werden. Des Weiteren gelten Beschäftigungsverhältnisse als geringfügig, wenn sie auf höchstens zwei Monate oder 50 Arbeitstage im Jahr begrenzt sind. Die Definition ist der Frage nach der geringfügigen Beschäftigung beigelegt und die Befragten geben selbst an, ob sie dieser Form der Beschäftigung nachgehen. Die Frage nach der geringfügigen Beschäftigung wurde 1990 in den Leitfragenkatalog aufgenommen, ab 1996 wurde sie durch eine weitere Frage zur hauptsächlichsten geringfügigen Beschäftigung ergänzt.⁵⁶

Als Voll- oder Teilzeitbeschäftigte stufen sich die Befragten selbst ein, es gibt jedoch anders als bei der Frage zur geringfügigen Beschäftigung keine Definition von Teil- und Vollzeitbeschäftigung. Das Statistische Bundesamt (1999) definiert jedoch Personen, die zwischen 15 und 34 Stunden in der Woche erwerbstätig sind, als Teilzeitbeschäftigte. Vollzeitbeschäftigte sind demnach Personen mit einer Arbeitszeit von 35 Stunden und mehr. Aufgrund der fehlenden Erläuterung zur Abgrenzung von Voll- und Teilzeitbeschäftigung stimmen die Selbsteinstufungen der Befragten in einigen Fällen nicht mit den Definitionen des Statistischen Bundesamtes überein. Nach Selbsteinschätzung werden die Vollzeittätigen über- und die Teilzeitbeschäftigten untererfasst. Problematisch ist zudem, dass sich teilweise auch geringfügig Beschäftigte als Teilzeitbeschäftigte einordnen. Notwendig ist eine Überprüfung der durch die Befragten gemachten Angaben zur Selbsteinstufung in Voll- und Teilzeit mit den geleisteten wöchentlichen Arbeitsstunden.⁵⁷

⁵⁶ Schmidt (2000, S. 9ff.) weist auf die Nichtvergleichbarkeit der erhobenen Zahlen zur geringfügigen Beschäftigung aufgrund der methodischen Veränderung durch die Einführung der Zusatzfrage im Jahr 1996 hin. Scheinbar gibt es einen Anstieg der geringfügig Beschäftigten (Schmidt 2000, S. 9, Tab. 1), der ihrer Meinung nach jedoch nur ein Methodeneffekt aufgrund der veränderten Messung ist.

⁵⁷ Schmidt (2000, S. 11, Tab. 2) stellt hier im Vergleich zwischen der geleisteten Wochenarbeitszeit und der Einstufung in Voll- bzw. Teilzeitbeschäftigung erhebliche Abweichungen bis zu über 3 Prozent, bei den geringfügig Beschäftigten, die sich als Teilzeitbeschäftigte einordnen, sogar von fast 5 Prozent fest. Sie weist jedoch darauf hin, bei internationalen Vergleichen Teilzeiterwerbstätigkeit nach

6.1.4 Erwerbslosigkeit

Im Mikrozensus gelten alle Personen als erwerbslos, die nicht mindestens eine Stunde in der Berichtswoche beschäftigt waren. Eine weitere Voraussetzung ist die Suche nach einer Beschäftigung und das Verfügbarkeitskriterium, das heißt die Personen müssen innerhalb von zwei Wochen in der Lage sein, eine Tätigkeit aufnehmen zu können.⁵⁸ Die Arbeitslosigkeitsdefinition der Bundesanstalt für Arbeit (BA) gestaltet sich anders. In der Statistik der BA werden die Personen als Arbeitslose definiert, die unter 65 Jahre alt, beim Arbeitsamt als arbeitslos registriert, nicht arbeitsunfähig und nicht erwerbstätig sind. Eine weitere Voraussetzung ist, dass die Personen auf der Suche nach einer Tätigkeit für mindestens drei Monate und einer Wochenarbeitszeit von mindestens 19 Stunden sind. Wie in der Definition im Mikrozensus müssen die arbeitslosen Personen innerhalb der nächsten zwei Wochen für eine neue Beschäftigung verfügbar sein. Wenn Personen einer Beschäftigung nachgehen, die nicht mehr als 18 Stunden in der Woche einnimmt, gelten sie ebenfalls als arbeitslos. Zusätzlich werden Selbstständige, mithelfende Familienangehörige, Hausfrauen und Schulabgänger als Arbeitslose ausgewiesen, sofern sie eine Arbeit suchen und als arbeitslos gemeldet sind. Personen, die eine Teilzeitbeschäftigung suchen, werden nur als Arbeitslose registriert, wenn eine Vollzeitbeschäftigung als nicht zumutbar erscheint, wie z. B. bei Alleinerziehenden mit Kleinkindern. Für die Einordnung einer Person im Mikrozensus als erwerbslos, spielt es keine Rolle, ob die Person beim Arbeitsamt registriert ist.

Die unterschiedliche Konzeption der Erwerbslosigkeit im Mikrozensus und der Arbeitslosigkeit der Bundesanstalt für Arbeit führt zu einer Nichtvergleichbarkeit der sich ergebenden Quoten, da in der Arbeitsmarktstatistik nur registrierte Arbeitslose mit den oben erwähnten Voraussetzungen gezählt werden, die Meldung beim Arbeitsamt für die Erfassung als Erwerbsloser im Mikrozensus jedoch keine Rolle spielt und

der Selbsteinstufung zu berechnen, da es in den einzelnen Ländern unterschiedliche Definitionen und Abgrenzungen von Voll- und Teilzeittätigkeit gibt (Ebd., S. 12).

⁵⁸ Es ist zu beachten, dass in den Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes zur Erwerbslosigkeit auf Basis des Mikrozensus das Verfügbarkeitskriterium erst in den Veröffentlichungen ab 1996 ausgewiesen wird. Die entsprechende Variable zur Umsetzung der ILO-Definition befindet sich jedoch auch in den Mikrozensus-Files von 1989 bis 1995. (vgl.: Schmidt 2000, S. 12).

registrierte Arbeitslose wiederum in geringem Umfang auch erwerbstätig sein können, diese aber im Mikrozensus unter die Erwerbstätigen gerechnet werden.

6.2 Das Unterhaltskonzept

Neben den Fragen zur Erwerbstätigkeit nach dem Labour-Force-Konzept werden die Personen auch nach der überwiegenden Quelle ihres Lebensunterhalts befragt. Schmidt (2000, S. 16) berechnete die Erwerbstätigenzahlen nach dem Labour-Force-Konzept und dem Unterhaltskonzept und stellte Abweichungen fest. So gingen in der Berichtswoche 1996 44 % der Personen einer Erwerbstätigkeit nach, aber nur 41,4 % bestritten auch ihren überwiegenden Lebensunterhalt daraus. Danach sind 2,6 % der Bevölkerung zwar erwerbstätig, bestreiten jedoch nicht den überwiegenden Teil ihres Lebensunterhalts vom Einkommen aus einer Erwerbstätigkeit.

6.3 Diskussion der Konzepte im Mikrozensus anhand der vorliegenden Stichprobe

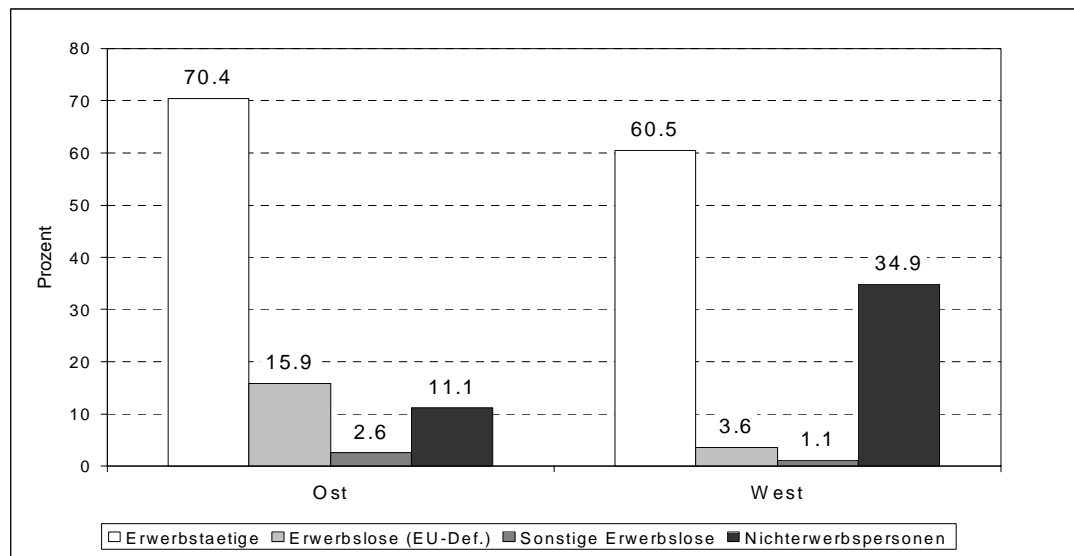
6.3.1 Das Erwerbskonzept des Mikrozensus

In *Abbildung 6* wird der Erwerbsstatus über die Variable Erwerbstyp (ef504) ausgewertet. Diese basiert auf dem Labour-Force-Konzept. Neben den Erwerbslosen nach der ILO-Definition weist diese Variable aber auch noch die sonstigen Erwerbslosen aus, die den ILO-Kriterien nicht entsprechen.

Betrachtet man die Zahlen zur Müttererwerbstätigkeit nach diesem Konzept sind Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland erkennbar, besonders im Hinblick auf die Zahl der Nichterwerbspersonen, welche im Westteil um fast 24 Prozentpunkte höher liegt als in Ostdeutschland. Dafür ist die Erwerbslosenzahl in Ostdeutschland unter den Müttern höher, was mit dem unterschiedlichen Selbstverständnis von Müttern in beiden Teilen Deutschlands zu tun hat. Für einen Großteil der Frauen in Ostdeutschland ist Erwerbstätigkeit nach wie vor eine Selbstverständlichkeit und sie

erheben auch Anspruch darauf und bemühen sich, eine Erwerbstätigkeit auszuüben. Nach diesem Konzept liegt der Unterschied zwischen den erwerbstätigen Frauen mit

Abbildung 6: Erwerbsstatus von Müttern in Ost- und Westdeutschland nach dem Mikrozensus-Erwerbskonzept (Variable ef504)



Quelle: Mikrozensus 2000, eigene Berechnungen.

Kindern in Ost- und Westdeutschland bei knapp 10 Prozentpunkten. Man erkennt aber nicht, in welchem Umfang die Frauen erwerbstätig sind, weil keine Unterscheidung zwischen Voll- und Teilzeit Erwerbstätigen und geringfügig Beschäftigten erfolgt. Es erscheint jedoch unbedingt notwendig, diese Unterscheidung in das zu verwendende Erwerbskonzept mit einzubeziehen. Wie schon erwähnt, kann diese Abgrenzung von Teilzeit- und Vollzeitbeschäftigung sowie geringfügiger Beschäftigung nicht über die Selbsteinstufung der Befragten erfolgen, da es dabei zu Fehleinschätzungen seitens dieser kommt. Des Weiteren werden die Frauen im Erziehungsurlaub unter die Erwerbstätigen gefasst, was faktisch nicht der Realität entspricht, da in der Stichprobe von 2478 Frauen im Erziehungsurlaub nur 41 tatsächlich erwerbstätig waren, die Mehrheit zwischen 3 und 10 Stunden.

6.3.2 Das Unterhaltskonzept des Mikrozensus

Die Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts der Befragten gibt die Variable ef338 an. In *Tabelle 2* sind ost- und westdeutsche Frauen mit Kindern unter 15 Jahren nach ihrem überwiegenden Lebensunterhalt dargestellt. Es sind deutliche Unterschiede erkennbar. So bestreiten zwar 64 % der ostdeutschen, aber nur 47 % der westdeutschen Mütter ihren überwiegenden Lebensunterhalt aus der Erwerbstätigkeit. Der Anteil der Frauen mit Kindern, die ihren Lebensunterhalt durch Arbeitslosengeld oder -hilfe bestreiten, ist in Ostdeutschland mit 16 % achtmal höher als in Westdeutschland (2%). Dafür bezieht ein erheblicher Teil der Mütter in Westdeutschland (45 %) ihren Unterhalt durch Angehörige, wogegen diese Personengruppe in Ostdeutschland eher gering ist (5 %). Des Weiteren geben fast 10 % der ostdeutschen Mütter sonstige Unterstützungen als überwiegende Quelle ihres Lebensunterhalts an. In Westdeutschland ist diese Gruppe wesentlich kleiner (1%).

Tabelle 2: Mütter in Ost- und Westdeutschland nach überwiegendem Lebensunterhalt (in Prozent)

Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts	Ost	West
Erwerbstätigkeit	64,3	46,8
Arbeitslosengeld/-hilfe	16,1	2,1
Rente,Pension	1,1	0,5
Unterhalt durch Angehörige	5,2	44,9
Eigenes Vermögen, Vermietung, Zinsen	0,0	0,2
Sozialhilfe	3,6	4,2
Leistungen aus einer Pflegeversicherung	0,1	0,0
Sonstige Unterstützungen, z.B. BAföG, Vorruhestandsgeld, Stipendium	9,6	1,3

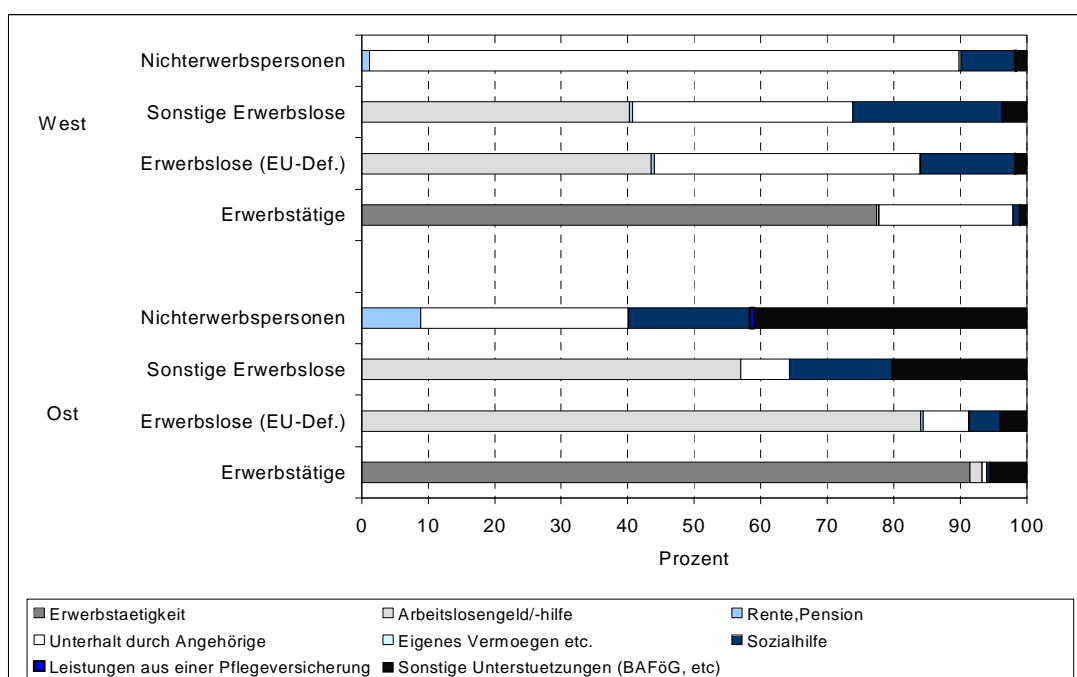
Quelle: Mikrozensus 2000, eigene Berechnungen.

6.3.3 Kombination von Erwerbs- und Unterhaltskonzept

Schmidt (2000, S. 16) schlägt zur Auswertung von Erwerbstätigkeit eine Kombination des Unterhalts- und des Erwerbskonzepts vor, um differenziertere Aussagen zur Erwerbs- und Unterhaltsstruktur der Bevölkerung machen zu können. Ihr Vorschlag ist es, Erwerbstätige nach ihrem Unterhalt durch Erwerbstätigkeit, Arbeitslosengeld bzw. -hilfe, durch Rente oder Angehörige zu unterscheiden. Erwerbslose sollen nach überwiegendem Unterhalt durch Arbeitslosengeld bzw. -hilfe, Rente oder Angehörige und Nichterwerbspersonen nach überwiegendem Unterhalt durch Rente oder Pension bzw. sonstigen Unterhaltsquellen und Unterhalt durch Angehörige differenziert werden.

Eine Auswertung nach diesem Konzept (*Abbildung 7*) zeigt, dass Schmidt (2000) nicht alle Möglichkeiten der Kombination von Unterhalts- und Erwerbskonzept berücksichtigt hat. Es ist zu erkennen, dass nahezu alle Kombinationen vorkommen. Beispielsweise sind in ihrem Vorschlag Personen mit Sozialhilfe als hauptsächlicher Unterhaltsquelle nicht berücksichtigt, von denen es besonders in Westdeutschland unter den sonstigen Erwerbslosen einen großen Anteil gibt.

Abbildung 7: Erwerbsstatus nach dem überwiegenden Lebensunterhalt (Kombination Erwerbs- und Unterhaltstyp)



Quelle: Mikrozensus 2000, eigene Berechnungen.

Auch bei diesem erweiterten Erwerbskonzept sind jedoch große Ost-West-Unterschiede zu erkennen. So bestreiten ostdeutsche erwerbstätige Mütter ihren Lebensunterhalt häufiger aus ihrer Erwerbstätigkeit (91 %) als westdeutsche erwerbstätige Mütter (77 %), von denen ein Fünftel andere Personen als ihre überwiegende Lebensunterhaltsquelle benennt. Die Gruppe der erwerbstätigen Mütter, die auf diese Weise ihren Lebensunterhalt sichert, ist in Ostdeutschland sehr klein (0,6 %). Die erwerbslosen Frauen mit Kindern sichern in Ostdeutschland ihren Lebensunterhalt zum größten Teil durch Arbeitslosengeld oder -hilfe (84 % bzw. 57 %), in Westdeutschland tun dies nicht einmal die Hälfte der erwerbslosen Frauen mit Kindern unter 15 Jahren (44 % bzw. 40 %). Unter ihnen ist der Anteil der Mütter mit Unterhalt durch Angehörige auch wieder erheblich größer als in Ostdeutschland. Weitaus größer als in den neuen Bundesländern ist in Westdeutschland auch der Anteil der Nichterwerbspersonen, die ihren Unterhalt durch Angehörige sichern. So liegt dieser bei fast 90 %, während in Ostdeutschland noch nicht einmal ein Drittel (31 %) der weiblichen Nichterwerbspersonen mit Kindern auf diese Weise ihren Lebensunterhalt sichert. In Ostdeutschland bestreitet diese Gruppe ihren Lebensunterhalt vorwiegend durch sonstige Unterstützungen, wie BAföG, Stipendien oder Vorruhestandsgeld (41 %), sowie durch Sozialhilfe (18 %).

Die von Schmidt vorgeschlagene Kombination scheint jedoch für die zu bearbeitende Fragestellung eher ungeeignet. Zum einen wird auch hier nicht zwischen Voll- und Teilzeiterwerbstätigen unterschieden, was wie schon erwähnt sehr wichtig für einen Ost-West-Vergleich ist. Zum anderen werden auch hier die Frauen im Erziehungsurlaub nicht gesondert aufgeführt. Ein weiterer Punkt ist, dass durch die Kombination einfach zu viele Kategorien entstehen, die nicht mehr auswertbar sind, weil sie zu kleine Fallzahlen enthalten. Sicherlich bestände die Möglichkeit der Zusammenfassung von Kategorien. Das führt jedoch wieder zu Ungenauigkeiten in der Auswertung.

6.4 Schlussfolgerung

Bei der Auswertung des Erwerbsstatus von Müttern mit Kindern unter 15 Jahren nach dem im Mikrozensus enthaltenen, über die Variable ef504 operationalisierten Erwerbskonzept fallen deutliche Unterschiede in der Arbeitsmarktbeteiligung der Mütter in Ost- und Westdeutschland auf. So sind mehr ostdeutsche als westdeutsche Mütter erwerbstätig, wogegen von diesen ein größerer Anteil in die Gruppe der Nichterwerbspersonen eingestuft wird. Mütter in den neuen Bundesländern sind auch zu einem höheren Anteil erwerbslos. Ein Mangel dieses Konzepts ergibt sich aus der fehlenden Unterscheidung zwischen Personen, die Vollzeit, Teilzeit und geringfügig beschäftigt sind. Des Weiteren fehlt eine gesonderte Ausweisung der Erziehungsurlauberinnen, die nach diesem Erwerbskonzept unter die Erwerbstätigen gefasst werden.

Das über die Variable ef338 operationalisierte Unterhaltskonzept unterscheidet die Personen nach der überwiegenden Quelle ihres Lebensunterhalts. Auch hier sind klare Unterschiede zwischen den Müttern aus den neuen und den aus den alten Bundesländern zu erkennen. Frauen mit Kindern unter 15 Jahren sichern in Ostdeutschland zu einem großen Teil ihren Lebensunterhalt durch Erwerbstätigkeit oder Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe, während in Westdeutschland nahezu genauso viele Mütter ihren Unterhalt durch Angehörige sichern wie durch Erwerbstätigkeit. Dieses Konzept sagt jedoch ebenfalls nichts über den Arbeitsumfang der betreffenden Personen aus. Es ist höchstens eine Abschätzung des Trends der Erwerbstätigkeit von Müttern in Ost- und Westdeutschland möglich.

Die von Schmidt (2000, S. 16) vorgeschlagene Kombination von Erwerbs- und Unterhaltskonzept ergibt, dass in den neuen Bundesländern erwerbstätige Mütter zum größten Teil auch von der Erwerbstätigkeit leben, während ein beträchtlicher Teil in Westdeutschland Unterhalt durch Angehörige bezieht. Ostdeutsche erwerbslose Mütter leben auch häufiger vom Arbeitslosengeld bzw. von der Arbeitslosenhilfe als westdeutsche Mütter. Des Weiteren bestreitet der größte Anteil der Mütter, die Nichterwerbspersonen sind, in Westdeutschland ihren Lebensunterhalt durch Angehörige, während der größte Teil dieser Gruppe in Ostdeutschland sonstige Unterstützungen erhält.

Aus dieser Kombination von Unterhalts- und Erwerbskonzept ergibt sich eine große Anzahl von Kategorien, was teilweise eine Zusammenfassung dieser notwendig machen würde. Dies wiederum würde jedoch zu Ungenauigkeiten in der Analyse führen. Außerdem lässt sich allenfalls wieder nur der unterschiedliche Umfang der Erwerbstätigkeit der Mütter in Ost- und Westdeutschland abschätzen. Es kann jedoch stark vermutet werden, dass ostdeutsche erwerbstätige Frauen häufiger Vollzeit beschäftigt sind als westdeutsche Mütter, da sich unter ihnen ein höherer Anteil derjenigen befindet, die ihren Lebensunterhalt aus der Erwerbstätigkeit bestreiten.

Es ist erkennbar, dass eine Unterscheidung der Mütter in Vollzeit und Teilzeit Erwerbstätige sowie geringfügig Beschäftigte als sehr sinnvoll angesehen werden kann, da man davon ausgehen kann, dass es hinsichtlich dieser Unterscheidung bedeutende Ost-West-Unterschiede geben wird. Es wird ebenfalls vermutet, dass sich diese Gruppen auch untereinander voneinander abheben. Notwendig erscheint auch eine gesonderte Ausweisung der Erziehungsurlauberinnen im Erwerbsstatus.

Aus diesen Gründen soll im Folgenden das durch die Variable ef504 operationalisierte Erwerbskonzept des Mikrozensus erweitert werden.

7 Erweiterung des Erwerbskonzeptes des Mikrozensus

7.1 Erweitertes Mikrozensuskonzept mit Unterscheidung zwischen erwerbslosen und arbeitslos gemeldeten Personen

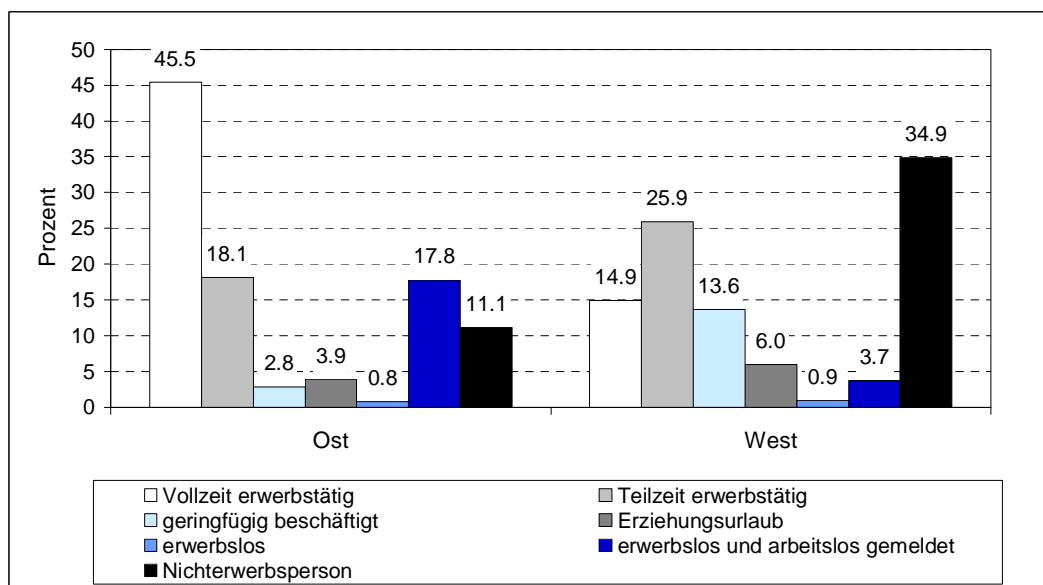
Bei diesem erweiterten Erwerbskonzept werden die Erwerbstätigen in Vollzeit, Teilzeit und geringfügig Beschäftigte unterschieden. Aufgrund der teilweise nicht verlässlichen Angaben der Befragten soll diese Einteilung über die normalerweise geleistete Arbeitszeit (ef141) erfolgen. Demzufolge wird eine Person als geringfügig beschäftigt angesehen, wenn sie zwischen 1 und 14 Stunden in der Woche arbeitet. Personen, die zwischen 15 und 34 Stunden in der Woche beschäftigt sind, gelten als Teilzeit beschäftigt. Ab einer geleisteten Arbeitszeit von 35 Stunden in der Woche wird eine Person als Vollzeit erwerbstätig eingestuft. Personen im Erziehungsurlaub werden, wie schon erwähnt, über das Merkmal ef145=4 identifiziert. Falls eine Frau

im Erziehungsurlaub trotzdem erwerbstätig gewesen ist, wird sie entsprechend ihrer normalerweise geleisteten Stundenzahl als Vollzeit, Teilzeit oder geringfügig Beschäftigte eingestuft.⁵⁹

Durch die differenziertere Darstellung des Erwerbsstatus sind zwischen den ost- und westdeutschen Müttern deutlichere Unterschiede als bei den anderen Konzepten erkennbar. Insbesondere im Umfang ihrer Erwerbstätigkeit unterscheiden sich Frauen mit Kindern unter 15 Jahren in den alten und in den neuen Bundesländern erheblich (Abbildung 8).

So sind in den neuen Bundesländern etwa 46 % der Frauen Vollzeit erwerbstätig, in den alten Bundesländern dagegen nur 15 %. Westdeutsche Mütter sind dafür häufiger Teilzeit beschäftigt (26 %) als ostdeutsche Frauen mit Kindern unter 15 Jahren (18 %). Besonders stark ist der Unterschied bei den geringfügig beschäftigten Müttern. Während noch nicht einmal 3 % der ostdeutschen Mütter zwischen 1 und 14 Stunden in der Woche arbeiten, tun dies fast 14 % der westdeutschen Mütter. Wichtig erscheint auch die zusätzliche Ausweisung der Erziehungsurlauberinnen, deren Anteil mit 4 % (Ostdeutschland) bzw. 6 % (Westdeutschland) sonst nach dem Erwerbskonzept des Mikrozensus unter die Erwerbstätigen gerechnet würde.

Abbildung 8: Erwerbsstatus von Müttern in Ost- und Westdeutschland (erweitertes Erwerbskonzept des Mikrozensus mit einer Unterscheidung zwischen erwerbslosen und arbeitslos gemeldeten Personen)



Quelle: Mikrozensus 2000, eigene Berechnungen.

⁵⁹ Mit Sicherheit ist es ein Nachteil, nur Aussagen über die Frauen treffen zu können, die während ihres Erziehungsurlaubes überhaupt nicht erwerbstätig sind. Von daher wären einige kleine Änderungen im Fragenprogramm des Mikrozensus gerade für die Analyse von Frauenerwerbstätigkeit, insbesondere von Müttererwerbstätigkeit, ein Fortschritt.

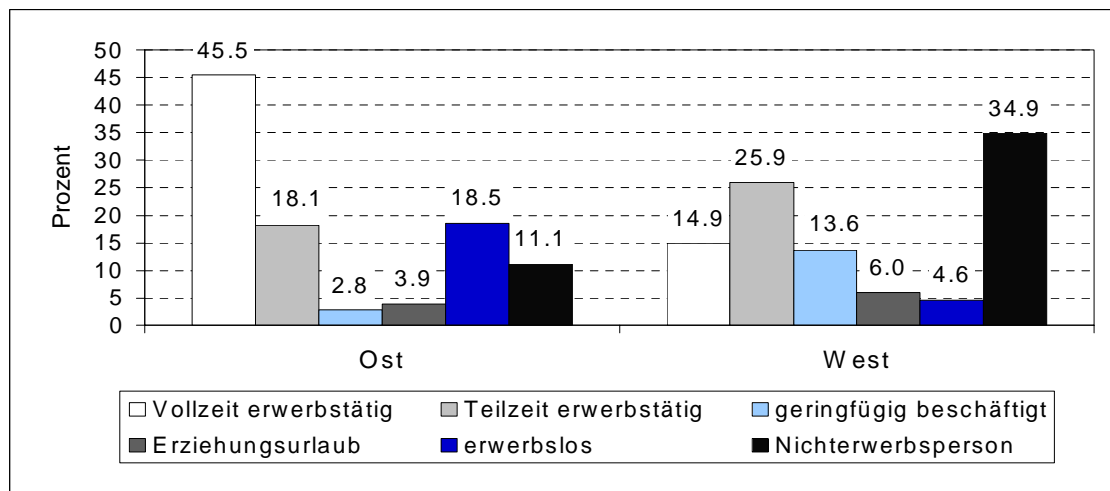
In diesem erweiterten Erwerbskonzept wurden auch die Erwerbslosen nach der EU-Definition und die sonstigen Erwerbslosen in eine Kategorie gefasst, da die Unterscheidung zwischen Erwerbslosen und Nichterwerbspersonen für die vorliegende Fragestellung ausreichend erscheint. Sie werden hier aber in „Erwerbslose“ und „arbeitslos gemeldete Erwerbslose“ unterschieden und von den Nichterwerbspersonen abgegrenzt. Man erkennt, dass die Anteile der nicht beim Arbeitsamt gemeldeten Erwerbslosen im Verhältnis zu den beim Arbeitsamt gemeldeten in Ost- und Westdeutschland völlig anders verteilt sind. Während einer als arbeitslos gemeldeten Mutter in Westdeutschland etwa 4 erwerbslose, nicht beim Arbeitsamt gemeldete Frauen gegenüberstehen, ergibt sich in Ostdeutschland ein Verhältnis von 1:22. Der Anteil der nicht arbeitslos Gemeldeten ist jedoch in beiden Teilen sehr gering und liegt unter 1 %. Aus diesem Grund sollen die beiden Gruppen im nächsten Erwerbskonzept in eine Kategorie gefasst werden, da eine Unterscheidung zwischen Erwerbslosen und Nichterwerbspersonen ausreichend erscheint.

7.2 Erweitertes Mikrozensuskonzept ohne Unterscheidung zwischen erwerbslosen und arbeitslos gemeldeten Personen⁶⁰

In *Abbildung 9* ist der Erwerbsstatus ost- und westdeutscher Mütter dargestellt. Aufgrund der eher geringen Fallzahl wurden die erwerbslosen, nicht arbeitslos gemeldeten Frauen mit Kindern unter 15 Jahren den beim Arbeitsamt registrierten zugeordnet, da eine Unterscheidung zwischen Erwerbslosen und Nichterwerbspersonen für die vorliegende Fragestellung ausreichend erscheint.

⁶⁰ Eine grafische Darstellung des Erwerbskonzeptes findet sich in *Abbildung 10*.

Abbildung 9: Erwerbsstatus von Müttern in Ost- und Westdeutschland (erweitertes Erwerbskonzept des Mikrozensus ohne Unterscheidung zwischen erwerbslosen und arbeitslos gemeldeten Personen)



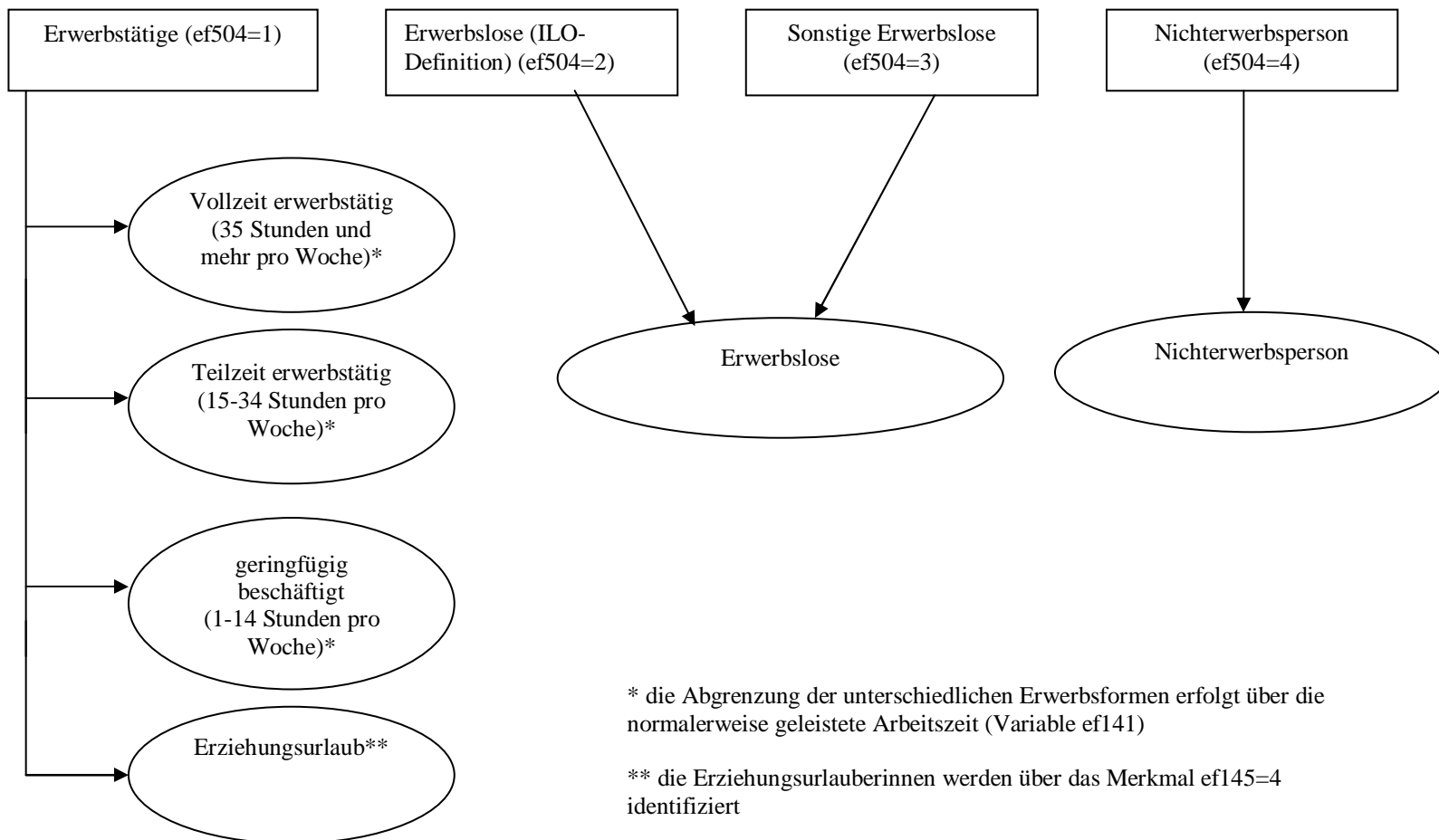
Quelle: Mikrozensus 2000, eigene Berechnungen.

7.3 Schlussfolgerung

Eine Erweiterung des Erwerbskonzeptes des Mikrozensus ist für die Fragestellung geeigneter als das Mikrozensuskonzept, weil hier eine Unterscheidung zwischen Vollzeit, Teilzeit und geringfügig Beschäftigten erfolgt. Diese Unterscheidung ist sehr sinnvoll, da es erhebliche Unterschiede im Arbeitsumfang der west- und ostdeutschen Mütter gibt. Der Anteil der ostdeutschen Vollzeit erwerbstätigen Mütter ist dreimal so hoch wie in Westdeutschland. Dafür sind in Westdeutschland weitaus mehr Frauen Teilzeit und geringfügig beschäftigt. Ein weiterer bedeutender Unterschied ist der höhere Anteil ostdeutscher erwerbsloser Mütter im Vergleich zu Westdeutschland. Dagegen sind jedoch erheblich mehr Mütter in Westdeutschland als in den neuen Bundesländern Nichterwerbspersonen.

Ein weiterer Vorteil des erweiterten Erwerbskonzeptes ist, dass die Frauen im Erziehungsurlaub nicht unter die Erwerbstätigen gefasst, sondern als eine eigene Gruppe betrachtet werden. Ein Nachteil ist jedoch, dass nur Aussagen über die nichterwerbstätigen Mütter im Erziehungsurlaub getroffen werden können.

Abbildung 10: Konstruktion des erweiterten Erwerbskonzeptes auf Basis der Variable ef504



Das erweiterte Erwerbskonzept, in welchem die beim Arbeitsamt registrierten und die sonstigen Erwerbslosen in eine Kategorie gefasst werden, scheint für die Fragestellung angemessen. Dieses Erwerbskonzept soll für die folgenden deskriptiven Analysen benutzt werden.

8 Deskriptive Analysen anhand des erweiterten Mikrozensuskonzeptes

8.1 Beschreibung der unabhängigen Variablen und Hypothesen

Im Folgenden werden die Variablen vorgestellt, die einen Einfluss auf die Erwerbstätigkeit von Müttern haben können, sowie die damit verbundenen Annahmen über die Art des Einflusses. In *Tabelle 3* sind die Verteilungen der unabhängigen Variablen in Ost- und Westdeutschland dargestellt.

➤ *Der Einfluss des Familienstandes*

Der Anteil der verheirateten Mütter ist in Westdeutschland wesentlich höher (83 %) als in Ostdeutschland (66 %). Dafür leben mehr als dreimal so viele ostdeutsche Frauen mit Kindern unter 15 Jahren wie westdeutsche Mütter in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft. Auch der Anteil der alleinerziehenden Frauen ist in Ostdeutschland mehr als doppelt so hoch wie in den alten Bundesländern. Aus der Wohlfahrtsstaatsforschung lässt sich ableiten, dass verheiratete Mütter generell eine geringere Neigung haben, einer Erwerbstätigkeit, und speziell einer Vollzeiterwerbstätigkeit, nachzugehen als Frauen mit Kindern in nichtehelichen Lebensgemeinschaften oder alleinerziehende Mütter. Denn der Staat setzt durch das Ehegattensplitting einen negativen Erwerbsanreiz für Frauen in Ehen. Wie schon erwähnt, weist Dingeldey (2002, S. 157) darauf hin, dass nicht allein das Steuersystem einen entscheidenden Einfluss auf die Erwerbsbeteiligung von Frauen hat, sondern es auf den Kontext der familienpolitischen Rahmenbedingungen ankommt. Deshalb ist ein Ost-West-Unterschied in dem Einfluss des Familienstandes zu erwarten, denn die Versorgung mit Kinderbetreuungseinrichtungen stellt sich in

Ostdeutschland wesentlich günstiger dar als in Westdeutschland. Demzufolge ist ein stärkerer Einfluss des Familienstandes in Westdeutschland zu erwarten.

Tabelle 3: Verteilung der unabhängigen Variablen im Datensatz

Variable	Deutschland		Westdeutschland		Ostdeutschland	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Region						
Ostdeutschland	7907	18,2				
Westdeutschland	35521	81,8				
Alter des jüngsten Kindes						
unter 3 Jahre	12511	28,8	10779	30,3	1732	21,9
3 bis unter 6 Jahre	8659	19,9	7539	21,2	1120	14,2
6 bis unter 10 Jahre	10464	24,1	8876	25,0	1588	20,1
10 bis unter 15 Jahre	11794	27,2	8327	23,4	3467	43,8
Kinderzahl						
1 Kind	18532	42,7	14415	40,6	4117	52,1
2 Kinder	18728	43,1	15618	44,0	3110	39,3
3 und mehr Kinder	6168	14,2	5488	15,5	680	8,6
Alter						
18-25 Jahre	2632	6,1	2081	5,9	551	7,0
26-34 Jahre	17223	39,7	13800	38,9	3423	43,3
35-39 Jahre	13848	31,9	11244	31,7	2604	32,9
40-45 Jahre	9725	22,4	8396	23,6	1329	16,8
Familienstand						
verheiratet	34688	79,9	29473	83,0	5215	66,0
Nichtehel. Lebensgemeinschaft	2962	6,8	1730	4,9	1232	15,6
alleinerziehend	2089	4,8	1390	3,9	699	8,8
Verheiratet getrennt lebend, geschieden, verwitwet	3689	8,5	2928	8,2	761	9,6
Höchster beruflicher Ausbildungsabschluss						
ohne Ausbildungsabschluss	7783	17,9	7337	20,7	446	5,6
Berufsausbildung	28738	66,2	22461	63,2	6277	79,4
Hochschulabschluss	4136	9,5	3245	9,1	891	11,3
Keine Angabe	2771	6,4	2478	7,0	293	3,7
Höchster beruflicher Ausbildungsabschluss des Partners						
ohne Ausbildungsabschluss	3793	8,7	3635	10,2	158	2,0
Lehrausbildung	23931	55,1	19472	54,8	4459	56,4
Hochschulabschluss	5754	13,2	4897	13,8	857	10,8
Keine Angabe	4172	9,6	3199	9,0	973	12,3
Kein Partner	5778	13,3	4318	12,2	1460	18,5
Gemeindegröße						
unter 20.000 Einwohner	19987	46,0	15652	44,1	4335	54,8
20.000 bis unter 100.000 Einwohner	11903	27,4	9853	27,7	2050	25,9
100.000 und mehr Einwohner	11538	26,6	10016	28,2	1522	19,2
Staatsangehörigkeit						
Deutsch	38964	89,7	31175	87,8	7789	98,5
Andere	4464	10,3	4346	12,2	118	1,5
Fallzahl	43428		35521		7907	

Quelle: Mikrozensus 2000, eigene Berechnungen.

➤ *Der Einfluss der Ausbildung*

Die Art des beruflichen Ausbildungsabschluss wurde in folgende Ausprägungen eingeteilt: ohne Ausbildungsabschluss, Berufsausbildung und Hochschulabschluss.

Die Kategorien setzen sich wie folgt zusammen:

1. ohne Ausbildungsabschluss = Personen, die angeben, keinen Ausbildungsabschluss zu haben
2. Berufsausbildung = Anlernausbildung oder berufliches Praktikum, Berufsvorbereitungsjahr, Lehrausbildung, Vorbereitungsdienst für den mittleren Dienst in der öffentlichen Verwaltung, berufqualifizierender Abschluss an einer Berufsfachschule (Kollegschule, Abschluss einer 1-jährigen Schule des Gesundheitswesens), Meister-/Techniker- oder gleichwertiger Fachschulabschluss, Abschluss einer 2- oder 3-jährigen Schule des Gesundheitswesens, Abschluss einer Fachakademie oder einer Berufsakademie, Abschluss einer Verwaltungsfachhochschule, Abschluss der Fachschule der ehemaligen DDR
3. Hochschulabschluss = Fachhochschulabschluss (auch Ingenieurschulabschluss, ohne Verwaltungsfachhochschule), Hochschulabschluss, Promotion

Da der Anteil der Personen, die keine Angabe zu ihrem Ausbildungsabschluss gemacht haben, sehr hoch liegt, musste die Art des Ausbildungsabschlusses um diese vierte Ausprägung ergänzt werden.⁶¹

Es fallen deutliche Unterschiede beim Ausbildungsabschluss auf. Während in Westdeutschland fast 21 % der Mütter keinen Ausbildungsabschluss haben, trifft dies nur auf knapp 6 % der ostdeutschen Mütter zu. Daraus ergibt sich ein höherer Anteil von ostdeutschen Frauen mit Kindern unter 15 Jahren, die eine Berufsausbildung absolviert haben (79,4 %) als in Westdeutschland (63,2 %). Der Anteil der Hochschulabsolventinnen ist in Ostdeutschland (11,3 %) auch etwas höher als in Westdeutschland (9,1 %). Nach der ökonomischen Theorie sollten Mütter mit geringeren Bildungsabschlüssen gar nicht oder in geringerem Umfang erwerbstätig sein, als Mütter mit einer höheren Bildung. Unzureichende Kinderbetreuungsangebote und konservativere Vorstellungen im Hinblick auf die Erwerbstätigkeit von Frauen

⁶¹ Dies ist höchstwahrscheinlich auf Missverständnisse zurückzuführen, denn die Frage ist für Personen ab einem Alter von 51 Jahren freiwillig.

mit Kindern sollten jedoch in Westdeutschland zu geringeren Unterschieden zwischen Müttern mit unterschiedlichen Bildungsniveaus führen.

➤ *Der Einfluss der Ausbildung des Partners*

Die Partner der westdeutschen Frauen mit Kindern unter 15 Jahren haben auch zu einem wesentlich höheren Anteil (10,2 %) als die Partner der ostdeutschen Mütter (2,0 %) keine Berufsausbildung, wobei in Westdeutschland ein größerer Teil der Partner (13,8 %) einen Hochschulabschluss als in Ostdeutschland (10,8 %) hat. Die ökonomische Theorie besagt, dass ein höherer Bildungsabschluss des Mannes einen negativen Einfluss auf die Erwerbstätigkeit von Frauen in einer Partnerschaft hat. Der erwartete Ost-West-Unterschied basiert ebenfalls auf einer höheren Erwerbsorientierung der Mütter und auf der unsicheren Arbeitsmarktlage in den neuen Bundesländern, durch welche auch besser ausgebildete Personen dem Risiko der Erwerbslosigkeit ausgesetzt sind.

➤ *Der Einfluss des Alters des jüngsten Kindes*

Das Alter des jüngsten Kindes hat aller Wahrscheinlichkeit nach einen sehr starken Einfluss auf die Erwerbsbeteiligung und den Umfang der Erwerbsbeteiligung der Mütter. Es wird erwartet, dass die Erwerbsbeteiligung unter Frauen mit Kindern unter drei Jahren am geringsten ist und mit dem Alter des Kindes ansteigt. Da Mütter in den neuen Bundesländern den Erziehungsurlaub allerdings für eine kürzere Zeit in Anspruch nehmen als westdeutsche Mütter, das Angebot an Betreuungsplätzen insbesondere für Kleinkinder in Ostdeutschland vorteilhafter sowie die Einstellung zur Erwerbstätigkeit von Müttern mit Kleinkindern in Westdeutschland negativer ist, werden sich auch hier Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland ergeben.

➤ *Der Einfluss der Kinderzahl*

Da der Aufwand für die Betreuung der Kinder mit ihrer Anzahl zunimmt, wird ein negativer Effekt auf die Erwerbsbeteiligung der Frau, und vor allem auf den Umfang der Erwerbsbeteiligung, bei zunehmender Kinderzahl erwartet.

➤ *Der Einfluss des Alters der Frau*

Das Alter der Frau hat möglicherweise unterschiedliche Einflüsse auf die Erwerbsbeteiligung in Ost- und Westdeutschland. Da das Alter bei der Geburt des ersten Kindes in den neuen Bundesländern geringer als in den alten Bundesländern ist, gibt es möglicherweise Unterschiede zwischen ost- und westdeutschen Müttern in den beiden mittleren Altersgruppen (26-34 Jahre und 35-39 Jahre), da ein größerer Teil der westdeutschen Mütter in diesem Alter kleinere Kinder hat als ostdeutsche Frauen in diesem Alter.

➤ *Der Einfluss der Staatsangehörigkeit*

Ein bedeutender Ost-West-Unterschied liegt im Anteil der Ausländerinnen in der Stichprobe. Während in Ostdeutschland nur 1,5 % der Mütter eine andere Staatsangehörigkeit als die deutsche haben, liegt dieser Anteil in Westdeutschland bei 12,2 %. Es ist anzunehmen, dass Mütter mit einer deutschen Staatsangehörigkeit eher erwerbstätig sind als Mütter mit einer anderen Staatsangehörigkeit, da sich vor allem für Migrantinnen die Arbeitsmarktlage schwieriger darstellt.

➤ *Der Einfluss der Gemeindegröße*

Da vermutlich in kleineren Gemeinden eine eher traditionelle Denkweise vorherrscht, könnte die Gemeindegröße einen positiven Einfluss auf die Erwerbsbeteiligung von Müttern haben. Des Weiteren existieren in größeren Städten vielfältigere Erwerbsmöglichkeiten. Allerdings sind Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland zu erwarten. Aufgrund der unterschiedlichen Erwerbsorientierung werden Mütter in kleineren westdeutschen Gemeinden häufiger Nichterwerbspersonen sein als in größeren Gemeinden, während in Ostdeutschland Frauen mit Kindern in kleineren Gemeinden häufiger erwerbslos als in größeren Gemeinden sein werden.

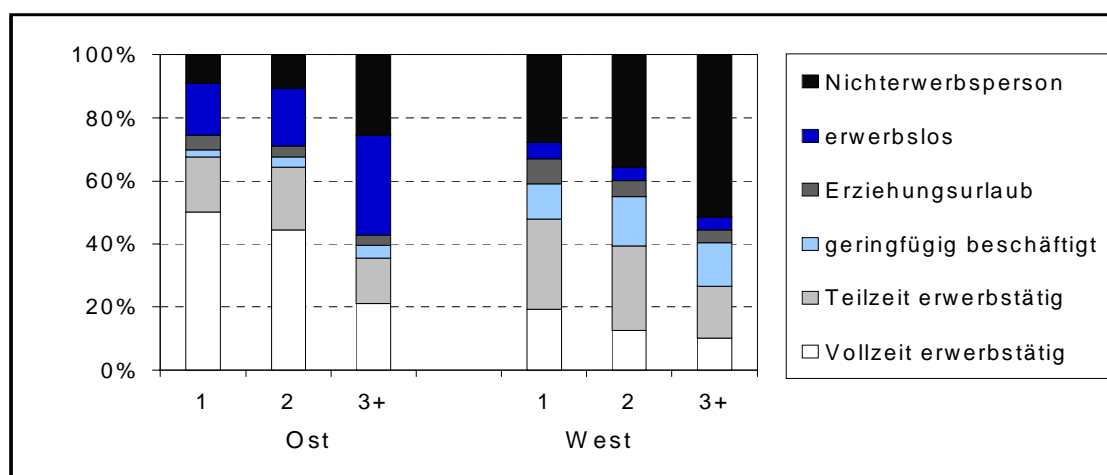
8.2 Erwerbsbeteiligung von Müttern nach sozio-demographischen Faktoren

Im Folgenden soll die Erwerbsbeteiligung von Müttern nach ausgewählten sozio-demographischen Merkmalen dargestellt werden.

8.2.1 Erwerbsstatus nach Kinderzahl und Alter des Kindes

Betrachtet man den Erwerbsstatus von Müttern in Ost- und Westdeutschland in Abhängigkeit von deren Kinderzahl (*Abbildung 11*), erkennt man, dass mit dem Anstieg der Kinderzahl die Erwerbstätigkeit sowohl in West- als auch in Ostdeutschland abnimmt, wobei der Anteil der arbeitenden Mütter in Ostdeutschland allgemein höher liegt.

Abbildung 11: Erwerbsstatus von Müttern in Ost- und Westdeutschland nach der Anzahl ihrer Kinder



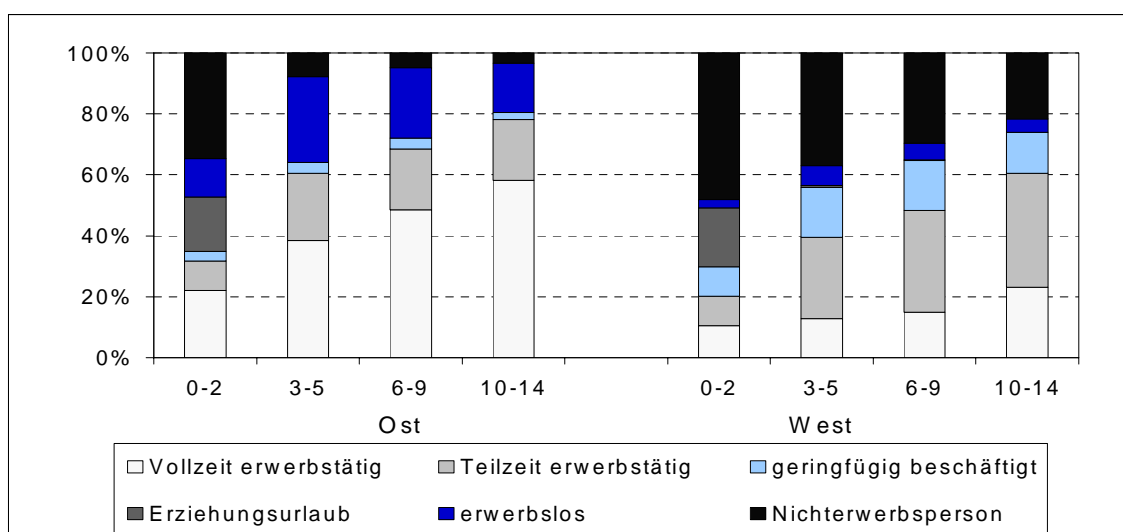
Quelle: Mikrozensus 2000, eigene Berechnungen.

Während in Ostdeutschland noch 70 % und in Westdeutschland 59 % der Mütter mit einem Kind Voll- oder Teilzeit erwerbstätig sind, arbeiten in Ostdeutschland nur noch knapp 40 % und in Westdeutschland etwa 41 % der Mütter mit drei oder mehr Kindern. Betrachtet man jedoch die Verteilung der Voll- und Teilzeit erwerbstätigen Mütter, sind deutliche Ost-West-Unterschiede erkennbar. So gehen 50 % der ostdeutschen, aber nur 19 % der westdeutschen Frauen mit einem Kind einer Vollzeittätigkeit nach. Von den Frauen mit drei oder mehr Kindern sind in Ostdeutschland noch 21 % und in Westdeutschland noch 10 % Vollzeit erwerbstätig.

Deutlich erkennbar ist der allgemein höhere Anteil der teilzeiterwerbstätigen und der geringfügig beschäftigten Mütter in Westdeutschland im Vergleich zu Ostdeutschland. Ein weiterer wichtiger Ost-West-Unterschied ist der höhere Anteil der Nichterwerbspersonen unter den Müttern in Westdeutschland, der erwartungsgemäß mit der Anzahl der Kinder steigt. So fällt zwar auch ein Viertel der Mütter mit drei und mehr Kindern in Ostdeutschland unter die Nichterwerbspersonen, in Westdeutschland stellt diese Gruppe jedoch über die Hälfte der Mütter mit drei und mehr Kindern. Des Weiteren ist zu beobachten, dass mit der Anzahl der Kinder in Ostdeutschland auch die Erwerbslosigkeit steigt. So ist annähernd ein Drittel der Mütter mit drei Kindern in Ostdeutschland erwerbslos, während die Anzahl der erwerbslosen westdeutschen Mütter mit der Anzahl der Kinder eher sinkt. Ein Grund ist sicherlich das schon angesprochene unterschiedliche Selbstverständnis der Mütter in Ost- und Westdeutschland. Die Frauen in Ostdeutschland verstehen sich als Mütter und erwerbstätige Personen, während in Westdeutschland das Hausfrauenmodell verbreiteter zu sein scheint.

Der Erwerbsstatus wird des Weiteren in entscheidendem Maße vom Alter der Kinder beeinflusst. In *Abbildung 12* ist der Erwerbsstatus nach dem Alter des jüngsten Kindes dargestellt. Erkennbar ist der Anstieg der Erwerbstätigkeit mit dem Alter des jüngsten Kindes in beiden Teilen Deutschlands.

Abbildung 12: Erwerbsstatus von Müttern in Ost- und Westdeutschland nach dem Alter des jüngsten Kindes



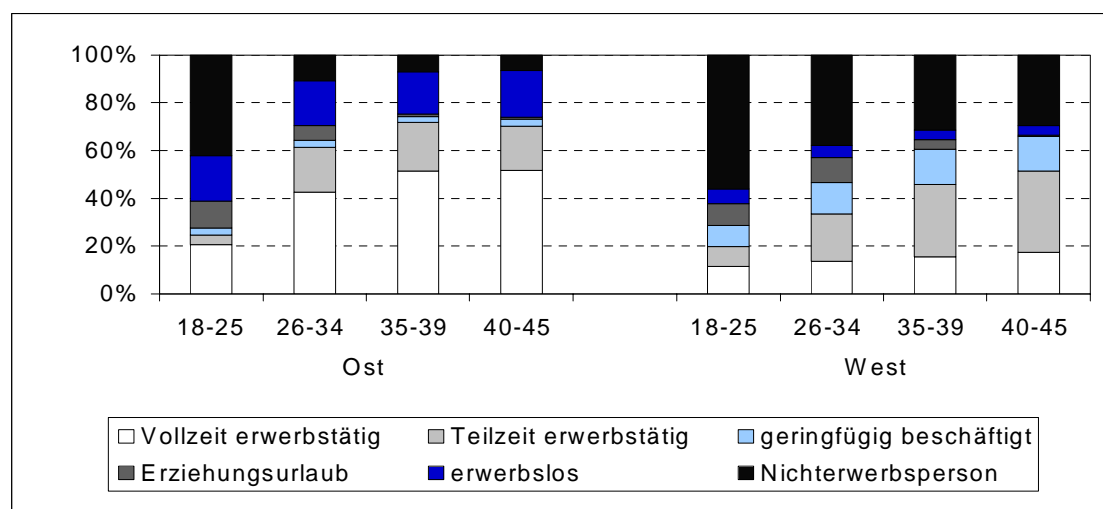
Quelle: Mikrozensus 2000, eigene Berechnungen.

Ein wesentlicher Unterschied ist jedoch das Ausmaß der Erwerbstätigkeit. Während in Ostdeutschland der Anteil der Vollzeit erwerbstätigen Mütter mit dem Anstieg des Alters des jüngsten Kindes stark zunimmt, beteiligen sich westdeutsche Mütter eher durch Teilzeitarbeit am Erwerbsleben, wenn ihre Kinder älter werden.

8.2.2 Erwerbsstatus nach Alter und Bildung der Frau

Betrachtet man den Zusammenhang zwischen dem Alter der Frau und ihrem Erwerbsstatus (*Abbildung 13*), fällt auf, dass mit dem Alter der Frauen die Erwerbstätigkeit zunimmt, besonders für Ostdeutschland lässt sich dies stark beobachten. Während nur 28 % der 18 bis 25jährigen Mütter in den neuen Bundesländern erwerbstätig sind, gehen immerhin 64 % der 26 bis 34jährigen ostdeutschen Frauen einer Beschäftigung nach. In Westdeutschland ist dieser Übergang weniger drastisch, was sicherlich damit zu tun hat, dass in Ostdeutschland die Familiengründungsphase im allgemeinen früher als in Westdeutschland stattfindet. Somit haben die Frauen im Alter zwischen 26 und 34 Jahren in Ostdeutschland wahrscheinlich schon ältere Kinder, für die kein so großer Betreuungsaufwand geleistet werden muss wie für Kleinkinder, während bei vielen Frauen in Westdeutschland in diesem Alter erst die Familiengründungsphase beginnt.

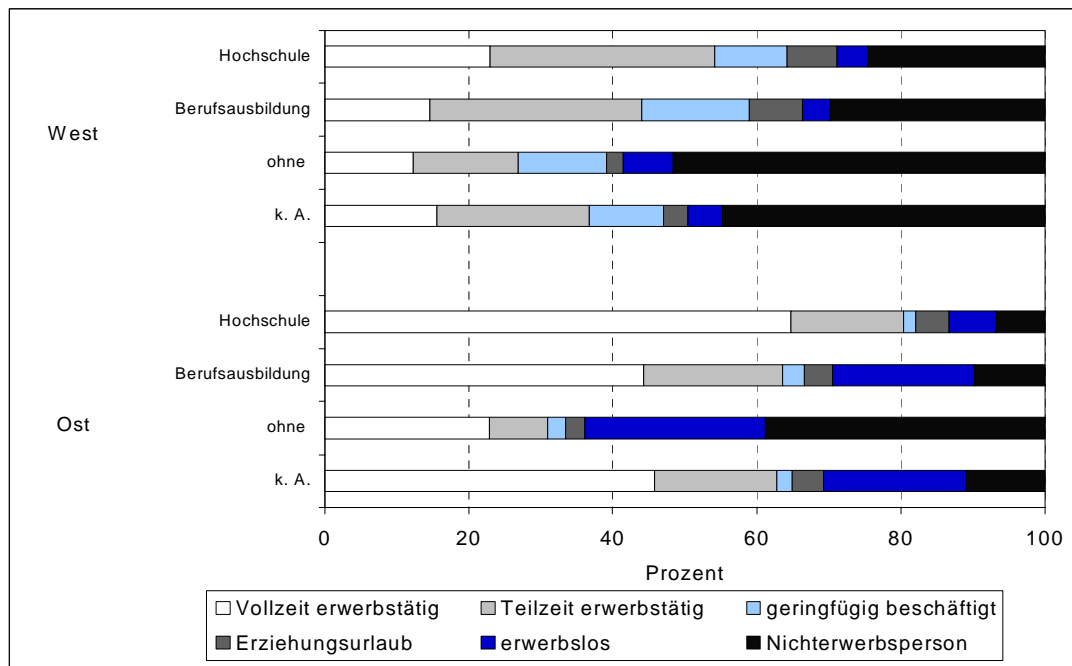
Abbildung 13: Erwerbsstatus von Müttern in Ost- und Westdeutschland nach ihrem Alter



Quelle: Mikrozensus 2000, eigene Berechnungen.

Der Ausbildungsabschluss einer Frau scheint auch einen großen Einfluss auf ihre Erwerbsbeteiligung zu haben (Abbildung 14). So steigt die Erwerbsbeteiligung mit dem Ausbildungsabschluss. Dieser Effekt ist in Ostdeutschland jedoch viel stärker als in Westdeutschland ausgeprägt, besonders im Hinblick auf die Beteiligung der Mütter an einer Vollzeittätigkeit.

Abbildung 14: Erwerbsstatus von Müttern in Ost- und Westdeutschland nach ihrem höchsten Ausbildungsabschluss



Quelle: Mikrozensus 2000, eigene Berechnungen.

Während in Ostdeutschland 65 % der Frauen mit einem Hochschulabschluss einer Vollzeittätigkeit nachgehen, beträgt der Anteil unter den westdeutschen Frauen mit Kindern mit einem dieser Ausbildungsabschlüsse, die ebenfalls 35 Stunden oder mehr in der Woche arbeiten, nur 23 %. Besonders niedrig ist die Erwerbsbeteiligung von Müttern ohne Ausbildungsabschluss. Während in Ostdeutschland zwar ein größerer Anteil dieser Gruppe (23 %) als in Westdeutschland (12 %) Vollzeit erwerbstätig ist, liegt die Erwerbsbeteiligung der Frauen ohne Ausbildungsabschluss in den alten Bundesländern jedoch insgesamt höher, was durch ihren höheren Anteil bei den Teilzeit Erwerbstätigen und geringfügig Beschäftigten zustande kommt (West: 27 %, Ost: 11 %).

Schwierig zu interpretieren sind die Frauen, die bezüglich ihres Ausbildungsabschlusses keine Angabe gemacht haben, da unbekannt ist, aus welchen Gründen die Angabe verweigert wurde. Es ist unwahrscheinlich, dass es sich um Personen, ohne Ausbildungsabschluss handelt, die aus Scham die Antwort verweigert haben, da sie in ihrem Erwerbsstatus eher den Frauen mit einer Berufsausbildung ähneln.

8.3 Zusammenfassung

Anhand der deskriptiven Analysen konnte gezeigt werden, dass es hinsichtlich der Erwerbsbeteiligung von Frauen mit Kindern unter 15 Jahren erhebliche Ost-West-Unterschiede gibt. Diese kommen insbesondere im Umfang der Erwerbstätigkeit zum Ausdruck. So sind ostdeutsche Mütter häufiger Vollzeit erwerbstätig, während westdeutsche Frauen mit Kindern sich eher über eine Teilzeit- oder geringfügige Beschäftigung am Arbeitsmarkt beteiligen. Westdeutsche Mütter sind im Vergleich zu ostdeutschen Frauen mit Kindern sehr viel häufiger Nichterwerbspersonen, während diese häufiger erwerbslos sind. Das bedeutet, in Ost- und Westdeutschland besitzen Frauen mit Kindern ein unterschiedliches Selbstverständnis, ostdeutsche Frauen erheben eher einen Anspruch auf Erwerbstätigkeit und bemühen sich darum, diese ausüben zu können. Erwartungsgemäß hängt die Erwerbsbeteiligung der Mütter von der Anzahl ihrer Kinder und von deren Alter ab. Auch hier gibt es starke Ost-West-Unterschiede. Mütter in Ostdeutschland sind auch mit mehreren Kindern häufiger Vollzeit erwerbstätig als westdeutsche Mütter. Sowohl in den alten als auch in den neuen Bundesländern nimmt jedoch die Erwerbsbeteiligung mit der Anzahl der Kinder ab. In Ost- und Westdeutschland gilt ebenfalls gleichermaßen, dass die Erwerbsbeteiligung mit dem Alter der Kinder steigt. Allerdings besteht der Unterschied darin, dass die Vollzeiterwerbstätigkeit in Ostdeutschland sehr stark mit dem Alter des jüngsten Kindes zunimmt, während westdeutsche Mütter sich eher über Teilzeiterwerbstätigkeit am Arbeitsmarkt beteiligen, sobald ihre Kinder älter werden. Die Erwerbsbeteiligung nimmt in den neuen und in den alten Bundesländern auch mit dem Alter der Frau zu, wobei in Ostdeutschland dieser Übergang von der jüngsten

Altersgruppe (18 bis 25 Jahre) zur Gruppe der 26- bis 34-jährigen Mütter besonders drastisch ausfällt, was sicherlich mit der früheren Familiengründungsphase zu tun hat. Ein weiterer Einflussfaktor auf die Erwerbsbeteiligung von Frauen mit Kindern ist ihr Ausbildungsabschluss. Je höher der Ausbildungsabschluss ist, desto höher ist der Anteil der Frauen mit Kindern, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Während in Ostdeutschland jedoch vor allem die Vollzeitwerbstätigkeit mit dem Ausbildungsabschluss ansteigt, beteiligen sich besser ausgebildete Mütter in Westdeutschland vor allem sehr stark durch Teilzeittätigkeit am Arbeitsmarkt.

Da sich in den deskriptiven Analysen herausgestellt hat, dass ein wesentlicher Unterschied der Frauen mit Kindern in Ost- und Westdeutschland im Ausmaß ihrer Erwerbsbeteiligung liegt, sollen in den folgenden multivariaten Analysen die Determinanten einer Vollzeitwerbstätigkeit von Müttern untersucht werden.

9 Multivariate Analysen

9.1 Beschreibung der Methode

Um den Einfluss mehrerer unabhängiger Variablen auf eine kategorial ausgeprägte, abhängige Variable zu bestimmen, bietet sich die logistische Regression an (vgl. Rese 2000). Eine lineare Regression kann aufgrund einiger inhaltlicher und mathematisch-statistischer Probleme im Fall von nominalen abhängigen Variablen nicht angewendet werden (Andreß, Hagenars, Kühnel 1997, S. 265ff.). Bei der logistischen Regression wird das Chancenverhältnis untersucht, welche als die Wahrscheinlichkeit des Eintretens eines Ereignisses dividiert durch seine Gegenwahrscheinlichkeit definiert ist. Um auch Werte unter Null zuzulassen, wird das Chancenverhältnis zusätzlich logarithmiert. Dadurch kann die transformierte abhängige Variable Werte zwischen $-\infty$ und $+\infty$ annehmen. Zur Schätzung der Regressionskoeffizienten wird die Maximum-Likelihood-Methode angewendet. Dabei werden die Regressionskoeffizienten (β) so bestimmt, dass durch ihre Wahl die Wahrscheinlichkeit der tatsächlich beobachteten Stichprobenwerte verglichen mit allen anderen möglichen Parameterwerten maximal ist (Andreß, Hagenars, Kühnel 1997, S. 265ff.). Da die

Regressionskoeffizienten jedoch schwer zu interpretieren sind, wird üblicherweise der Antilogarithmus eines Regressionskoeffizienten, der Effektkoeffizient (e^{β} bzw. Exp (B)) interpretiert, der die Wirkungsstärke der unabhängigen Variablen beschreibt. Dieser sogenannte Odds Ratio gibt an, wie sich das Chancenverhältnis ändert, wenn sich die entsprechende Variable um eine Einheit ändert (Rese 2000, S. 121; Andreß, Hagenaaers, Kühnel 1997, S. 272). Dabei bedeutet ein Effektkoeffizient von 1, dass kein Zusammenhang besteht. Werte über 1 geben einen positiven, und Werte zwischen 0 und 1 einen negativen Zusammenhang wieder. Je weiter der Wert des Odds Ratios von 1 entfernt ist, desto stärker ist der Effekt der unabhängigen Variablen.

Für die Untersuchung der Einflüsse verschiedener unabhängiger Variablen auf die Vollzeitwerbstätigkeit einer Frau mit Kindern unter 15 Jahren in Deutschland sieht das Logit-Modell folgendermaßen aus:

$$\text{LN} \frac{P(x)}{1 - P(x)} = \beta_0 + \beta_1 x_1 + \beta_2 x_2 + \beta_3 x_3 + \beta_4 x_4 + \beta_5 x_5 + \beta_6 x_6 + \beta_7 x_7 + \beta_8 x_8 + \beta_9 x_9$$

Dabei repräsentiert $P(x)$ die Wahrscheinlichkeit, dass das Ereignis Vollzeitwerbstätigkeit zutrifft und $1 - P(x)$ die Gegenwahrscheinlichkeit, also die Wahrscheinlichkeit, dass einer der anderen Erwerbsstatus zutrifft. Die einzelnen unabhängigen Variablen werden durch x_1 bis x_9 repräsentiert:

x_1 = Region (Ost- / Westdeutschland)

x_2 = Alter des jüngsten Kindes

x_3 = Anzahl der Kinder

x_4 = Alter der Frau

x_5 = Familienstand

x_6 = höchster beruflicher Ausbildungsabschluss der Frau

x_7 = höchster beruflicher Ausbildungsabschluss des Partners

x_8 = Gemeindegröße

x_9 = Staatsangehörigkeit.

Die Analysen wurden mit dem Statistikprogramm *SPSS 11.0* durchgeführt.

9.2 Ergebnisse der multivariaten Modelle

In den folgenden Analysen sollen die Determinanten einer Vollzeitwerbstätigkeit von Müttern in Deutschland geschätzt werden. Die abhängige Variable enthält zwei Kategorien: die erste umfasst den Erwerbsstatus Vollzeitwerbstätigkeit, die zweite alle anderen Erwerbsstatus, also Teilzeiterwerbstätigkeit, geringfügige Beschäftigung, Erziehungsurlaub, Erwerbslosigkeit und den Nichterwerbspersonenstatus. Zuerst soll ein Modell für Gesamtdeutschland geschätzt werden um herauszufinden, inwieweit strukturelle Effekte eine Vollzeitwerbstätigkeit von Müttern beeinflussen.

9.2.1 Stufenweises Logit-Modell für Gesamtdeutschland

Die Idee eines stufenweisen logistischen Regressionsmodells liegt darin herauszufinden, ob die bisher beobachteten Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland mit voneinander abweichenden strukturellen Gegebenheiten begründet werden können, oder ob es sich wirklich um einen Unterschied zwischen Ost- und Westdeutschland handelt, der auch nach der Kontrolle der strukturellen Effekte bestehen bleibt.

In *Tabelle 4* sind die Ergebnisse des stufenweisen Modells dargestellt. In das erste Modell wurden die unabhängigen Variablen Region, Alter des jüngsten Kindes und die Kinderzahl eingefügt. Ein höchst signifikanter Effekt ergibt sich für die Region, der in allen weiteren Modellen bestehen bleibt. So ist die Wahrscheinlichkeit ostdeutscher Mütter, Vollzeit erwerbstätig zu sein, erheblich höher im Vergleich zu in den alten Bundesländern lebenden Frauen mit Kindern unter 15 Jahren. Im ersten Modell ändert sich das Chancenverhältnis im Vergleich zu Müttern in Westdeutschland um den Faktor 4, im siebten Modell, in welchem sich alle Kontrollvariablen befinden, um den Faktor 3,68.

Das Alter des jüngsten Kindes hat ebenfalls einen höchst signifikanten Einfluss auf die Vollzeitwerbstätigkeit von Müttern in Deutschland. Die Chancen verringern sich drastisch, je jünger das Kind ist. Für Mütter, deren jüngstes Kind unter drei Jahren ist, verringern sie sich um 66%, für Mütter, deren jüngstes Kind sich im Kindergartenalter befindet, um 50%, und für Frauen mit dem jüngsten Kind im Grundschulalter um 36% im Vergleich zu Frauen, deren jüngstes Kind zwischen 10 und unter 15 Jahren ist.

Diese Ergebnisse stützen die Ansätze der Wohlfahrtsstaatsforschung, welche die ungünstigen institutionellen Rahmenbedingungen wie den Ausbau der Kinderbetreuung und die Regelungen zum zeitweiligen Verlassen des Arbeitsmarktes in konservativen Wohlfahrtsstaaten als Ursache einer niedrigen Erwerbsbeteiligung von Frauen, vor allem von Frauen mit kleinen Kindern, sehen. In den Ansätzen der Wohlfahrtsstaatsforschung werden allerdings nicht die Unterschiede im Ausbau der Kinderbetreuung in den neuen und den alten Bundesländern berücksichtigt. Es kann vermutet werden, dass der Einfluss des jüngsten Kindes zwischen Ost- und Westdeutschland unterschiedlich ist, was anhand des Modells für Gesamtdeutschland nicht hervortritt.

Tabelle 4: Binäres logistisches Regressionsmodell, Deutschland

Variable	Modell 1		Modell 2		Modell 3		Modell 4		Modell 5		Modell 6		Modell 7	
	Exp (B)	Signifikanz	Exp (B)	Signifikanz	Exp (B)	Signifikanz	Exp (B)	Signifikanz	Exp (B)	Signifikanz	Exp (B)	Signifikanz	Exp (B)	Signifikanz
Region														
Ostdeutschland	4,030	0,000 ***	3,964	0,000 ***	3,808	0,000 ***	3,617	0,000 ***	3,658	0,000 ***	3,663	0,000 ***	3,682	0,000 ***
Westdeutschland	1				1		1		1		1		1	
Alter des jüngsten Kindes		0,000 ***		0,000 ***		0,000 ***		0,000 ***		0,000 ***		0,000 ***		0,000 ***
unter 3 Jahre	0,340	0,000 ***	0,334	0,000 ***	0,342	0,000 ***	0,302	0,000 ***	0,306	0,000 ***	0,306	0,000 ***	0,305	0,000 ***
3 bis unter 6 Jahre	0,505	0,000 ***	0,483	0,000 ***	0,491	0,000 ***	0,453	0,000 ***	0,457	0,000 ***	0,456	0,000 ***	0,456	0,000 ***
6 bis unter 10 Jahre	0,640	0,000 ***	0,618	0,000 ***	0,614	0,000 ***	0,587	0,000 ***	0,591	0,000 ***	0,591	0,000 ***	0,591	0,000 ***
10 bis unter 15 Jahre	1		1		1		1		1		1		1	
Anzahl der Kinder unter 15 Jahren		0,000 ***		0,000 ***		0,000 ***		0,000 ***		0,000 ***		0,000 ***		0,000 ***
1 Kind	1		1		1		1		1		1		1	
2 Kinder	0,647	0,000 ***	0,639	0,000 ***	0,671	0,000 ***	0,679	0,000 ***	0,681	0,000 ***	0,682	0,000 ***	0,682	0,000 ***
3 und mehr Kinder	0,478	0,000 ***	0,472	0,000 ***	0,491	0,000 ***	0,519	0,000 ***	0,519	0,000 ***	0,520	0,000 ***	0,518	0,000 ***
Alter				0,000 ***		0,000 ***		0,000 ***		0,000 ***		0,000 ***		0,000 ***
18-25 Jahre			0,855	0,031 *	0,781	0,001***	1,026	0,739	0,990	0,898	0,994	0,938	0,987	0,859
26-34 Jahre			1,192	0,000 ***	1,150	0,000 ***	1,296	0,000 ***	1,267	0,000 ***	1,268	0,000 ***	1,262	0,000 ***
35-39 Jahre			1,164	0,000 ***	1,149	0,000 ***	1,201	0,000 ***	1,191	0,000 ***	1,191	0,000 ***	1,190	0,000 ***
40-45 Jahre			1		1		1		1		1		1	
Familienstand						0,000 ***		0,000 ***		0,000 ***		0,000 ***		0,000 ***
verheiratet					1		1		1		1		1	
Nichtehel. Lebensgemeinschaft					1,470	0,000 ***	1,480	0,000 ***	1,262	0,000 ***	1,261	0,000 ***	1,271	0,000 ***
alleinerziehend					1,334	0,000 ***	1,352	0,000 ***	0,981	0,800	0,981	0,794	1,007	0,932
Geschieden, verwitwet, verheiratet getrennt lebend					1,543	0,000 ***	1,574	0,000 ***	1,138	0,045 *	1,138	0,045 *	1,162	0,022 *
Höchster beruflicher Ausbildungsabschluss								0,000 ***		0,000 ***		0,000 ***		0,000 ***
ohne Ausbildungsabschluss							1		1		1		1	
Berufsausbildung							1,245	0,000 ***	1,396	0,000 ***	1,399	0,000 ***	1,424	0,000 ***
Hochschulabschluss							2,659	0,000 ***	3,304	0,000 ***	3,298	0,000 ***	3,345	0,000 ***
Keine Angabe							1,338	0,000 ***	1,261	0,002 **	1,261	0,002 **	1,275	0,001 ***
Höchster beruflicher Ausbildungsabschluss des Partners										0,000 ***		0,000 ***		0,000 ***
ohne Ausbildungsabschluss									1		1		1	
Berufsausbildung									0,709	0,000 ***	0,710	0,000 ***	0,724	0,000 ***
Hochschulabschluss									0,576	0,000 ***	0,577	0,000 ***	0,588	0,000 ***
Keine Angabe									0,918	0,283	0,919	0,288	0,935	0,398
Gemeindegröße												0,044 *		0,052
unter 20.000 Einwohner											1		1	
20.000 bis unter 100.000 Einwohner											0,942	0,058	0,940	0,047 *
100.000 und mehr Einwohner											1,026	0,426	1,018	0,589
Staatsangehörigkeit														
Deutsch													1	
Andere													1,116	0,029 *
Cox & Snell R ²		0,104		0,105		0,109		0,117		0,119		0,119		0,119
Nagelkerke R ²		0,163		0,165		0,170		0,183		0,186		0,186		0,186

n=43.428; *** p <= 0,001; ** p <= 0,01; * p <= 0,05

Quelle: Mikrozensus 2000, eigene Berechnung

Die Anzahl ihrer Kinder hat ebenfalls einen höchst signifikanten negativen Einfluss auf die Wahrscheinlichkeit einer Frau, einer Vollzeiterwerbstätigkeit nachzugehen. Im Vergleich zu Frauen mit einem Kind reduzieren sich die Chancen für Frauen mit zwei Kindern um mehr als 35 % und für Frauen, die drei oder mehr Kinder haben, um mehr als 52 %. Dieser Effekt ist sehr plausibel, denn je höher die Zahl der Kinder ist, desto höher ist auch der zu leistende Betreuungsaufwand. Da der Familie in konservativen, familialistischen Wohlfahrtsregimen ein Großteil der Betreuungsaufgaben zugewiesen wird, und nur eine geringe Entlastung durch vom Staat bereitgestellte Dienstleistungen stattfindet, sind die Möglichkeiten zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf mangelhaft. Dieser Effekt verstärkt sich bei steigender Kinderzahl. Aber auch hier kann vor allem aufgrund der besseren Versorgung mit Kinderbetreuungseinrichtungen ein Unterschied zwischen Ost- und Westdeutschland vermutet werden, der zum einen durch die vorhandenen Ansätze in der Wohlfahrtsstaatsforschung nicht erfasst wird und auch im Modell für Gesamtdeutschland nicht gezeigt werden kann.

Im zweiten Modell wurde das Alter der Frau als weitere Variable eingefügt. Für Mütter im Alter von 26 bis 34 Jahren und zwischen 35 und 39 Jahren ist die Wahrscheinlichkeit, einer Vollzeiterwerbstätigkeit nachzugehen, höher als für Frauen zwischen 40 und 45 Jahren. Für die jüngeren Frauen mit Kindern verringert sich die Wahrscheinlichkeit, wobei dieser Effekt nur schwach signifikant ist. Über die Ursache des Effektes muss spekuliert werden. Möglicherweise liegt ein Kohorteneffekt vor. Für die 18- bis 25-jährigen Frauen ist der Effekt nicht mehr signifikant, sobald für den Ausbildungsabschluss kontrolliert wird, da der Anteil der Frauen, die noch keinen Ausbildungsabschluss haben, unter den jüngeren Müttern höher sein dürfte als unter den älteren Frauen mit Kindern.

Der Familienstand hat einen entscheidenden Einfluss auf die Vollzeiterwerbsbeteiligung einer Frau mit Kindern (Modell 3). Nicht verheiratete Mütter beteiligen sich wesentlich wahrscheinlicher durch eine Vollzeittätigkeit am Arbeitsmarkt als in einer Ehe lebende Frauen mit Kindern. Für Mütter in nichtehelichen Lebensgemeinschaften ändert sich das Chancenverhältnis für eine Vollzeiterwerbstätigkeit um den Faktor 1,47, für Alleinerziehende um 1,33 und für geschiedene, verwitwete und getrennt lebende Mütter um 1,54 im Vergleich zu verheirateten Frauen mit Kindern. Es scheint so, als hätten die institutionellen Rahmenbedingungen, die in Deutschland das *male breadwinner model* fördern, einen

starken Einfluss auf die Erwerbstätigkeit verheirateter Frauen mit Kindern. Es werden jedoch Unterschiede für Ost- und Westdeutschland vermutet. Möglicherweise hat die höhere Erwerbsorientierung ostdeutscher Mütter einen stärkeren Einfluss auf eine Vollzeitwerbstätigkeit als die durch den Staat gesetzten negativen Anreize.

Die Ausbildung hat einen positiven Einfluss auf eine Vollzeitwerbstätigkeit. So steigen die Chancen einer Vollzeitwerbstätigkeit von Müttern mit der Höhe ihres Ausbildungsabschlusses (Modell 4). Im Vergleich zu Müttern ohne Ausbildungsabschluss liegen die Chancen einer Vollzeitwerbstätigkeit für Mütter mit einer Berufsausbildung um 25 % und für Mütter mit einem Hochschulabschluss sogar um 166 % höher im Vergleich zu Frauen ohne Ausbildungsabschluss. Um einen Ost-West-Unterschied zwischen Frauen mit dem gleichen Bildungsniveau zu untersuchen, sollte ein Interaktionsmodell geschätzt werden.

Zusätzlich wurde der Einfluss der Ausbildung des Partners geschätzt (Modell 5). Es besteht ein deutlich negativer Zusammenhang zwischen der Vollzeitwerbstätigkeit einer Frau mit Kindern und der Ausbildung ihres Partners. Je höher das Ausbildungsniveau des Partners ist, desto stärker reduzieren sich die Chancen einer Vollzeitwerbstätigkeit der Frau. Interessant wäre hierbei allerdings, ob dieser Effekt in Ost- und Westdeutschland gleichermaßen stark ist, und wie er in einer Interaktion mit dem Ausbildungsabschluss der Frau wirkt.

Der positive Effekt für Alleinerziehende verschwindet, sobald für die Ausbildung des Partners kontrolliert wird. Das könnte bedeuten, dass die höhere Wahrscheinlichkeit einer Vollzeitwerbstätigkeit bei dieser Personengruppe nur auf einer ökonomischen Notwendigkeit beruht. Für Mütter in nichtehelichen Lebensgemeinschaften bleibt der Effekt trotz Abschwächung bestehen. Dies liegt sowohl an der fehlenden negativen Anreizwirkung des für nichtehelichen Lebensgemeinschaften nicht geltenden Ehegattensplittings, als möglicherweise auch an den generell moderneren Einstellungen unverheirateter, in einer Partnerschaft lebender Frauen zu einer Vollzeitwerbstätigkeit. Aber auch für getrennt lebende, geschiedene und verwitwete Frauen mit Kindern bleibt der Effekt trotz Abschwächung bestehen. Da aufgrund des eher jungen Alters der Frauen im Datensatz der Anteil der verwitweten Frauen, die einen Anspruch auf Witwenrente haben und durch diese versorgt werden, eher gering ist, liegt die Ursache für eine Erhöhung der Chancen einer Vollzeitwerbstätigkeit in dieser Gruppe möglicherweise in der ökonomischen Notwendigkeit einer

Vollzeiterwerbstätigkeit durch ausbleibende oder nicht regelmäßig geleistete Unterhaltszahlungen der ehemaligen Partner.⁶²

In zwei weiteren Modelle wurde der Einfluss der Gemeindegröße und der Staatsangehörigkeit geschätzt. Der Einfluss der Gemeindegröße ist nicht signifikant, im Modell 7 für Städte zwischen 20.000 und 100.000 Einwohner allenfalls schwach signifikant, wobei sich die Chancen für Frauen, in diesen Städten Vollzeit erwerbstätig zu sein, im Vergleich zu Frauen in kleineren Gemeinden bis 20.000 Einwohnern gering reduzieren.

Der geschätzte Einfluss der Staatsangehörigkeit ist etwas überraschend: die Chancen einer Vollzeiterwerbstätigkeit erhöhen sich für ausländische Mütter um 12 %. Die Ursache liegt möglicherweise in der höheren ökonomischen Notwendigkeit einer Vollzeiterwerbstätigkeit, da die Erwerbchancen ausländischer Männer im Vergleich zu deutschen Männern ungünstiger sind. Interessant wäre hierbei zu untersuchen, ob ausländische Frauen mit Kindern auch generell häufiger erwerbstätig sind als deutsche Mütter. Vermutlich wird das nicht der Fall sein, sondern sie sind im Fall einer Erwerbstätigkeit eher Vollzeit erwerbstätig. Da in diesem Modell jedoch nur die Chancen einer Vollzeiterwerbstätigkeit geschätzt werden, kann dies hier nicht untersucht werden.

Das binäre logistische Regressionsmodell für Gesamtdeutschland zeigt, dass ein bedeutender Unterschied zwischen ost- und westdeutschen Müttern im Hinblick auf eine Vollzeiterwerbsbeteiligung besteht. Dieser schwächt sich unter Hinzuziehung entsprechender weiterer Kontrollvariablen ab, ist aber in allen Modellen sehr stark.

Des Weiteren hat sich herausgestellt, dass Frauen mit jüngeren Kindern weniger wahrscheinlich erwerbstätig sind als Frauen mit älteren Kindern. Die Anzahl der Kinder hat einen negativen Einfluss auf eine Vollzeiterwerbstätigkeit, genauso wie sich für verheiratete Frauen die Chancen einer Vollzeiterwerbstätigkeit reduzieren. Diese Ergebnisse bestätigen die aus den Ansätzen der Wohlfahrtsstaatsforschung abgeleiteten Hypothesen. Es werden jedoch Ost-West-Unterschiede vermutet, da insbesondere das Kinderbetreuungssystem in Ostdeutschland besser ausgebaut ist, wodurch Frauen bessere Möglichkeiten haben, Familie und Beruf zu vereinbaren.

⁶² In einer im Auftrag des BMFSFJ durchgeführten Studie hat forsa (2002) herausgefunden, dass in Ostdeutschland 37 % und in Westdeutschland 29 % der unterhaltspflichtigen Personen keinen regelmäßigen Kindesunterhalt in voller Höhe zahlen. Da in der gleichen Studie herausgefunden wurde, dass 94 % der Unterhaltsberechtigten Mütter sind, kann davon ausgegangen werden, dass dies einen

Die ökonomische Theorie der Familie wird durch den positiven Einfluss der Ausbildung der Frau und den negativen Ausbildungseffekt des Partners unterstützt. Es besteht jedoch für jede dieser Variablen die Vermutung, dass entweder die Stärke des Einflusses zwischen Ost- und Westdeutschland verschieden ist, oder die Effekte möglicherweise jeweils in eine andere Richtung weisen.

Aus diesem Grund sollen im Folgenden die Variablen einzeln in ein Interaktionsmodell eingebracht werden, damit die Unterschiede gemessen werden können.

9.2.2 Interaktionsmodelle zur Verdeutlichung des Ost-West-Effektes

In den folgenden Modellen werden die Variablen, bei denen ein Unterschied zwischen den neuen und den alten Bundesländern vermutet wird, in ihren Kategorien jeweils mit einer Ausprägung für Ostdeutschland und einer für Westdeutschland modelliert. Zuerst soll die Interaktion zwischen der Region und dem Alter des jüngsten Kindes betrachtet werden (*Tabelle 5*).

Tabelle 5: Interaktionseffekt zwischen dem Alter des jüngsten Kindes und der Region

	Exp (B)	Signifikanz	bei Wechsel der Referenzkategorie ⁶³	
Ostdeutschland				
unter 3 Jahre	0,426	0,000 ***	1	
3 bis unter 6 Jahre	1	0,000 ***		
6 bis unter 10 Jahre	1,501	0,000 ***	1	
10 bis unter 15 Jahre	2,272	0,000 ***		1
Westdeutschland				
unter 3 Jahre	0,203		0,477	
3 bis unter 6 Jahre	0,262	0,000 ***		
6 bis unter 10 Jahre	0,321	0,000 ***	0,214	
10 bis unter 15 Jahre	0,552	0,000 ***		0,242

Kontrollvariablen: Anzahl der Kinder, Alter der Frau, Familienstand, Ausbildung der Frau, Ausbildung des Partners, Gemeindegröße, Staatsangehörigkeit

Cox & Snell R²: 0,121; Nagelkerke R²: 0,189

*** p <= 0,001; ** p <= 0,01; * p <= 0,05

Quelle: Mikrozensus 2000, eigene Berechnungen.

entscheidenden Einfluss auf die ökonomische Notwendigkeit einer eigenen ökonomischen Existenzsicherung durch eine Vollzeitberufstätigkeit hat.

⁶³ Der Wechsel der Referenzkategorie erfolgt, damit ein direkter Vergleich zwischen Müttern mit Kindern derselben Altersklasse gezogen werden kann. Sollen also Frauen mit Kindern unter drei Jahren verglichen werden, erfolgt die Berechnung folgendermaßen: $0,203 / 0,426 = 0,477$. Für die nachfolgenden Tabellen mit Interaktionseffekten werden die Berechnungen in gleicher Weise durchgeführt.

Es wird deutlich, dass beachtliche Ost-West-Unterschiede im Hinblick auf den Einfluss des Alters des jüngsten Kindes auf eine Vollzeiterwerbsbeteiligung bestehen. Ostdeutsche Mütter sind über alle Altersklassen ihrer Kinder hinweg wesentlich wahrscheinlicher Vollzeit erwerbstätig als Mütter in Westdeutschland. So reduzieren sich die Chancen einer Vollzeiterwerbstätigkeit der westdeutschen Mütter mit Kindern unter drei Jahren um 52 % im Vergleich zu ostdeutschen Müttern mit Kindern dieser Altersgruppe. Die Ursache kann zum einen in der niedrigeren Versorgung mit Betreuungsplätzen im Krippenbereich in Westdeutschland in Verbindung mit den Regelungen zum Erziehungsurlaub gesehen werden. Wie erwähnt nehmen westdeutsche Mütter den Erziehungsurlaub wesentlich häufiger in voller Länge in Anspruch als ostdeutsche Frauen, die meist nach Ende der möglichen Bezugsdauer des Erziehungsgeldes von zwei Jahren wieder eine Erwerbstätigkeit aufnehmen. Dies wird Frauen in Ostdeutschland durch eine höhere Versorgungsquote im Krippenbereich erleichtert.

Der Ost-West-Unterschied nimmt mit dem Alter des Kindes noch zu. Am stärksten ist er bei Frauen mit Kindern zwischen sechs und unter 10 Jahren; für westdeutsche Frauen mit Kindern in diesem Alter reduzieren sich die Chancen einer Vollzeiterwerbstätigkeit um 79 % im Vergleich zu ostdeutschen Frauen mit Kindern im selben Alter. Eine der Ursachen ist auch hier das Kinderbetreuungsangebot. Denn nicht nur im Krippen-, sondern auch im Hortbereich ist die Versorgung in Westdeutschland äußerst gering. Auch im Kindergartenbereich steht nur für etwa jedes vierte Kind ein Ganztagsplatz zur Verfügung, während in Ostdeutschland nahezu 100 % der Kindergartenplätze Ganztagsplätze sind. Das bedeutet, dass westdeutsche Mütter mit größeren Problemen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie konfrontiert sind. Ihnen ist es in geringerem Maße möglich, eine Vollzeittätigkeit auszuüben, da sie für ihre Kinder in dieser Zeit keine ausreichende institutionelle Betreuung in Anspruch nehmen können. Ihnen bleibt allenfalls die Wahl einer Teilzeiterwerbstätigkeit oder die Inanspruchnahme informeller Betreuungsarrangements. Die Ursache für die Ost-West-Unterschiede sollte aber nicht allein in den institutionellen Rahmenbedingungen gesehen werden. Wichtig ist, die Rahmenbedingungen im Kontext kultureller Normen und Vorstellungen zur Erwerbstätigkeit von Frauen mit Kindern zu betrachten. Es kann davon ausgegangen werden, dass die in der Mehrheit negativen Einstellungen zur Erwerbstätigkeit von

Müttern in Westdeutschland, welche in den Analysen mit dem ALLBUS deutlich wurden, einen entscheidenden Einfluss auf die Erwerbsentscheidung einer Frau mit Kind haben.

Der bereits vermutete Ost-West-Unterschied in der Vollzeitwerbsbeteiligung im Hinblick auf die Kinderzahl ist in *Tabelle 6* abgebildet. Generell sind ostdeutsche Frauen, egal wie viele Kinder sie haben, wesentlich wahrscheinlicher Vollzeit erwerbstätig als Frauen mit der gleichen Kinderzahl in Westdeutschland. Der stärkste Unterschied tritt bei Frauen mit zwei Kindern auf. Für ostdeutsche Frauen mit zwei Kindern unter 15 Jahren erhöhen sich die Chancen einer Vollzeitwerbsbeteiligung um den Faktor 4,5. Die Ursache kann in der unzureichenden Versorgung mit Kinderbetreuungsplätzen in Westdeutschland gesehen werden. Je mehr Kinder eine Frau hat, desto schwieriger dürfte es werden, die unzureichenden öffentlichen Betreuungsangebote mit informellen Betreuungsarrangements auszugleichen. Bei Frauen mit drei Kindern besteht auch ein großer Ost-West-Unterschied, er ist jedoch im Vergleich zu Frauen mit einem Kind oder zwei Kindern viel geringer. Diese Annäherung deutet darauf hin, dass trotz der besseren Betreuungsangebote auch in Ostdeutschland bei einer größeren Anzahl von Kindern, Schwierigkeiten bestehen, Familie und Beruf zu vereinbaren.

Tabelle 6: Interaktionseffekt zwischen der Anzahl der Kinder unter 15 Jahren und der Region

	Exp (B)	Signifikanz	bei Wechsel der Referenzkategorie	
Ostdeutschland				
1 Kind	3,439	0,000 ***		
2 Kinder	2,835	0,000 ***	4,5	
3 und mehr Kinder	1,170	0,114		2,038
Westdeutschland				
1 Kind	1			
2 Kinder	0,630	0,000 ***	1	
3 und mehr Kinder	0,574	0,000 ***		1

Kontrollvariablen: Alter des jüngsten Kindes, Alter der Frau, Familienstand, Ausbildung der Frau, Ausbildung des Partners, Gemeindegröße, Staatsangehörigkeit

Cox & Snell R²: 0,120; Nagelkerke R²: 0,188

*** p <= 0,001; ** p <= 0,01; * p <= 0,05

Quelle: Mikrozensus 2000, eigene Berechnungen.

Betrachtet man den Interaktionseffekt zwischen dem Alter der Frau und der Region (*Tabelle 7*) werden auch hier deutliche Unterschiede zwischen den neuen und den alten Bundesländern sichtbar. Über alle Altersklassen hinweg sind ostdeutsche Mütter

wesentlich wahrscheinlicher erwerbstätig als Frauen mit Kindern in Westdeutschland. Die stärksten Unterschiede bestehen zwischen Müttern im Alter von 35 bis 39 Jahren.

Tabelle 7: Interaktionseffekt zwischen dem Alter der Frau und der Region

	Exp (B)	Signifikanz	bei Wechsel der Referenzkategorie	
Ostdeutschland				
18-25 Jahre	1,705	0,000 ***	1,720	
26-34 Jahre	3,462	0,000 ***		
35-39 Jahre	3,759	0,000 ***		4,214
40-45 Jahre	3,075	0,000 ***		3,994
Westdeutschland				
18-25 Jahre	0,991	0,900	1	
26-34 Jahre	1			
35-39 Jahre	0,892	0,004 **		1
40-45 Jahre	0,770	0,000 ***		1

Kontrollvariablen: Alter des jüngsten Kindes, Anzahl der Kinder, Familienstand, Ausbildung der Frau, Ausbildung des Partners, Gemeindegröße, Staatsangehörigkeit

Cox & Snell R²: 0,120; Nagelkerke R²: 0,188

*** p <= 0,001; ** p <= 0,01; * p <= 0,05

Quelle: Mikrozensus 2000, eigene Berechnungen.

Auch für den Familienstand ergibt sich ein höchst auffälliger Interaktionseffekt (Tabelle 8). Der stärkste Ost-West-Unterschied zeigt sich bei verheirateten Frauen.

Tabelle 8: Interaktionseffekt zwischen dem Familienstand und der Region

	Exp (B)	Signifikanz	bei Wechsel der Referenzkategorie	
Ostdeutschland				
Verheiratet	4,555	0,000 ***		
Nichteheliche Lebensgemeinschaft	4,086	0,000 ***	2,532	
Alleinerziehend	2,400	0,000 ***		1,717
Geschieden, verwitwet, verheiratet getrennt lebend	3,094	0,000 ***		2,321
Westdeutschland				
Verheiratet	1			
Nichteheliche Lebensgemeinschaft	1,614	0,000 ***	1	
Alleinerziehend	1,398	0,000 ***		1
Geschieden, verwitwet, verheiratet getrennt lebend	1,333	0,000 ***		1

Kontrollvariablen: Alter des jüngsten Kindes, Anzahl der Kinder, Alter der Frau, Ausbildung der Frau, Ausbildung des Partners, Gemeindegröße, Staatsangehörigkeit

Cox & Snell R²: 0,122; Nagelkerke R²: 0,191

*** p <= 0,001; ** p <= 0,01; * p <= 0,05

Quelle: Mikrozensus 2000, eigene Berechnungen.

Die Chancen ostdeutscher verheirateter Mütter, Vollzeit erwerbstätig zu sein, erhöhen sich um den Faktor 4,6. In Westdeutschland scheinen die strukturellen Anreize für

eine geschlechtsspezifische Arbeitsteilung in der Ehe seine negative Anreizwirkung also stärker als in Ostdeutschland zu entfalten.

Über alle Ausbildungsniveaus hinweg liegen die Chancen ostdeutscher Mütter höher, Vollzeit erwerbstätig zu sein (*Tabelle 9*). Der stärkste Ost-West-Unterschied ergibt sich zwischen den Hochschulabsolventinnen. Die Chancen einer Vollzeiterwerbstätigkeit liegen unter ostdeutschen Müttern mit Hochschulabschluss um ein Vielfaches höher als unter westdeutschen Hochschulabsolventinnen mit Kindern. Hochgebildete Mütter realisieren in Ostdeutschland in stärkerem Maße ihre besseren Erwerbschancen. Ihnen stehen dazu auch bessere Möglichkeiten, wie ein besser ausgebautes Kinderbetreuungssystem, das eher eine Vereinbarkeit von Beruf und Familie als in Westdeutschland zulässt, zur Verfügung.

Tabelle 9: Interaktionseffekt zwischen der Ausbildung der Frau und der Region

	Exp (B)	Signifikanz	bei Wechsel der Referenzkategorie	
Ostdeutschland				
ohne Ausbildungsabschluss	0,773	0,046 *	2,274	
Berufsausbildung	1,682	0,000 ***		3,649
Hochschulabschluss	4,885	0,000 ***		
keine Angabe	1,510	0,003 **		3,674
Westdeutschland				
ohne Ausbildungsabschluss	0,340	0,000 ***	1	
Berufsausbildung	0,461	0,000 ***		1
Hochschulabschluss	1			
keine Angabe	0,411	0,000 ***		1

Kontrollvariablen: Alter des jüngsten Kindes, Anzahl der Kinder, Alter der Frau, Familienstand, Ausbildung des Partners, Gemeindegröße, Staatsangehörigkeit

Cox & Snell R²: 0,119; Nagelkerke R²: 0,187

*** p <= 0,001; ** p <= 0,01; * p <= 0,05

Quelle: Mikrozensus 2000, eigene Berechnungen.

Ein anderer Grund liegt möglicherweise auch in der Selektivität der Gruppe der westdeutschen Mütter mit Hochschulabschluss. Da gerade in dieser Gruppe die Kinderlosigkeit⁶⁴ sehr hoch ist, entscheiden sich diese Frauen, wenn sie Kinder bekommen, bewußt eher gegen eine volle Erwerbsbeteiligung, als das in Ostdeutschland der Fall ist. Demnach impliziert die Entscheidung für Kinder in Westdeutschland häufiger die Entscheidung gegen eine Karriere als in Ostdeutschland. In der DDR war es durch die familienpolitischen Maßnahmen, die auf die Geburt von Kindern bereits während des Studiums zielten, selbstverständlich,

⁶⁴ Die Kinderlosigkeit unter westdeutschen Akademikerinnen liegt bei etwa 40 % (vgl. Kreyenfeld 2004).

dass Frauen mit einem abgeschlossenen Studium in vollem Umfang arbeiteten. Es kann davon ausgegangen werden, dass diese Selbstverständlichkeit noch immer stark nachwirkt.

Im Interaktionsmodell für das Ausbildungsniveau des Partners treten auch deutliche Ost-West-Unterschiede auf, die mit der Höhe der Bildung des Partners stärker werden (Tabelle 10). So erhöhen sich die Chancen ostdeutscher Mütter mit Hochschulabsolventen als Partner, Vollzeit erwerbstätig zu sein, um den Faktor 5,612 im Vergleich zu westdeutschen Frauen mit Kindern, deren Partner einen Hochschulabschluss haben. Das höhere Erwerbseinkommen des Mannes hat in Westdeutschland also einen wesentlich negativeren Effekt als in Ostdeutschland. Das weist darauf hin, dass das *male breadwinner model* in Westdeutschland im Vergleich zu Ostdeutschland stärker ausgeprägt ist.

Tabelle 10: Interaktionseffekt zwischen der Ausbildung des Partners und der Region

	Exp (B)	Signifikanz	bei Wechsel der Referenzkategorie		
Ostdeutschland					
ohne Ausbildungsabschluss	1,798	0,002 **	4,493	5,612	2,562
Berufsausbildung	2,853	0,000 ***			
Hochschulabschluss	2,778	0,000 ***			
keine Angabe	2,567	0,000 ***			
Westdeutschland					
ohne Ausbildungsabschluss	1		1	1	1
Berufsausbildung	0,635	0,000 ***			
Hochschulabschluss	0,495	0,000 ***			
keine Angabe	1,002	0,980			

Kontrollvariablen: Alter des jüngsten Kindes, Anzahl der Kinder, Alter der Frau, Familienstand, Ausbildung der Frau, Gemeindegröße, Staatsangehörigkeit

Cox & Snell R²: 0,122; Nagelkerke R²: 0,191

*** p <= 0,001; ** p <= 0,01; * p <= 0,05

Quelle: Mikrozensus 2000, eigene Berechnungen.

In den Interaktionsmodellen wurde deutlich, dass die Chancen ostdeutscher Mütter, einer Vollzeiterwerbstätigkeit nachzugehen, immer höher liegen als die Chancen westdeutscher Mütter. Da vermutet werden kann, dass es Variablen wie den Familienstand und den Ausbildungsabschluss des Partners gibt, die in Ost- und Westdeutschland eine völlig unterschiedliche Wirkung haben, sollen im Folgenden zwei getrennte binäre logistische Regressionsmodelle mit der gleichen abhängigen Variablen geschätzt werden.

9.2.3 Getrennte Modelle für Ost- und Westdeutschland

In *Tabelle 11* werden die Ergebnisse der beiden nach Region getrennten Logit-Modelle wiedergegeben. Die Vermutung, dass die Variablen Familienstand und Ausbildungsabschluss einen völlig unterschiedlichen Einfluss haben, bestätigt sich. Während in Westdeutschland der Familienstand einen deutlichen Einfluss auf die Vollzeiterwerbsbeteiligung von Müttern hat, gibt es in Ostdeutschland keinen signifikanten Effekt. Im Gegensatz zu Frauen mit Kindern in Westdeutschland sind ostdeutsche verheiratete Mütter nicht in geringerem Maße Vollzeit erwerbstätig. Das gleiche gilt für die Ausbildung des Partners. In Westdeutschland verringern sich die Chancen einer Vollzeiterwerbstätigkeit unter Müttern mit steigender Ausbildung des Partners, während in Ostdeutschland der Effekt in die völlig andere Richtung geht, aber nicht signifikant ist. Diese Ergebnisse lassen darauf schließen, dass vor allem die das *male breadwinner model* fördernden institutionellen Rahmenbedingungen in Ost- und Westdeutschland nicht in gleichem Maße wirken. Während es in Westdeutschland den von der Wohlfahrtsstaatstheorie beschriebenen Einfluss auf verheiratete Frauen sowie auf Frauen ausübt, deren Partner eine hohe Bildung und damit vermutlich auch ein hohes Einkommen haben, scheint die Erwerbsorientierung der Frauen in Ostdeutschland dadurch nicht beeinflussbar zu sein.

In beiden Teilen Deutschlands besteht ein starker positiver Zusammenhang zwischen der Ausbildung der Mütter und einer Erwerbstätigkeit im Vollzeitbereich, so dass Hochschulabsolventinnen mit Kindern häufiger Vollzeit erwerbstätig sind als Frauen mit niedrigerem Ausbildungsniveau oder ohne Abschluss. In Ostdeutschland ist der Einfluss eines Hochschulabschlusses allerdings stärker als in Westdeutschland. Zwar erhöhen sich die Chancen für westdeutsche Hochschulabsolventinnen um 218 %, in Ostdeutschland steigen sie für die gleichen Frauen jedoch um 308 % an. Zum einen haben Hochschulabsolventinnen in Ostdeutschland aufgrund der angespannten Arbeitsmarktlage weitaus bessere Erwerbschancen als ostdeutsche Frauen ohne Ausbildungsabschluss. Zum anderen stellt sich der Unterschied in Westdeutschland nicht so drastisch dar, weil auch Hochschulabsolventinnen von der schlechten Kinderbetreuungssituation betroffen sind und ihre im Vergleich zu niedriger gebildeten Frauen besseren Arbeitsmarktchancen nur bedingt umsetzen können. Zwar ist durchaus anzunehmen, dass modernere Einstellungen in höheren Bildungsgruppen

stärker ausgeprägt sind, jedoch kann davon ausgegangen werden, dass das Leitbild der nicht oder in geringerem Umfang erwerbstätigen Mutter auch einen Einfluss auf Frauen mit Hochschulabschluss hat.

Tabelle 11: Binäre logistische Regressionsmodelle, West- und Ostdeutschland

Variable Ausprägung	Westdeutschland		Ostdeutschland	
	Exp (B)	Signifikanz	Exp (B)	Signifikanz
Alter des jüngsten Kindes		0,000 ***		0,000 ***
unter 3 Jahre	0,780	0,000 ***	0,455	0,000 ***
3 bis unter 6 Jahre	1		1	
6 bis unter 10 Jahre	1,226	0,000 ***	1,458	0,000 ***
10 bis unter 15 Jahre	2,116	0,000 ***	2,064	0,000 ***
Anzahl der Kinder unter 15 Jahren		0,000 ***		0,000 ***
1 Kind	1		1	
2 Kinder	0,669	0,000 ***	0,732	0,000 ***
3 und mehr Kinder	0,601	0,000 ***	0,320	0,000 ***
Alter		0,002 **		0,000 ***
18-25 Jahre	1,035	0,694	0,903	0,478
26-34 Jahre	1,172	0,001 ***	1,279	0,001 ***
35-39 Jahre	1,119	0,007 **	1,246	0,002 **
40-45 Jahre	1		1	
Familienstand		0,000 ***		0,239
verheiratet	1		1	
Nichtehel. Lebensgemeinschaft	1,456	0,000 ***	1,173	0,102
alleinerziehend	1,340	0,001 ***	1,112	0,629
Geschieden, verwitwet, verheiratet getrennt lebend	1,317	0,000 ***	1,335	0,185
Höchster beruflicher Ausbildungsabschluss		0,000 ***		0,000 ***
ohne Ausbildungsabschluss	1		1	
Lehrausbildung	1,480	0,000 ***	1,437	0,006 **
Hochschulabschluss	3,178	0,000 ***	4,083	0,000 ***
Keine Angabe	1,180	0,051	1,546	0,023 *
Höchster beruflicher Ausbildungsabschluss des Partners		0,000 ***		0,435
ohne Ausbildungsabschluss	1		1	
Berufsausbildung	0,657	0,000 ***	1,367	0,129
Hochschulabschluss	0,520	0,000 ***	1,277	0,266
Keine Angabe	0,996	0,960	1,329	0,207
Gemeindegröße		0,267		0,521
unter 20.000 Einwohner	1		1	
20.000 bis unter 100.000 Einwohner	0,964	0,326	0,936	0,256
100.000 und mehr Einwohner	1,029	0,440	0,985	0,817
Staatsangehörigkeit				
Deutsch	1		1	
Andere	1,172	0,002 **	0,213	0,000 ***
Cox & Snell R ²		0,043		0,126
Nagelkerke R ²		0,076		0,169
Fallzahl		35.521		7907

*** p <= 0,001; ** p <= 0,01; * p <= 0,05

Quelle: Mikrozensus 2000, eigene Berechnungen

Zwischen dem Alter des jüngsten Kindes und einer Vollzeit-erwerbstätigkeit besteht sowohl in Ost- als auch in Westdeutschland ein klarer und höchst signifikanter Zusammenhang: je jünger es ist, desto unwahrscheinlicher wird eine Vollzeit-erwerbstätigkeit. Im Gegensatz zu den alten Bundesländern stellen sich die Kontraste in Ostdeutschland allerdings stärker dar. Während sich beispielsweise die Chancen für Frauen mit Kindern unter 3 Jahren, Vollzeit erwerbstätig zu sein, in

Ostdeutschland um 54 % reduzieren (Referenz: Kind 3 bis unter 6 Jahre), nehmen sie in Westdeutschland bei den gleichen Frauen nur um 22 % ab. Dies bestätigt empirische Befunde, wonach ostdeutsche Mütter die Reduzierung der Erwerbstätigkeit im Wesentlichen auf die Phase beschränken, in der ihre Kinder noch sehr jung sind. Westdeutsche Frauen mit Kindern beteiligen sich dagegen, auch wenn die Kinder älter werden, eher über eine Teilzeittätigkeit am Arbeitsmarkt.

Die Zahl ihrer Kinder beeinflusst die Vollzeitbeschäftigung von Frauen negativ. Dies ist sowohl für Ost- als auch für Westdeutschland zu beobachten. In Ostdeutschland haben zwei Kinder allerdings einen weniger negativen Einfluss als in Westdeutschland. Einen deutlich stärkeren negativen Effekt als in Westdeutschland hat ein drittes Kind in Ostdeutschland; die Chancen einer Vollzeitbeschäftigung reduzieren sich für diese Frauen um 68 % im Vergleich zu Frauen mit einem Kind. Dies zeigt, dass trotz besserer Versorgung mit Kinderbetreuung, die Probleme der Vereinbarkeit von Beruf und Familie auch in Ostdeutschland mit steigender Kinderzahl zunehmen und auch dort Grenzen einer Vereinbarkeit bestehen.

Die Gemeindegröße hat weder in den neuen noch in den alten Bundesländern einen signifikanten Einfluss auf die Vollzeitbeschäftigung einer Frau mit Kindern.

Auffällig ist, dass der Effekt der Staatsangehörigkeit in Ost- und Westdeutschland in die unterschiedliche Richtung geht. Während eine ausländische Staatsangehörigkeit in Westdeutschland entgegen der Erwartung -wie bereits im Modell für Gesamtdeutschland gezeigt- einen positiven Einfluss auf eine Vollzeitbeschäftigung hat, verringern sich die Chancen der ausländischen Frauen mit Kindern in Ostdeutschland sehr stark. Die Ursache liegt zum einen möglicherweise in der schon erwähnten stärkeren ökonomischen Notwendigkeit ausländischer Frauen, sich verstärkt am Arbeitsmarkt zu beteiligen, da sich die Erwerbschancen ihrer Partner ungünstiger als die deutscher Männer darstellen. In Ostdeutschland verhindert allerdings die im Vergleich zu Westdeutschland ungünstigere Arbeitsmarktlage die höhere Erwerbsorientierung ausländischer Frauen. Eine weitere Ursache liegt möglicherweise darin, dass es sich in Ost- und Westdeutschland um unterschiedliche Gruppen von Ausländerinnen handelt. In den alten Bundesländern handelt es sich bei vielen Ausländern um ehemalige Gastarbeiter, deren Familien ebenfalls seit vielen Jahren in Deutschland leben. Der größte Teil der in den neuen Bundesländern lebenden Ausländern ist dagegen erst nach 1990 nach Deutschland gekommen.

Obwohl der Effekt für Ostdeutschland höchst signifikant ist, muss darauf hingewiesen werden, dass die Fallzahl der ausländischen Mütter in Ostdeutschland sehr gering (n=118) ist.

Um den Einfluss verschiedener Bildungskonstellationen in einer Partnerschaft auf die Vollzeitwerbstätigkeit von Müttern zu bestimmen, sollen im Folgenden die Interaktionseffekte zwischen der Ausbildung der Frau und der ihres Partners in Ost- und Westdeutschland betrachtet werden (*Tabelle 12* und *Tabelle 13*).

Tabelle 12: Interaktionseffekt zwischen dem höchsten Ausbildungsabschluss der Frau und dem ihres Partners in Westdeutschland

Partner \ Frau		ohne Ausbildungsabschluss		Berufsausbildung		Hochschulabschluss		keine Angabe	
		Exp (B)	Sign.	Exp (B)	Sign.	Exp (B)	Sign.	Exp (B)	Sign.
ohne Ausbildungsabschluss		0,782	0,024*	0,476	0,000***	0,479	0,001***	0,521	0,001***
Berufsausbildung		0,701	0,000***	1		0,459	0,000***	1,012	0,928
Hochschulabschluss		1,341	0,371	1,636	0,000***	1,313	0,012 *	1,301	0,239
keine Angabe		0,699	0,335	0,420	0,000***	0,470	0,037*	0,929	0,510

n=35.521

Kontrollvariablen: Alter des jüngsten Kindes, Kinderzahl, Alter der Frau, Familienstand, Gemeindegröße, Staatsangehörigkeit

*** p <= 0,001; ** p <= 0,01; * p <= 0,05

Cox & Snell R²: 0,043; Nagelkerke R² 0,075

Quelle: Mikrozensus 2000, eigene Berechnungen.

Tabelle 13: Interaktionseffekt zwischen dem höchsten Ausbildungsabschluss der Frau und dem ihres Partners in Ostdeutschland

Partner \ Frau		ohne Ausbildungsabschluss		Berufsausbildung		Hochschulabschluss		keine Angabe	
		Exp (B)	Sign.	Exp (B)	Sign.	Exp (B)	Sign.	Exp (B)	Sign.
ohne Ausbildungsabschluss		0,856	0,713	0,910	0,807	2,221	0,223	1,167	0,727
Berufsausbildung		1,734	0,086	1		1,859	0,066	1,724	0,103
Hochschulabschluss		13,327	0,001***	5,146	0,000***	4,008	0,000***	2,831	0,020*
keine Angabe		0,104	0,783	3,856	0,038*	0,028	0,267	1,831	0,082

n=7907

Kontrollvariablen: Alter des jüngsten Kindes, Kinderzahl, Alter der Frau, Familienstand, Gemeindegröße, Staatsangehörigkeit

*** p <= 0,001; ** p <= 0,01; * p <= 0,05

Cox & Snell R²: 0,123; Nagelkerke R²: 0,165

Quelle: Mikrozensus 2000, eigene Berechnungen.

Es wird deutlich, dass sich der Einfluss der Bildungskonstellationen in Ost- und Westdeutschland unterschiedlich darstellt.

In den Fällen, in denen Frauen mit Kindern eine niedrigere Bildung als ihr Partner haben, ist in Westdeutschland ein klarer, höchst signifikanter negativer Einfluss (Referenz: beide Partner Berufsausbildung) auf eine Vollzeitwerbstätigkeit zu

erkennen. In Ostdeutschland gibt es dagegen in diesen Fällen keinen signifikanten Effekt.

Wenn beide Partner eine gleich hohe Bildung haben, erhöhen sich die Chancen von westdeutschen Hochschulabsolventinnen schwach signifikant. In den Fällen, in denen beide Partner keine Ausbildung haben, reduzieren sich die Chancen einer Vollzeitberufstätigkeit unter Müttern in Westdeutschland. Für Ostdeutschland zeigt sich nur unter Hochschulabsolventinnen ein signifikanter positiver Effekt. Dieser ist deutlich stärker als in Westdeutschland.

Ein im Vergleich zum Partner höherer Ausbildungsabschluss bewirkt unter ostdeutschen Hochschulabsolventinnen eine deutliche Erhöhung der Chancen einer Vollzeitberufstätigkeit. In Westdeutschland sind Hochschulabsolventinnen, deren Partner eine Berufsausbildung haben, zwar auch wesentlich wahrscheinlicher erwerbstätig als Frauen mit einer Berufsausbildung, deren Partner ebenfalls eine Berufsausbildung haben, allerdings ist der Effekt wesentlich schwächer als in Ostdeutschland. Westdeutsche Frauen, die eine Berufsausbildung abgeschlossen haben und mit Partnern ohne Ausbildungsabschluss zusammenleben, haben in Westdeutschland jedoch reduzierte Chancen, einer Vollzeitberufstätigkeit nachzugehen.

Diese Ergebnisse verdeutlichen, dass das *male breadwinner model* in Westdeutschland wesentlich verbreiteter als in Ostdeutschland ist.

9.3 Zusammenfassung

In den multivariaten Analysen wurden die Determinanten einer Vollzeitberufstätigkeit von Frauen mit Kindern in Deutschland geschätzt. In dem Modell für Gesamtdeutschland zeigt sich bereits ein starker Ost-West-Effekt, wonach ostdeutsche Mütter im Vergleich zu westdeutschen Frauen mit Kindern wesentlich wahrscheinlicher Vollzeit erwerbstätig sind. Dieser Effekt bleibt unter Hinzuziehung aller Kontrollvariablen bestehen. In dem stufenweisen Modell für Gesamtdeutschland wird auch gezeigt, dass das Alter des jüngsten Kindes, die Kinderzahl, der Familienstand sowie die Ausbildung der Frau und die ihres Partners entscheidende

Einflüsse auf die Vollzeitwerbstätigkeit von Müttern darstellen. Die ausländische Staatsangehörigkeit hat für das Modell einen überraschend positiven Effekt erbracht.

Um den Ost-West-Unterschied genauer bestimmen zu können, wurden für einige der Variablen Interaktionseffekte mit der Region untersucht. Des Weiteren wurde untersucht, ob die Effekte der Variablen möglicherweise in beiden Teilen Deutschland in eine unterschiedliche Richtung gehen. Dazu wurden zwei einzelne Modelle für Ost- und Westdeutschland geschätzt.

Für das Alter des Kindes ergibt sich im stufenweisen Modell für Gesamtdeutschland ein starker Effekt. Je jünger das Kind ist, desto geringer sind die Chancen einer Vollzeitwerbstätigkeit unter Müttern. Das Interaktionsmodell zeigt allerdings, dass deutliche Ost-West-Unterschiede bestehen, die mit dem Alter des Kindes zunehmen. Die für Ost- und Westdeutschland getrennt geschätzten Modelle ergeben einen stärkeren Einfluss von Kindern unter drei Jahren in Ostdeutschland, was bestätigt, dass Frauen in Ostdeutschland die Reduzierung ihrer Erwerbstätigkeit auf die Phase beschränken, in der ihre Kinder sehr klein sind und dann zum größten Teil wieder voll am Erwerbsleben teilnehmen. In Westdeutschland ist der Übergang weniger drastisch, weil dort auch Frauen mit älteren Kindern eher eine Teilzeittätigkeit ausüben.

Die Anzahl der Kinder hat einen negativen Einfluss auf die Vollzeitwerbstätigkeit einer Frau. Das Interaktionsmodell zeigt aber auch deutliche Ost-West-Unterschiede, die bei Frauen mit zwei Kindern am stärksten ausgeprägt sind. Im Modell für Ostdeutschland ist im Vergleich zu Westdeutschland ein stärkerer negativer Effekt von drei Kindern auf eine Vollzeittätigkeit zu erkennen.

Der Einfluss des Familienstandes stellt sich sehr interessant dar. Im Gesamtmodell ist bereits der Effekt erkennbar, dass verheiratete Frauen gegenüber Frauen in anderen Lebensformen weniger wahrscheinlich Vollzeit erwerbstätig sind. Dass dabei bedeutende Unterschiede zwischen ost- und westdeutschen Frauen bestehen, zeigen die Ergebnisse des Interaktionsmodells. Der größte Unterschied besteht dabei zwischen verheirateten Frauen. Dass die institutionellen Rahmenbedingungen, welche das *male breadwinner model* unterstützen, bei verheirateten Frauen in den neuen und alten Bundesländern nicht gleichermaßen wirken, zeigen die jeweiligen Modelle für beide Teile Deutschlands. In Westdeutschland reduzieren sich die Chancen verheirateter Frauen sehr deutlich gegenüber Frauen mit einem anderen

Familienstand; in Ostdeutschland ist dagegen kein signifikanter Effekt des Familienstandes auf eine Vollzeitwerbstätigkeit zu erkennen.

Der berufliche Ausbildungsabschluss hat sowohl in den neuen als auch in den alten Bundesländern einen signifikanten Einfluss auf die Wahrscheinlichkeit einer Vollzeitwerbstätigkeit. Je höher der Abschluss ist, desto stärker ist die Wahrscheinlichkeit einer Vollzeitwerbstätigkeit. Dabei bestehen allerdings, genau wie bei allen anderen Variablen, auffallende Ost-West-Unterschiede, die zwischen Hochschulabsolventinnen mit Kindern am stärksten ausgeprägt sind.

Die Ausbildung des Partners hat in beiden Teilen Deutschlands einen ebenso voneinander abweichenden Einfluss wie der Familienstand. Während sich in Westdeutschland die Chancen einer Vollzeitwerbstätigkeit von Müttern mit steigender Bildung des Partners reduzieren, geht der Effekt in Ostdeutschland eher in die andere Richtung, allerdings ist er nicht signifikant. Die stärksten Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland ergeben sich dabei für Mütter, deren Partner Hochschulabsolventen sind. In dem geschätzten Interaktionseffekt zwischen der Ausbildung der Frau und der ihres Partners wird dieser negative Effekt eines höheren Ausbildungsabschlusses des Partners in Westdeutschland sehr deutlich.

Dieses Ergebnis zeigt, dass die ökonomische Theorie zu kurz greift und nicht die Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland erklären kann, da ein höherer Ausbildungsabschluss des Partners in Ostdeutschland einen ebenso starken Einfluss auf die Vollzeitwerbstätigkeit einer Frau mit Kindern haben sollte.

Außerdem weist dieses Ergebnis zusammen mit dem des Familienstandes darauf hin, dass die die Einverdiener-Familie fördernden institutionellen Rahmenbedingungen in Westdeutschland einen großen Einfluss haben, während die Erwerbsorientierung ostdeutscher Frauen dadurch nicht beeinflussbar ist.

Der Effekt der Staatsangehörigkeit stellt sich bereits im Modell für Gesamtdeutschland sehr überraschend dar. Ausländische Mütter sind eher Vollzeit erwerbstätig als Mütter mit einer deutschen Staatsangehörigkeit. Der Effekt ist allerdings in Ost- und Westdeutschland gegensätzlich. Während in Westdeutschland tatsächlich ein positiver Effekt einer ausländischen Staatsangehörigkeit besteht, reduzieren sich die Chancen einer Vollzeitwerbstätigkeit unter ausländischen Mütter in Ostdeutschland sehr stark. Die Ursache liegt vermutlich in der unterschiedlichen Zusammensetzung der beiden Gruppen.

Die multivariaten Ergebnisse zeigen, dass es Determinanten gibt, die sowohl in Ost- als auch in Westdeutschland einen starken Einfluss auf die Vollzeiterwerbstätigkeit von Frauen mit Kindern haben. Dazu gehört das Alter des jüngsten Kindes, die Kinderzahl und der Ausbildungsabschluss der Frau. Allerdings sind bei diesen Variablen starke Ost-West-Unterschiede zu beobachten. So sind ostdeutsche Frauen immer wesentlich wahrscheinlicher Vollzeit erwerbstätig als westdeutsche Frauen. Die Variablen Familienstand und Ausbildungsabschluss des Partners haben in Westdeutschland einen starken, in Ostdeutschland dagegen keinen signifikanten Einfluss. Dies zeigt, dass die Ansätze in der Wohlfahrtsstaatsforschung für die Erklärung der Ost-West-Unterschiede in der Erwerbsbeteiligung von Müttern nicht hinreichend sind, da sie Gesamtdeutschland als einen das *male breadwinner model* fördernden Wohlfahrtsstaat einordnen, in dem die Erwerbsbeteiligung von Frauen dadurch negativ beeinflusst wird. Es bestehen jedoch, insbesondere in der Versorgung mit Kinderbetreuung, immer noch Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland. So konnte gezeigt werden, dass das Zusammenspiel der auf die Förderung der traditionellen Familie bedachten Maßnahmen in Westdeutschland seine Wirkung nicht verfehlt, in Ostdeutschland die Erwerbsorientierung jedoch weiterhin hoch ist. Aus diesem Grund muss davon ausgegangen werden, dass auch Unterschiede in den Einstellungen zur Erwerbstätigkeit von Müttern einen bedeutenden Einfluss auf den unterschiedlichen Umfang der Erwerbsbeteiligung von Frauen mit Kindern haben.

10 Zusammenfassung

Das Ziel dieser Arbeit war es herauszufinden, inwieweit im Jahr 2000 noch Unterschiede in der Erwerbsbeteiligung ost- und westdeutscher Frauen mit Kindern bestehen. Im Folgenden sollen die wesentlichen in der Arbeit angestellten Überlegungen zusammengefasst werden.

In Kapitel 2 wurden drei theoretische Richtungen vorgestellt, die sich mit der Erwerbstätigkeit von Müttern beschäftigen. Die ökonomische Theorie der Familie erklärt die Unterschiede in der Erwerbsbeteiligung von Frauen vor allem mit einer unterschiedlichen Ausstattung an Humankapital, der geschlechtspezifischen Sozialisation sowie ihrer biologischen Fähigkeit zur Pflege und Erziehung von Kindern. In diesem Ansatz werden weder kulturelle Normen noch institutionelle Rahmenbedingungen berücksichtigt.

Die institutionellen Rahmenbedingungen werden in den Ansätzen der vergleichenden Wohlfahrtsstaatsforschung als entscheidender Einfluss auf die Erwerbstätigkeit von Frauen gesehen. Zuerst wurde der Ansatz der *welfare regimes* von Esping-Andersen (1990) vorgestellt. Dieser ordnet Deutschland in die Reihe der konservativen Wohlfahrtsstaaten ein. Durch den geringen Ausbau an staatlichen Dienstleistungen, insbesondere in der Kinderbetreuung, durch die Steuerpolitik, welche negative Anreize für die Erwerbstätigkeit von Frauen setzt, sowie die im Vergleich zu sozialdemokratischen Wohlfahrtsstaaten geringe Nachfrage nach Arbeitskräften durch den Staat selbst, wird die Frauenerwerbstätigkeit gehemmt. Esping-Andersen (1990) unterscheidet die einzelnen *welfare regimes* nach ihrem Grad der Dekommodifizierung, d.h. inwieweit Wohlfahrtsstaaten dem Individuum die Möglichkeit zur Existenzsicherung außerhalb der Erwerbstätigkeit geben.

Das Konzept wurde vor allem von feministischer Seite (Lewis, Ostner 1994; Lewis 1995; Ostner 1995a, 1995b; Langan, Ostner 1991) stark kritisiert, da Dekommodifizierung notwendigerweise die Kommodifizierung, also den Einbezug in den Arbeitsmarkt, voraussetzt. Diese Voraussetzung wird allerdings von vielen Frauen nicht erfüllt. Vor allem kritisieren sie an Esping-Andersens Konzept, dass sein Fokus auf der bezahlten Arbeit liegt. Die in den meisten Fällen von Frauen verrichtete unbezahlte Arbeit wird nicht in die Analyse mit einbezogen, obwohl diese meist die Voraussetzung für die Kommodifizierung der Männer darstellt. Zusätzlich halten

Langan und Ostner (1991) eine Betrachtung der Arbeitsteilung unter Frauen im jeweiligen Regime für sinnvoll, da es meist Frauen sind, die durch ihre unbezahlte Arbeit anderen Frauen eine bezahlte Erwerbstätigkeit ermöglichen. Meyers, Gornick und Ross (1999) stellen einen starken Zusammenhang zwischen familienpolitischen Rahmenbedingungen, insbesondere der Kinderbetreuung, und der Erwerbstätigkeit von Frauen mit Kindern fest. Demzufolge hat eine geringe Versorgung mit Kinderbetreuung negative Auswirkungen auf die Erwerbsbeteiligung von Frauen mit Kindern.

In seinem Werk *Social Foundations of Postindustrial Economies* (1999) geht Esping-Andersen in stärkerem Maße auf die Beziehung zwischen Staat, Markt und Familie ein. Auf Basis des Familialismus-Konzeptes teilt er Länder in familialistische und defamilialisierende Wohlfahrtsstaaten ein. Deutschland stellt für ihn dabei einen familialistischen Wohlfahrtsstaat dar, der der Familie aufgrund fehlender staatlicher Betreuungsangebote und fehlender Betreuungsangebote im Markt einen Großteil der Betreuungsaufgaben zuweist. Das führt dazu, dass Frauen ihre durch ein gestiegenes Ausbildungsniveau ebenfalls gestiegene Erwerbsorientierung nicht in vollem Maße umsetzen können.

Im Ansatz der kulturellen Leitbilder (Pfau-Effinger 2000) wird jedoch davon ausgegangen, dass neben den strukturellen auch kulturelle Bedingungen einen Einfluss auf die Erwerbsentscheidungen von Frauen mit Kindern haben. Dabei bezieht sich das Erwerbsverhalten von Frauen zum großen Teil auf kulturelle Leitbilder einer wünschenswerten, als richtig angesehenen Arbeitsteilung unter den Geschlechtern. Wichtig dabei ist, welche kulturellen Konstruktionen von Mutterschaft, Vaterschaft und Kindheit in einer Gesellschaft existieren und welche Sphäre als zuständig für die Betreuung der Kinder angesehen wird. In Westdeutschland existiert nach Pfau-Effinger (2000) das Modell der Versorgerehe mit den beiden Ausprägungen Hausfrauen- und Vereinbarkeitsmodell der Versorgerehe.

In Kapitel 3 konnte gezeigt werden, dass in der DDR die Erwerbstätigkeit von Frauen aus ideologischen und wirtschaftlichen Gründen von Beginn an gefördert wurde. Es wurden umfangreiche familienpolitische Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie geschaffen. So bot insbesondere das flächendeckend ausgebaute Kinderbetreuungssystem Frauen mit Kindern die Möglichkeit einer Vollzeitberufstätigkeit. Durch die seit 1976 geltende „Babyjahr“-Regelung konnten

sie außerdem nach der Geburt eines Kindes für eine relativ kurze Zeit aus dem Erwerbsleben austreten, ohne ihren Arbeitsplatz zu verlieren. Danach waren die meisten Frauen wieder in vollem Umfang erwerbstätig. Der größte Teil der familienpolitischen Rahmenbedingungen konnte allerdings nur von Müttern und nicht von Vätern in Anspruch genommen werden, womit Frauen automatisch die Zuständigkeit für die Betreuung der Kinder zugewiesen wurde. Durch diese massive Förderung der Erwerbstätigkeit von Frauen nahmen die weiblichen Erwerbsquoten Spitzenpositionen im europäischen Vergleich ein und erreichten in den letzten Jahren der DDR ähnliche Werte wie die Erwerbsquoten der Männer. Die Erwerbstätigkeit von Frauen mit Kindern stellte in der DDR eine Selbstverständlichkeit dar.

In Kapitel 4 wurde dargestellt, wie sich die Beschäftigungssituation in Ostdeutschland nach der Wiedervereinigung verändert hat. Außerdem wurden die bundesdeutschen, ab 1990 auch für Ostdeutschland geltenden familienpolitischen Rahmenbedingungen beschrieben. Der seit 1992 dreijährige Erziehungsurlaub führte vor allem zu einem Rückgang der Erwerbstätigkeit unter Müttern mit kleinen Kindern unter 3 Jahren. Allerdings ist die Verweildauer im Erziehungsurlaub unter ostdeutschen Müttern geringer, da das ohnehin niedrige, nicht zur Existenzsicherung ausreichende Erziehungsgeld nur für maximal zwei Jahre gezahlt wird. Die geringe Höhe des Erziehungsgeldes ist eine Hauptursache, wieso Väter sich sowohl in West- als auch in Ostdeutschland kaum am Erziehungsurlaub beteiligen. Außerdem wird dadurch die Abhängigkeit von einem weiteren Einkommen, meist dem des Mannes gefördert. Das Steuersystem setzt durch die Möglichkeit der gemeinsamen Veranlagung der Einkommen in Ehen einen negativen Anreiz für verheiratete Frauen, sich voll am Erwerbsleben zu beteiligen.

In diesem Kapitel wurde aber auch gezeigt, dass ein wesentlicher Unterschied in den institutionellen Rahmenbedingungen im Ausbau der Kinderbetreuung liegt. Obwohl nach der Wiedervereinigung in Ostdeutschland umfangreiche Kürzungen im Betreuungsbereich stattgefunden haben, liegen die Versorgungsquoten, vor allem im Krippen- und Hortbereich deutlich über denen in Westdeutschland. Außerdem ist, anders als in Westdeutschland, auch in Kindergärten eine Ganztagsbetreuung gewährleistet. Damit werden ostdeutschen Müttern bessere Möglichkeiten der Vereinbarkeit von Familie und Beruf geboten. Die höhere Erwerbsorientierung ostdeutscher Frauen konnte allerdings durch die schwierige Arbeitsmarktsituation in

vielen Fällen nicht umgesetzt werden. Dies ist an den hohen Arbeitslosenquoten ostdeutscher Frauen zu erkennen, die sowohl über denen ostdeutscher Männer als auch deutlich über denen westdeutscher Frauen liegen. Dieser Fakt als auch die nach wie vor mehr als 10 Prozentpunkte höhere Erwerbsquote legen nahe, dass es bis jetzt zu keinem massiven freiwilligen Rückzug der ostdeutschen Frauen aus dem Arbeitsmarkt gekommen ist. Die Analyse mit dem ALLBUS hat gezeigt, dass die Einstellungen zur Erwerbstätigkeit von Frauen mit Kindern in Westdeutschland konservativer als in Ostdeutschland sind. Außerdem beurteilt ein wesentlich größerer Teil der Menschen in den alten Bundesländern im Vergleich zu den neuen Bundesländern eine geschlechtsspezifische Arbeitsteilung in Partnerschaften positiv. Im empirischen Teil der Arbeit sollte mit dem Mikrozensus des Jahres 2000 herausgefunden werden, inwieweit sich die Erwerbsbeteiligung von Frauen mit Kindern in Ost- und Westdeutschland unterscheidet und worin diese Unterschiede liegen. Nachdem im Kapitel 5 der Datensatz vorgestellt wurde, konnte gezeigt werden, dass das Erwerbskonzept des Mikrozensus nur unzureichend die Unterschiede in der Erwerbsbeteiligung zwischen ost- und westdeutschen Müttern erfasst (Kapitel 6). Deshalb wurde das Erwerbskonzept des Mikrozensus erweitert, damit zum einen die verschiedenen Erwerbsformen Vollzeit-, Teilzeiterwerbstätigkeit und geringfügige Beschäftigung abgegrenzt werden und zum anderen auch Personen im Erziehungsurlaub in einer separaten Kategorie erfasst werden können (Kapitel 7). Die deskriptiven Analysen (Kapitel 8) haben gezeigt, dass die Erwerbsbeteiligung von Müttern von der Anzahl der Kinder und insbesondere vom Alter des jüngsten Kindes abhängt. So steigt die Erwerbsbeteiligung mit dem Alter des Kindes und sie nimmt ab, je mehr Kinder eine Frau hat. Je höher die Ausbildung ist, desto höher ist auch der Anteil der Mütter, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Die Ergebnisse zeigten Ost-West-Unterschiede. Diese kommen ganz besonders im Umfang der Erwerbsbeteiligung zum Ausdruck. Mütter in Ostdeutschland beteiligen sich eher über eine Vollzeittätigkeit am Arbeitsmarkt, während westdeutsche Frauen mit Kindern eher einer Teilzeittätigkeit oder einer geringfügigen Beschäftigung nachgehen. Außerdem ist der Anteil der Nichterwerbspersonen unter Müttern in Westdeutschland drei Mal so hoch wie in Ostdeutschland, während ostdeutsche Frauen mit Kindern wesentlich häufiger erwerbslos sind.

Da der Umfang der Erwerbsbeteiligung einen wesentlichen Unterschied zwischen ost- und westdeutschen Müttern darstellt, wurden in den multivariaten Analysen (Kapitel 9) die Determinanten einer Vollzeiterwerbsbeteiligung von Frauen mit Kindern in Deutschland untersucht. Es zeigte sich in allen Modellen ein deutlicher Ost-West-Unterschied. Demnach liegen die Chancen ostdeutscher Mütter, einer Vollzeittätigkeit nachzugehen, deutlich über denen der westdeutschen Frauen mit Kindern. Sowohl in West- als auch in Ostdeutschland gibt es jedoch Faktoren, die eine Erwerbstätigkeit von Müttern in gleicher Richtung beeinflussen. Dies gilt für das Alter des jüngsten Kindes, die Kinderzahl sowie die Ausbildung der Frau. Demnach sind Frauen umso seltener erwerbstätig, je jünger ihre Kinder sind. Mit steigender Kinderzahl sinkt die Wahrscheinlichkeit einer Erwerbsbeteiligung im Vollzeitbereich. Die Ausbildung hat einen eindeutig positiven Einfluss. Je höher das Ausbildungsniveau einer Frau mit Kindern ist, desto eher geht sie auch einer Vollzeiterwerbstätigkeit nach. In den Interaktionsmodellen wurden allerdings für jede dieser Variablen die bedeutend höheren Chancen der ostdeutschen Mütter gezeigt.

Der Familienstand und die Ausbildung des Partners stellen zwei Determinanten dar, die sich in ihrem Einfluss in beiden Teilen Deutschlands stark voneinander unterscheiden. Die stärksten Ost-West-Unterschiede ergeben sich dabei für Verheiratete und für Frauen, deren Partner Hochschulabsolventen sind. Die Chancen der Mütter in Ostdeutschland erhöhen sich dabei um ein Vielfaches im Vergleich zu den westdeutschen Frauen mit Kindern. In den getrennten Modellen für Ost- und Westdeutschland zeigt sich schließlich, dass diese beiden Variablen in Ostdeutschland keinen signifikanten Effekt haben, während in Westdeutschland verheiratete Mütter und Mütter, deren Partner Hochschulabsolventen sind, die geringsten Chancen haben, Vollzeit erwerbstätig zu sein. In einem zusätzlichen Modell, in dem der Einfluss verschiedener Bildungskonstellationen in einer Partnerschaft in einer Interaktion geschätzt wurde, zeigte sich der negative Effekt einer höheren Ausbildung des Partners in Westdeutschland, während die Vollzeiterwerbsbeteiligung ostdeutscher Frauen mit Kindern dadurch nicht beeinflusst wurde.

Die empirischen Analysen haben gezeigt, dass auch im Jahr 2000 keine Angleichung der Erwerbsmuster zwischen ost- und westdeutschen Frauen mit Kindern stattgefunden hat. Nach wie vor ist der Anteil der Erwerbslosen unter den Frauen mit Kindern in Ostdeutschland deutlich höher, während in Westdeutschland ein bedeutend

höherer Anteil der Mütter Nichterwerbspersonen sind. Dies kann zum einen auf die ungünstigere Arbeitsmarktlage, zum anderen aber auch auf ein unterschiedliches Selbstverständnis der Frauen in Ostdeutschland zurückgeführt werden. Für den Großteil der Frauen gehört eine Erwerbstätigkeit zu einem erfüllten Leben und wird als selbstverständlich angesehen. Des Weiteren ist eine Vollzeitwerbstätigkeit in Ostdeutschland anders als in Westdeutschland die wesentlich häufigere Form der Erwerbsbeteiligung unter Müttern. Die Einflüsse darauf stellen sich zum Teil anders dar. So zeigt sich, dass die das *male breadwinner model* fördernden Regelungen in Ostdeutschland keinen Einfluss auf eine Vollzeitwerbstätigkeit von Frauen mit Kindern haben, während sie in Westdeutschland einen starken negativen Einfluss ausüben.

Diese Ergebnisse zeigen, dass eine Betrachtung der Erwerbstätigkeit von Frauen mit Kindern aus ökonomischer Perspektive keine hinreichende Erklärung für die divergierende Erwerbsbeteiligung von Frauen mit Kindern in Ost- und Westdeutschland liefert. Das Problem der Ansätze der Wohlfahrtsstaatsforschung ist, dass die zwischen beiden Teilen Deutschlands bestehenden Unterschiede nicht berücksichtigt werden und Gesamtdeutschland als ein Wohlfahrtsstaat angesehen wird, der traditionelle Familienformen und eine geschlechtsspezifische Arbeitsteilung unterstützt.

Auf dem heutigen Gebiet Deutschlands befanden sich bis 1990 zwei getrennte Staaten, welche in ihrer Ideologie sowie ihren wirtschaftlichen und sozialen Systemen völlig verschieden waren. In der DDR wurden die Frauen, auch die mit Kindern, von Anfang an in das Erwerbssystem einbezogen. Dies führte zu einer Selbstverständlichkeit der Müttererwerbstätigkeit, während sich der Einbezug von Frauen mit Kindern in Westdeutschland sehr langsam und vor allem über die Schaffung von Teilzeitarbeitsplätzen vollzog. Zwar gelten die Regelungen zum Erziehungsurlaub und Erziehungsgeld sowie das Ehegattensplitting seit der Wiedervereinigung auch in Ostdeutschland, allerdings scheint der Umstand, dass die Versorgung mit Kinderbetreuung hier wesentlich günstiger ausgestaltet ist, einen wesentlichen Einfluss auf die höhere Erwerbsbeteiligung, insbesondere die höhere Vollzeitwerbsbeteiligung zu haben.

Das zeigt, dass es nicht eine einzige Regelung, wie z. B. das Ehegattensplitting ist, welche einen negativen Einfluss auf die Erwerbsbeteiligung mit Kindern ausübt.

Wichtig ist, diese Regelungen im Kontext der familienpolitischen Maßnahmen zu sehen. Aber auch die in einer Gesellschaft vorherrschenden Einstellungen zur geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung im Allgemeinen und zur Erwerbstätigkeit von Frauen mit Kindern im besonderen üben einen wesentlichen Einfluss auf die Erwerbsentscheidungen von Frauen mit Kindern aus. Sie bilden den Rahmen für die Entfaltung der familienpolitischen Maßnahmen.

11 Literatur

Andreß, Hans-Jürgen; Hageaars, Jacques; Kühnel, Steffen (1997): Analyse von Tabellen und kategorialen Daten: Log-lineare Modelle, latente Klassenanalyse, logistische Regression und GSK-Ansatz. Berlin, Heidelberg: Springer.

Bebel, August (1979): Die Frau und der Sozialismus. Berlin: Dietz.

Becker, Gary S. (1993): A Treatise on the Family: Enlarged Edition. Cambridge, Massachusetts: Harvard University Press.

Becker, Gary S. (1965): A Theory of the Allocation of Time. In: The Economic Journal 75 (299), S. 493-517.

Beckmann, Petra (2001): Neue Väter braucht das Land! Wie stehen die Chancen für eine stärkere Beteiligung der Männer am Erziehungsurlaub? IAB Werkstattbericht 6.

Beckmann, Petra; Engelbrech, Gerhard (2002): Vereinbarkeit von Familie und Beruf: Kinderbetreuung und Beschäftigungsmöglichkeiten von Frauen mit Kindern. In: Engelbrech, Gerhard (Hg.): Arbeitsmarktchancen für Frauen. Nürnberg: IAB (Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung), S. 263-281.

Ben-Porath, Yoram (1982): Economics and the Family – Match or Mismatch? A Review of Becker's *A Treatise on the Family*. In: Journal of Economic Literature XX, S. 52-64.

Blau, Francine D.; Ferber, Marianne A. (1992): The Economics of Women, Men, and Work. Englewood Cliffs: Prentice-Hall.

Blohm, Michael (2004): Allgemeine Informationen zum ALLBUS. URL: <http://www.gesis.org/Dauerbeobachtung/Allbus/Inhalte/Allgemeines/inform.htm#3>, abgerufen am: 17.05.2004.

BMFSFJ (Hg.) (2000): Erziehungsgeld, Erziehungsurlaub. Bonn.

BMFSFJ (Hg.) (2003a): Erziehungsgeld, Elternzeit: Das neue Bundeserziehungsgeldgesetz für Eltern mit Kindern ab dem Geburtsjahrgang 2001. Berlin.

BMFSFJ (Hg.) (2004): Neuregelungen beim Bundeserziehungsgeld und bei der Elternzeit: Einlegeblatt zur Broschüre „Erziehungsgeld, Elternzeit“ vom Frühjahr 2003. Berlin. URL: <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Abteilung2/Pdf-Anlagen/einlegeblatt-berzgg-aenderungen,property=pdf.pdf>, abgerufen am 25.5.2004.

BMFSFJ (2003b): Steuermindereinnahmen durch Familienkomponenten des Einkommensteuerrechts. URL: <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Abteilung5/Pdf-Anlagen/t-2d2.pdf>, abgerufen am 12.6.2004.

Bourdieu, Pierre (1991): Die feinen Unterschiede: Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft. Frankfurt/M.: Suhrkamp.

Connell, Robert (1987): Gender and Power: Society, the Person and Sexual Politics. Cambridge, Oxford: Polity Press.

Connelly, Rachel (1991): The Importance of Child Care Costs to Women's Decision Making. In: Blau, David M. (Hg.): The Economics of Child Care. New York: Russel Sage Foundation.

Cornelius, Ivar (1990): Familien- und Bevölkerungspolitik in der DDR. In: Arbeit und Sozialpolitik 8/9, S. 308-316.

Deutsches Jugendinstitut (2002) (Hg.): Zahlenspiegel: Daten zu Tageseinrichtungen für Kinder. München: DJI.

Dingeldey, Irene (2002): Das deutsche System der Ehegattenbesteuerung im europäischen Vergleich. In: WSI Mitteilungen 3, S. 154-160.

Elias, Norbert (1986): Wandlungen der Machtbalance zwischen den Geschlechtern: Eine prozeßsoziologische Untersuchung am Beispiel des antiken Römerstaats. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 38, S. 425-449.

Emmerling, Dieter; Riede, Thomas (1997): 40 Jahre Mikrozensus. In: Wirtschaft und Statistik 3, S. 160-174.

Engelbrech, Gerhard; Jungkunst, Maria (2001): Alleinerziehende Frauen haben besondere Beschäftigungsprobleme. IAB-Kurzbericht 2.

Engelbrech, Gerhard (1997): Erziehungsurlaub - und was dann? Die Situation von Frauen bei ihrer Rückkehr auf den Arbeitsmarkt - Ein Ost/West-Vergleich. IAB-Kurzbericht 8.

Engelbrech, Gerhard; Gruber, Hannelore; Jungkunst, Maria (1997): Erwerbsorientierung und Erwerbstätigkeit ost- und westdeutscher Frauen unter veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen. In: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 30.

Engelbrech, Gerhard; Jungkunst, Maria (1998): Erwerbsbeteiligung von Frauen und Kinderbetreuung in ost- und westdeutschen Familien. IAB-Werkstattbericht 2.

Engelbrech, Gerhard; Jungkunst, Maria (2001): Erziehungsurlaub: Hilfe zur Wiedereingliederung oder Karrierehemmnis? IAB-Kurzbericht 11.

Engelbrech, Gerhard; Reinberg, Alexander (1997): Frauen und Männer in der Beschäftigungskrise der 90er Jahre. In: IAB-Werkstattbericht Nr. 11.

Engelbrech, Gerhard; Reinberg, Alex (1998): Erwerbsorientierung und Beschäftigungsmöglichkeiten von Frauen in den neunziger Jahren: Wirtschaftliche Umstrukturierung und frauentypische Arbeitsmarktrisiken in Ost- und

Westdeutschland. In: Gesellschaft für Informationstechnologie und Pädagogik am IMBSE (Hg.): Beschäftigungsrisiko Erziehungsurlaub. Opladen, Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, S. 39-91.

Engels, Friedrich (1981): Der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staates. In: Institut für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED (Hg.): MEW 21. Berlin: Dietz.

Esping-Andersen, Gøsta (1990): The Three Worlds of Welfare Capitalism. Oxford, Cambridge: Polity Press.

Esping-Andersen, Gøsta (1999): Social Foundations of Postindustrial Economies. Oxford: University Press.

Esser, Hartmut et al. (1989): Mikrozensus im Wandel. Stuttgart (Schriftenreihe Forum der Bundesstatistik 11).

Forsa (2002): Unterhaltszahlungen für minderjährige Kinder in Deutschland. URL: <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/PRM-24073-SR-Band-228,property=pdf.pdf>, abgerufen am 24.6.2004.

Fraser, Nancy (1994): After the Family Wage: Gender Equity and the Welfare State. In: Political Theory 22 (4), S. 591-618.

Frerich, Johannes; Frey, Martin (1996a): Handbuch der Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland: Band 2: Sozialpolitik in der Deutschen Demokratischen Republik. München, Wien: Oldenbourg.

Frerich, Johannes; Frey, Martin (1996b): Handbuch der Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland: Band 3: Sozialpolitik in der Bundesrepublik Deutschland bis zur Herstellung der Deutschen Einheit. München, Wien: Oldenbourg.

Fuchs, Johann; Weber, Brigitte (2004): Frauen in Ostdeutschland: Erwerbsbeteiligung weiterhin hoch. IAB-Kurzbericht 4.

Galler, Heinz P. (1991): Opportunitätskosten der Entscheidung für Familie und Haushalt. In: Gräbe, Sylvia (Hg.): Der private Haushalt als Wirtschaftsfaktor. Frankfurt/M., New York: Campus.

Gerhard, Ute (1994): Die staatlich institutionalisierte „Lösung“ der Frauenfrage: Zur Geschichte der Geschlechterverhältnisse in der DDR. In: Kaelble, Hartmut; Kocka, Jürgen; Zwahr, Hartmut (Hg.): Sozialgeschichte der DDR. Stuttgart: Klett-Cotta. S. 383-403.

Gornick, Janet C.; Meyers, Marcia K.; Ross, Katherin E. (1998): Public Policies and the Employment of Mothers: A Cross-National Study. In: Social Science Quarterly 79 (1), S. 35-54.

Gornick, Janet C.; Meyers, Marcia K.; Ross, Katherin E. (1997): Supporting the Employment of Mothers: Policy Variation across fourteen Welfare States. In: Journal of European Social Policy 7 (1), S. 45-70.

Gronau, Reuben (1977): Leisure, Home Production, and Work – the Theory of the Allocation of Time Revisited. In: Journal of Political Economy 85 (6), S. 1099-1123.

Gustafsson, Siv (1991): Neoklassische ökonomische Theorien und die Lage der Frau: Ansätze und Ergebnisse zu Arbeitsmarkt, Haushalt und der Geburt von Kindern. In: Mayer, Karl Ulrich; Allmendinger, Jutta; Huinink, Johannes (Hg.): Vom Regen in die Traufe: Frauen zwischen Beruf und Familie. Frankfurt/M, New York: Campus (Reihe „Lebensverläufe und gesellschaftlicher Wandel“).

Gustafsson, Siv (1992): Separate Taxation and Married Women's Labour Supply: A Comparison of West Germany and Sweden. In: Journal of Population Economics 5, S. 61-85.

Hank, Karsten; Tillmann, Katja; Wagner, Gert G. (2001): Außerhäusliche Kinderbetreuung in Ostdeutschland vor und nach der Wiedervereinigung: Ein Vergleich mit Westdeutschland in den Jahren 1990-1999. In: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft 26 (1), S. 55-65.

Hannan, Michael T. (1982): Families, Markets and Social Structures: An Essay on Becker's *A Treatise on the Family*. In: Journal of Economic Literature XX (1), S. 65-72.

Heckman, James J. (1974): Effects of Child-Care Programs on Women's Work Effort. In: The Journal of Political Economy 82 (2), Part 2, S. S136-S163.

Hernes, Helga (1987): Welfare State and Women Power. Oslo, Oxford.

Hirdman, Yvonne (1988): ‚Genussystemet‘ – reflexioner kring kvinnors sociala underordning. In: Kvinnovetenskapligtidskrift 3, S. 49-63.

Hirdman, Yvonne (1990): ‚Genussystemet‘. In : Demokrati och makt i Sverige. Stockholm: SOU.

Huinink, Johannes, Mayer, Karl-Ulrich; Trappe, Heike (1995): Staatliche Lenkung und individuelle Karrierechancen: Bildungs- und Berufsverläufe. In Huinink, Johannes et al. (Hg.): Kollektiv und Eigensinn: Lebensverläufe in der DDR und danach. Berlin: Akademie-Verlag, S. 88-143.

Kirner, Ellen (1999): Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts erfordert Reform der staatlichen Förderung von Ehe und Familie. In: DIW-Wochenbericht 8, Online-Ausgabe. URL: <http://www.diw.de/deutsch/produkte/publikationen/wochenberichte/docs/99-08-1.html>, abgerufen am 20.05.2004.

Klammer, Ute et al. (2000a): WSI-FrauenDatenReport. Berlin: ed. Sigma (Forschung aus der Hans-Böckler-Stiftung 26).

Klammer, Ute et al. (2000b): WSI-FrauenDatenReport. CD-Rom (Beilage zur Buchausgabe WSI FrauenDatenReport). Berlin: ed. Sigma (Forschung aus der Hans-Böckler-Stiftung 26).

Kreyenfeld, Michaela (2003): Crisis or Adaption – Reconsidered: A Comparison of East and West German Fertility Patterns in the First Six Years after the ‘Wende’. In: European Journal of Poulation 19, S. 303-329.

Kreyenfeld, Michaela (2001): Employment and Fertility: East Germany in the 1990s. Rostock: Universität, Dissertation.

Kreyenfeld, Michaela (2004): Fertility decisions in the FRG and GDR: An Analysis with Data from the German Fertility and Family Survey. In: Demographic Research S 3-11 (Online). URL: <http://www.demographic-research.org>.

Kreyenfeld, Michaela (2004): Sozialstruktur und Kinderbetreuung. MPIDR Working Paper WP 2004-009. Rostock: Max-Planck-Institut für demografische Forschung.

Kreyenfeld, Michaela; Spieß, C. Katharina; Wagner, Gert G. (2001): Finanzierungs- und Organisationsmodelle institutioneller Kinderbetreuung: Analysen zum Status quo und Vorschläge zur Reform. Neuwied, Berlin: Luchterhand.

Kreyenfeld, Michaela; Spieß, C. Katharina; Wagner, Gert G. (2002): Kinderbetreuungspolitik in Deutschland: Möglichkeiten nachfrageorientierter Steuerungs- und Finanzierungsinstrumente. In: Zeitschrift für Erziehungswissenschaft 5 (2), S. 201-221.

Kurz, Karin (1998): Das Erwerbsverhalten von Frauen in der intensiven Familienphase: Ein Vergleich zwischen Müttern in der Bundesrepublik und in den USA. Opladen: Leske und Budrich.

Langan, Mary; Ostner, Ilona (1991): Geschlechterpolitik im Wohlfahrtsstaat: Aspekte im internationalen Vergleich. In: Kritische Justiz, S. 302-317.

Leibfried, Stephan (1990): Sozialstaat Europa? Integrationsperspektiven europäischer Armutsregimes. In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für Öffentliche und Private Fürsorge 70 (9), S. 295-305.

Lenin, Wladimir Illjitsch (1961a): Zum internationalen Frauentag, 4. März 1920. In: W.I. Werke 30. Berlin: Dietz, S. 400-401.

Lenin, Wladimir Illjitsch (1961b): Der Internationale Frauentag 1921, 4. III. 1921. In: W.I. Werke 30. Berlin: Dietz, S. 159-161.

Lewis, Jane (1992): Gender and the Development of Welfare Regimes. In: Journal of European Social Policy 2 (3), S. 159-173.

Lewis, Jane; Ostner, Ilona (1994): Gender and the Evolution of European Social Policies. ZeS-Arbeitspapier Nr. 4/94. Bremen: Zentrum für Sozialpolitik.

Lüttinger, Paul; Riede, Thomas (1997): Der Mikrozensus: Amtliche Daten für die Sozialforschung. In: ZUMA-Nachrichten 41, S. 19-44.

Merkel, Ina (1994): Leitbilder und Lebensweisen von Frauen in der DDR. In: Kaelble, Hartmut; Kocka, Jürgen; Zwahr, Hartmut (Hg.): Sozialgeschichte der DDR. Stuttgart: Klett-Cotta, S. 359-382.

Meyer, K. (1994): Zum Auswahlplan des Mikrozensus ab 1990. In: Gabler, S. et al. (Hg.): Gewichtung in der Umfragepraxis. Opladen, S. 106-112.

Meyers, Marcia K.; Gornick, Janet C.; Ross, Katherin E. (1999): Public Childcare, Parental Leave and Employment. In: Sainsbury, Diane (Hg.): Gender and Welfare State Regimes. Oxford: Oxford University Press, S. 117-146.

Michalopoulos, Charles; Robins, Philip K.; Garfinkel, Irwin (1992): A Structural Model of Labor Supply and Child Care Demand. In: Journal of Human Resources 27 (1), S. 166-203.

Myrdal, Alva; Klein, Victor (1956): *Women's Two Roles: Home and Work*. London: Routledge & Kegan Paul.

Obertreis, Gesine (1986): *Familienpolitik in der DDR 1945-1980*. Opladen : Leske und Budrich.

Ondrich, Jan; Spieß, C. Katharina; Yang, Qing; Wagner, Gert G. (1999): *Full Time or Part Time? German Parental Leave Policy and the Return to Work after Childbirth*. In: *Research in Labor Economics* 18, S. 41-74.

Orloff, Ann Shola (1993): *Gender and the Social Rights of Citizenship: The Comparative Analysis of Gender Relations and Welfare States*. In: *American Sociological Review* 58 (June), S. 303-328.

Ostner, Ilona (1995a): *Arm ohne Ehemann?: Sozialpolitische Regulierung von Lebenschancen für Frauen im internationalen Vergleich*. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte B 36-37*, S. 3-12.

Ostner, Ilona (1995b): *Sozialstaatsmodelle und die Situation der Frauen*. In: Fricke, Werner (Hg.): *Zukunft des Sozialstaats*. Bonn: Dietz (Jahrbuch Arbeit und Technik), S. 57-67.

Ott, Notburga (1989): *Familienbildung und familiale Entscheidungsfindung aus verhandlungstheoretischer Sicht*. In: Wagner, Gert; Ott, Notburga; Hoffmann-Nowotny, Hans-Joachim: *Familienbildung und Erwerbstätigkeit im demographischen Wandel*. Berlin u.a.: Springer.

Ott, Notburga (1992): *Intrafamily Bargaining and Household Decisions*. Berlin u.a.: Springer.

Penrose, Virginia (1990): *Vierzig Jahre SED-Frauenpolitik: Ziele, Strategien und Ergebnisse*. In: *Frauenforschung* 8, S. 60-77.

Pfau-Effinger, Birgit (2000): Kultur und Frauenerwerbstätigkeit in Europa. Opladen: Leske und Budrich.

Rese, Mario (2000): Logistische Regression. In: Backhaus, Klaus et al. (Hg.): Multivariate Analysemethoden: eine anwendungsorientierte Einführung. Berlin et al.: Springer, S. 104-144.

Schäffgen, Katrin (2000): Die Verdopplung der Ungleichheit: Sozialstruktur und Geschlechterverhältnisse in der Bundesrepublik und in der DDR. Opladen: Leske und Budrich (Forschung Soziologie 95).

Schiersmann, Christiane (1998): Elternurlaubsregelungen im europäischen Vergleich: Ein Beitrag zur Chancengleichheit? In: Gesellschaft für Informationstechnologie und Pädagogik am IMBSE (Hg.): Beschäftigungsrisiko Erziehungsurlaub: Die Bedeutung des „Erziehungsurlaubs“ für die Entwicklung der Frauenerwerbstätigkeit. Opladen: Westdeutscher Verlag, S.132-155.

Schimpl-Neimanns, Bernhard: Analysemöglichkeiten des Mikrozensus. In: ZUMA-Nachrichten 42, S. 91-122.

Schmidt, Simone (2000): Erwerbstätigkeit: Konzepte, Definition, Umsetzung. ZUMA-Arbeitsbericht 2000/01. Mannheim: ZUMA.

Schneider, Kornelia (2002): Versorgungslage und Angebotsformen in der Bundesrepublik Deutschland. In: Deutsches Jugendinstitut (Hg.): Zahlenspiegel: Daten zu Tageseinrichtungen für Kinder. München: DJI.

Schultz, Theodore W. (Hg.) (1974): Economics of the Family: Marriage, Children, and Human Capital. Chicago, London: The University of Chicago Press.

Seidel, Bernhard; Teichmann, Dieter; Thiede, Sabine (1999): Ehegattensplitting nicht mehr zeitgemäß. In: DIW-Wochenbericht 40, Online-Ausgabe. URL:

<http://www.diw.de/deutsch/produkte/publikationen/wochenberichte/docs/99-40-1.html>, abgerufen am 19.05. 2004.

Solga, Heike; Konietzka, Dirk (1999): Occupational Matching and Social Stratification: Theoretical Insights and Empirical Observations Taken from a German-German Comparison. In: European Sociological Review 15 (1); S. 25-47.

Statistisches Amt der DDR (Hg.) (1990): Statistisches Jahrbuch der Deutschen Demokratischen Republik '90. Berlin: Rudolf Haufe Verlag.

Statistisches Bundesamt (Hg.) (1999): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit: Fachserie 1, Reihe 4.1.1: Stand und Entwicklung der Erwerbstätigkeit 1998. Stuttgart: Metzler Poeschel.

Statistisches Bundesamt (Hg.) (2003): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit: Fachserie 1, Reihe 4.1.1: Stand und Entwicklung der Erwerbstätigkeit 2002. Stuttgart: Metzler Poeschel.

Statistisches Bundesamt (Hg.) (2002): Datenreport 2002: Zahlen und Fakten über die Bundesrepublik Deutschland. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.

Statistisches Bundesamt (2004a) (Hg.): Kindertagesbetreuung in Deutschland 2002. Faltblatt. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt. URL: http://www.destatis.de/presse/deutsch/pk/2004/faltblatt_kinderbetreuung.pdf, abgerufen am 25.05.2004.

Statistisches Bundesamt (2004b) (Hg.): Kindertagesbetreuung in West- und Ostdeutschland: Pressemitteilung vom 16. März 2004. Wiesbaden. URL: <http://www.destatis.de/presse/deutsch/pm2004/p1230082.htm>, abgerufen am 25.05.2004.

Trappe, Heike (1995): Emanzipation oder Zwang? Frauen in der DDR zwischen Beruf, Familie und Sozialpolitik. Berlin: Akademie Verlag.

Willis, Robert J. (1974): Economic Theory of Fertility Behavior. In: Schultz, Theodore W. (Hg.): Economics of the Family: Marriage, Children, and Human Capital. Chicago, London: The University of Chicago Press, S. 25-75.

Winkler, Gunnar (Hg.) (1990): Frauenreport '90. Berlin: Verlag Die Wirtschaft.

Zetkin, Clara (1957): Nur mit der proletarischen Frau wird der Sozialismus siegen. In: Ausgewählte Reden und Schriften I. Berlin: Dietz, S. 95-111.

Danksagung

Ich bedanke mich bei Prof. Dr. Jan Hoem für die Möglichkeit, meine Magisterarbeit in der Abteilung *Fertilität und Familiendynamik im heutigen Europa* des Max-Planck-Instituts für demografische Forschung anzufertigen. Ganz besonders danke ich Dr. Michaela Kreyenfeld für die Betreuung und Unterstützung meiner Arbeit und die damit verbundenen nützlichen Diskussionen, kritischen Kommentare und wertvollen Anregungen. Bei Katja Köppen und Cordula Zabel bedanke ich mich für hilfreiche Kommentare.

Selbstständigkeitserklärung

Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und ohne fremde Hilfe angefertigt und außer der angegebenen Literatur keine weiteren Hilfsmittel verwendet habe. Die den benutzten Werken wörtlich oder inhaltlich entnommenen Stellen wurden von mir durch Angabe der Quellen als Entlehnungen kenntlich gemacht. Ferner versichere ich, dass diese Arbeit noch nicht zum Zwecke der Erlangung der Magisterwürde an anderer Stelle vorgelegen hat. Mir ist bekannt, dass nach der gültigen Rechtsverordnung die Prüfung wegen einer Pflichtwidrigkeit für nicht bestanden erklärt werden kann.

Rostock, den 1. Juli 2004

Einverständniserklärung

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass ein Exemplar meiner Magisterarbeit in der Universitätsbibliothek der Universität aufbewahrt wird und für die allgemeine Nutzung zugänglich gemacht wird. Ich nehme zur Kenntnis, dass dies die Wirkung einer Veröffentlichung im urheberrechtlichen Sinne hat.

Rostock, den 1. Juli 2004